

SIEDLUNG UND WIRTSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE SIEDLUNGS- UND WOHNUNGSWESEN
ORGAN DES REICHSVERBANDES DEUTSCHER HEIMSTÄTTEN

HERAUSGEGEBEN VON

GUTZMER

Vorsitzender

DR. NEUMANN

Stellv. Vorsitzender

des Reichsverbandes Deutscher Heimstätten

UNTER MITWIRKUNG VON

DR. THIELE

Regierungsrat

Pr. Min. f. Wirtschaft u. Arbeit

DR. DR. RUSCH

Oberregierungsrat

Sächsisches Arbeitsministerium

DR. HEISER

Regierungsrat

Geschäftsführer
der Nassauischen Heimstätte

DR. HELLWIG

Geschäftsführer

der Schlessischen Heimstätte

SCHLEMM

Regierungsbaumeister

Geschäftsführer
der Ostpreussischen Heimstätte

SCHRIFTFÜHRUNG: BERLIN W 8, KRONENSTRASSE 72 / VERLAG: BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTR. 13

15. JAHRGANG / BERLIN / SEPTEMBER 1933 / HEFT 9

Zum Geleit!

Im vorliegenden Heft werden im Anschluß an die Ausführungen im Augustheft die grundlegenden Aufgaben herausgestellt, die der Siedlung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zufallen. Die einzelnen Aufsätze lassen klar erkennen, daß es sich bei der hier geforderten Verbreitung der nebenberuflichen Landsiedlung nicht etwa um eine vorübergehende Krisen-Maßnahme handelt, sondern daß ihr in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Siedlung die Aufgabe zufällt, den Lebensraum unseres gesamten Volkes neu zu ordnen und zu gesunden, und im Verein mit den übrigen Maßnahmen der Staatspolitik und Wirtschaftspolitik Millionen arbeitsloser Volksgenossen von neuem in den Kreislauf der deutschen Wirtschaft einzugliedern. Die folgenden Aufsätze geben ein Bild der engen Verbundenheit von Arbeitsbeschaffung und Siedlung und von ihrer verschiedenenartigen Durchführung in den deutschen Landschaften.

Die Schriftleitung.

Die Ueberwindung der Wirtschaftskrise durch Neuordnung der Eigentums- und Bevölkerungsverteilung

Von Dr. Kurt Seefemann, Hamburg.

In der Volkswirtschaftslehre unterscheidet man bekanntlich zwischen der Erzeugung von Gütern des mittelbaren und des unmittelbaren Verbrauchs. Jene umfassen die Kapitalgüter, d. h. Maschinen, Fabrikanlagen, Wohnungsbauten, Eisenbahnen usw., während man zu den Gütern des unmittelbaren Verbrauchs oder den Konsumgütern die Güter für Ernährung, Bekleidung usw. rechnet. Selbstverständlich läßt sich keine scharfe Grenze zwischen beiden Güter- und Erzeugungsarten ziehen. Ein Kraftwagen kann Produktionsmittel (also ein Kapitalgut, z. B. beim Transportgewerbe) oder ein Konsumgut (wenn er nur zum Spazierenfahren gebraucht wird) sein. Und dementsprechend läßt sich auch keine scharfe Grenze zwischen der Investierungs- und der Konsumgüterindustrie ziehen.

Für einen krisenfreien Verlauf der Wirtschaft ist erforderlich, daß die Erzeugungsketten der Güter des mittelbaren und unmittelbaren Verbrauchs gleichmäßig voll beschäftigt sind, was offensichtlich nur dann der Fall sein wird, wenn den Erzeugungsketten für Kapitalgüter (Güter des mittelbaren Verbrauchs) und für Konsumgüter stets eine gleichmäßige Kaufkraft zufließt. Läßt z. B. die Kaufkraft für Neuinvestitionen aus irgendwelchen Gründen nach (etwa weil Neuinvestitionen nicht mehr als rentabel erscheinen), so werden Arbeiter entlassen, die insgesamt zur Auszahlung gelangenden Lohnsummen werden kleiner, und die Folge ist, daß wegen des Sinkens der Kaufkraft bei den breiten Massen weniger Konsumgüter (Nahrung, Kleidung usw.) gekauft werden können.

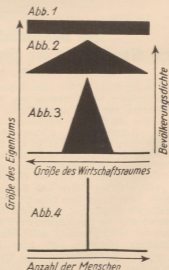
Man sieht sofort, von welcher Wichtigkeit es ist, daß Reinvestitionen möglichst gleichmäßig im Verlaufe der Zeiten vorgenommen werden, weil sonst größere Wirtschaftsbepressionen sich einfach nicht vermeiden lassen. Deshalb erhebt sich hier die Frage, wovon eine gleichmäßige Investierung, d. h. der Bauer neuer Erzeugungsanlagen, abhängig ist? Die Frage wurde bereits dahin beantwortet, daß hierzu ein möglichst gleichmäßiges Kaufvermögen für neue Erzeugungsanlagen erforderlich ist, d. h. daß sich die Kapitalbildung in der Wirtschaft möglichst gleichmäßig vollzieht, und zwar etwa so, wie vor dem Kriege von 1870/71 oder im Jahrzehnt vor dem Weltkriege. Nach dem Kriege von 1870/71 und ebenso nach dem Weltkriege hatten wir zunächst eine rege Gründertätigkeit, die eine besonders starke Beschäftigung den Investitionsindustrien brachte. Es wurden viele neue Fabriken gebaut. Die Ursache der vermehrten Reinvestitionstätigkeit aber war geschaffen worden durch die Zusammenballung großer Kriegsgewinne in der Hand einer zahlenmäßig geringen Kriegsgewinnerschicht, die einen zu großen Teil des Unternehmensgewinns dem unmittelbaren Verbrauch entzog (weil sie physisch einfach nicht in der Lage war, für viele Millionen Äpfel, Äpfel, Käse oder Hammelfleisch zu verzehren) und deshalb nach Kriegesluß den Reinvestitionen (Erschließung neuer Bergwerke, Bau von Hochöfen, Fabriken für den mittelbaren und unmittelbaren Verbrauch usw.) zuführte, die folglich nicht mehr einer breiten mittelständischen Aktionärschicht, sondern nur noch einer kleinen Schicht der französischen und amerikanischen Hochfinanz gehörten.

Wir sehen hier eine von der liberalistischen Volkswirtschaftslehre bisher nicht beachtete Erscheinung, die man am besten als Verlagerung in der Eigentumsverteilung bezeichnen wird, und deren Durchforschung nur dann zur vollen Klarheit über alle Konjunkturprobleme führen kann, wenn man die umfassende Frage nach den möglichen Arten der Eigentumsverteilung stellt.

Denken wir uns in der Wagrechten (Abzisse) alle einer Volkswirtschaft oder der Weltwirtschaft (einerlei ob als Produzenten oder Konsumenten) zugehörigen Menschen, und senkrecht über ihnen (in der Ordinate) die Größe ihres Eigentums aufgetragen, so würde, falls alle Menschen gleich viel Eigentum hätten, ein Rechteck nach Abb. 1 entstehen. Da es in der ganzen Schöpfung nichts absolut Gleiches gibt, ist auch eine völlig gleiche Eigentumsverteilung eine Utopie. In der Natur sehen wir im freien Spiel sogenannter Naturkräfte (z. B. bei der Wanderdüne) stets die Form des flachen Sandhaufens sich bilden. Und ebenso ist es auch in der Wirtschaft, in der das freie Spiel der Kräfte (d. h. das Eigentumstreben

der Menschen) auch eine Eigentumsverteilung in Form eines flachen Sandhaufens, wie die schematische Abb. 2 ihn zeigt, entstehen läßt. Wird aber das freie Spiel der Kräfte durch ein kollektivistisches Wirtschaftsexperiment ausgeklüftet, so kann sich der wirtschaftlich Starke auf Kosten des wirtschaftlich Schwachen bereichern.

Ein jeder Krieg und eine jede Tributzahlung stellt, wirtschaftlich gesehen, ein kollektivistisches Experiment dar, durch welches das freie Eigentumstreben der Menschen unterbunden und einer Zwangsregelung unterworfen wird. Der zum Heeresdienste eingezogene Arbeiter kann nicht mehr sparen, seine Familie muß sogar meist auf frühere Spargroschen zurückgreifen, während der Lieferer von Kriegsmaterial außerordentliche Gewinne erzielt. Solcherweise entsteht dann eine Eigentumsverlagerung, und aus der Eigentumsverteilung der Abb. 2 bildet sich die Eigentumsverteilung der Abb. 3. Die breiten Massen (vor allem des Mittelstandes, wobei der Mittelstand hier im weitesten wirtschaftlichen Wortsinne gemeint ist und sowohl der Arbeiter mit seinem Sparguthaben von einigen 1000 Mark als auch der kleinen Fabrikanten umfaßt) verarmen, und das Vermögen der Milliardäre wächst gewaltig. Besonders befeuert wird eine solche Entwicklung durch Tributzahlungen, die durch das Steuerkommen der breiten Massen (also auch durch einen Kollektivangriff in die Wirtschaft) aufgebracht werden müssen und nur einer kleinen Schicht von Hochfinanziers, die den Krieg finanzieren, zugute kommen. Denkt man sich diesen Prozeß immer weiter fortgesetzt, so wird die Zahl der Eigentümer immer geringer, bis schließlich ein



Zeitpunkt eintritt, in welchem die eigentumslosen Massen zur Enteignung der wenigen Großeigentümer zugunsten eines einzigen Eigentümers, des Staates, schreiten (das Beispiel Rußlands!) und solcherweise aus der Eigentumsverteilung der Abb. 3 die Eigentumsverteilung der Abb. 4, d. h. die Eigentumsverteilung des kommunistischen Staates, herbeiführen. Die deutschen Tributzahlungen und die Zahlung der auf die deutsche Wirtschaft umgelasteten Tribute bedeuten nun in der gesamten Weltwirtschaft, besonders aber in den USA., eine Entwicklung zum Staatskapitalismus oder zur kommunistischen Wirtschaftsform.

In jedem Falle hatten die amerikanischen Kriegsgewinnler schon im Jahre 1920 in den USA. selbst zu einer zu großen Reuinvestierung geführt. Es waren von den amerikanischen Kriegsgewinnlern damals bereits zu viel Fabriken errichtet worden, die mehr erzeugten, als von der Kaufkraft der amerikanischen Bevölkerung aufgenommen werden konnte. Deshalb entstand bereits im Jahre 1920 in den USA. eine heftige von den Konjunkturtheoretikern viel zu wenig beachtete Wirtschaftskrise, deren eigentliche, soeben dargelegte Ursache von den Nationalökonomern nicht erkannt wurde. Im Jahre 1921 ging die amerikanische Erzeugung auf zwei Drittel der Produktion des Jahres 1919 zurück. Doch die Amerikaner wußten sich damals bald zu helfen. Da sie auf dem Inlandsmarkt in den Vereinigten Staaten keine ausreichenden Absatzmärkte fanden, suchten sie sich ausländische Märkte, und da jene auch nicht genügend kaufkräftig waren, verlag man, da in den USA. selbst während der damaligen Krise keine Anlagemöglichkeiten für die Kriegs- und Tributgewinne bestanden, von New York aus Auslandsanleihen. Zuerst richtete sich der nordamerikanische Anleihenstrom nach Südamerika, wo der Ausbau der Konsumgüterindustrien und Rohstoffverarbeitungsstätten hohe Gewinne versprach. Solcherweise erhielt die nordamerikanische Industrie ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten, und es entstand eine Konjunktur auf Pump, die sich bis zum Jahre 1927 hinzog. In diesem Zusammenhang muß betont werden, daß die Industrialisierung der kolonialen Gebiete keineswegs deshalb erfolgte, weil die Belieferung der kolonialen Länder mit europäischen Industrieerzeugnissen während des Krieges mehr oder weniger aussetzte, sondern weil die nordamerikanischen Kriegsgewinnler seit 1920 irgendwo ihr Geld anlegen mußten und in den USA. selbst keine ausreichenden Anlagemöglichkeiten bestanden. Zudem versteht es sich von selbst, daß zum Industrieausbau in den Kolonialgebieten Maschinen aus den Industrieländern bezogen werden mußten, die während des Krieges überhaupt nicht geliefert werden konnten. Schließlich aber gehört zum Industrieausbau sehr viel Geld, das

die kolonialen Länder trotz ihrer Rohstofflieferungen während des Krieges bei weitem nicht in einem genügenden Ausmaße besaßen.

Der Industrieausbau erfolgte in den kolonialen Ländern ganz überwiegend im Weichbild der Großstädte. Die Städte in den Kolonialländern wuchsen deshalb seit 1920 rapide, was zur Folge hatte, daß moderne Großstadtanlagen erforderlich wurden. (Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen usw.). Um sie auszuführen, schritt man zu weiteren Anleihen, die von den nordamerikanischen Kriegsgewinnlern gerne gegeben wurden. Die Industrieländer erhielten auf solche Weise zusätzliche Industrieaufträge, was wiederum zur Folge hatte, daß in den Industriestaaten gleichfalls eine Abwanderung der Bevölkerung vom Lande in die Großstädte stattfand.

Nach der Marktstabilisierung wurde auch Deutschland Objekt für die amerikanische Anleihepolitik. Die marxistisch verwalteten deutschen Großstädte machten von den Anleihemöglichkeiten weitherzig Gebrauch, bauten Messehallen, Stadien, Planetarien usw., so daß der Zugang zu den deutschen Großstädten noch vermehrt und die Scheinerfüllung der Tribute ermöglicht wurde. Von 1924 bis 1931 wurde der gesamte deutsche Bevölkerungszuwachs von den Großstädten geschluckt. Darüber hinaus aber wanderten noch 500 000 Menschen in Deutschland vom Lande in die Großstadt. Dient man sich in der Waagrechten die Größe des Wirtschaftsraumes (eines Volkes oder aller in weltwirtschaftlicher Verflechtung stehenden Völker) und in der Senkrechten die Bevölkerungsdichte aufgetragen, so würde die immerhin mehr oder weniger ausgeglichene Bevölkerungverteilung der Vorkriegszeit schematisch wiedergegeben werden in Form eines flachen Sandhaufens, wie Abb. 2 ihn zeigt. Durch die geschilderte Tribut- und Anleihepolitik der Nachkriegszeit wurde die Bevölkerungsdichte in Richtung der Abb. 3 verschoben. Man beachte hierbei, daß sich die Verschiebung in der Bevölkerungs- und Eigentumsverteilung gleichzeitig vollzog!

Durch die große Zahl neuer Erfindungen der Nachkriegszeit kam es im Jahre 1927 aus weltbewerblichen Gründen zur Umgestaltung und Erweiterung vieler Industrien, so daß in der Weltwirtschaft aus der Konjunktur auf „Pump“ eine Hochkonjunktur entstand, die sich bis zum Winter 1929/30 erstreckte. Infolge der vielen Reuinvestitionen wurden in der ganzen Welt immer mehr Arbeitskräfte in den Produktionsprojekten eingestellt, so daß die insgesamt zur Auszahlung gelangenden Lohnsummen immer stärker wuchsen. Hieraus ergab sich eine fortschreitende Vermehrung der Kaufkraft breiter Volksschichten und eine entsprechende Steigerung der Absatz- und Produktionsmöglichkeiten, durch die das Unter-

nehmertum besonders in den USA. zu einem übertriebenen Ausbau aller Erzeugungsanlagen verführt wurde, und zwar um so mehr, je stärker sich die Unternehmerrgewinne in der Hand weniger Erlaubtgewinnler konzentrierten und, dem Konsum entzogen, zur Investierung drängten. Die Anlagen wurden dabei zum Teil, so vor allen Dingen in Deutschland, mit geliehenen Geldern finanziert. Das konnte zu keinem guten Ende führen.

Man hatte es nicht überlegt, daß der Unternehmerrgewinn in einem viel zu geringen Maße den breiten Massen als Konsumkaufkraft zuließ und in der Hand einer viel zu kleinen Schicht von Menschen diese einfach dazu zwang, ihn wieder in neuen Unternehmungen anzulegen. Die Verlagerung in der Eigentumsverteilung war also schuld an dem steilen Konjunkturanstieg der Ueberinvestitions-konjunktur von 1928 und 1929. Da den breiten Massen ein ausreichender Anteil des Unternehmerrgewinns zum Kaufe aller in den ausgeweiteten Erzeugungshätten hergestellten Erzeugnisse fehlte, zu deren Kauf das Lohn Einkommen allein niemals reichen kann, mußte die Erzeugung sehr bald das Kaufvermögen übersteigen. Es kam deshalb bereits 1929 zur sogenannten Ueberproduktion, die in Wirklichkeit eine Unterkonsumtion aus mangelnder Kaufkraft der breiten Bevölkerungsschicht ist und aus der Verminderung des Eigentums bei den breiten Massen herrührt.

Der Ueberproduktion mußten sehr bald Betriebseinschränkungen folgen. Dadurch verminderte sich die insgesamt zur Auszahlung gelangende Lohnsumme, wodurch die Kaufkraft der breiten Massen erheblich geschwächt wurde. Der Schwund der Kaufkraft aber wirkte seinerseits auf die Absatz- und Produktionsmöglichkeiten zurück, die deshalb einem entsprechenden Schrumpfungsvorgang anheim fielen. Letzterer mußte sich solange fortsetzen, als eigentumloses Proletariat von den Betrieben auf die Straße gesetzt wurde, denn derjenige, der seine Arbeit und seinen Erwerb verlor und dabei keinen Spargroschen auf der Bank hatte, mußte als Käufer und Konsument aus der Wirtschaft auscheiden und fiel der öffentlichen Fürsorge zur Last. Anders dagegen der Mensch, der sich etwas gespart hatte oder der Eigentümer besaß, denn er konnte auf sein Bankguthaben oder auf sonstige Kapitaleinnahmen zurückgreifen und als Käufer weiterhin auf dem Konsumgütermarkt auftreten. Deshalb mußte der Schrumpfungsvorgang in der Weltwirtschaft vor den in der Wirtschaft verbliebenen mittelständischen Kaufkräften schließlich Halt machen, was ja in Deutschland bekanntlich im Winter 1932/33 geschah.

Die hier in äußerster Kürze geschilderten tatsächlichen Ursachen der Weltwirtschaftskrise wur-

den vom Verfasser bereits im Winter 1927/28 vorausbestimmt. Die amerikanische und weltwirtschaftliche Krise habe ich in meinen Schriften „Berichtigung der Wirtschaft“, „Wann kommt eine neue Konjunktur?“ und „Die Ueberwindung der Krise“ eingehend dargelegt. In der letztgenannten, im November 1932 im Verlage von Budmann erschienenen Broschüre, in der erstmalig auch die geldtheoretischen Zusammenhänge ausführlich besprochen wurden, sind die Wege gezeichnet, die uns aus der jetzigen Wirtschaftsknotung und dem Wirtschaftselend herausführen können. Es wurde dort gezeigt, daß wir bei entsprechender Sparsamkeit das Siedlungsprogramm der NSDAP durchführen können, ohne in eine Inflation zu geraten.

Die Durchführung einer großzügigen Siedlung bringt ja automatisch eine Aufbau-Konjunktur mit sich und damit auch eine allgemeine Besserung der Wirtschaftslage. Wird der Aufbau aber nicht richtig gestaltet und finanziert, so besteht die Gefahr, daß die zum Aufbau vom Staate hergegebenen Kredite nicht mehr verzinst und amortisiert werden können, wie das ja nach der französischen Aufbaufunktion der Jahre 1920 bis 1924 der Fall war. Die Franzosen hatten den Aufbau der zerstörten Gebiete nicht mit der erforderlichen Sparsamkeit durchgeführt in der Erwartung, daß Deutschland alle bezahlen würde. Als es sich dann im Jahre 1924 herausstellte, daß Deutschland die geforderten Summen einfach nicht aufbringen konnte, mußten die Franzosen darauf bedacht sein, die vom Staate gegebenen Kredite durch erhöhte Steuereingänge zu verzinsen und zu amortisieren, was ihnen aber nicht gelang, weil sie den Aufbau nicht so durchgeführt hatten, daß durch ihn die Menge der kleinen Steuerzahler vermehrt worden war. Deshalb setzte bereits im Jahre 1924 in Frankreich eine nicht unerhebliche Inflation, die ja auch eine Art der Steuererhebung ist, ein. Allerdings hatte die Inflation des französischen Franken noch andere, innerpolitische Gründe, auf die hier einzugehen nicht der Ort ist. Für uns ergibt sich aber hieraus die Frage, wie wir eine Aufbau-Konjunktur durchführen können, ohne in eine Inflation hinein zu geraten? Hierzu müssen wir uns nochmals die augenblickliche Situation vergegenwärtigen.

Durch die Verlagerung in der Eigentumsverteilung ist ein Wirtschaftszustand entstanden, der sich kurz folgenbermaßen kennzeichnen läßt:

Die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten ist vernichtet. Die Konsumgüterindustrien sind nur noch zu 60 bis 70 Prozent beschäftigt, während der Beschäftigungsgrad der Kapitalgüterindustrien nur noch die Hälfte hiervon beträgt. Baldige Möglichkeiten einer wesentlichen Besserung des Beschäftigungsgrades der Kapitalgüterindustrien

auf dem Wege einer natürlichen Konjunkturbelebung aus der Wirtschaft selbst gibt es nicht, da bei dem geringen Beschäftigungsgrade der Konsumgüterindustrien eine Ausweitung dieser Erzeugungstätten als unrentabel angesehen werden muß. Die Kapitalgüterindustrien sind noch schlechter beschäftigt, so daß auch bei ihnen Neuinvestitionen jetzt nicht rentabel und möglich sind. Auch vom Baumarkt her kann bei einem „laffer fair“ nach den Grundhaken der liberalistischen Volkswirtschaftslehre keine Wirtschaftsbelebung erwartet werden. Es erweist sich vielmehr jetzt, daß wir mehr teure Wohnungen geschaffen haben, als bei der großen Zahl Erwerbsloser gemietet werden können. Sie stehen deshalb leer und verhindern die Neubautätigkeit. Vor 1937/38 können wir in der Weltwirtschaft überhaupt keinen größeren Konjunkturanstieg erwarten. Wir haben ein Millionenheer von Erwerbslosen in unseren Großstädten, das sich in keiner Weise selbst helfen kann. Es kann nicht einmal seinen Kartoffelbedarf selbst anbauen. Andererseits liegen heute mehr als 2 Millionen Hektar ungenutzter Bodensfläche in Deutschland und harren der Bearbeitung. Die Erwerbslosen aus der Großstadt sind heute völlig auf die Fürsorge der öffentlichen Hand angewiesen. Doch auch die Fürsorgegelder wollen irgendwie aufgebracht werden, was nur auf dem Steuerwege möglich ist. Deshalb ist der Steuerdruck vermehrt worden, und durch ihn werden die Reste der beim Mittelstande noch verbliebenen Kaufkraft vermindert. Die Kaufkraft hängt, wie wir bereits sahen, vom Eigentum der Massen ab. Wollen wir die Kaufkraft der breiten Massen heben, so müssen wir ihnen neues Eigentum schaffen. Die Schaffung neuen Eigentums für die breiten Massen ist aber nur auf dem Wege der Siedlung möglich. Wir sind folglich gezwungen, das Siedlungsprogramm der NSDAP. durchzuführen und dadurch eine Aufbaikonjunktur jetzt schon zu erwirken.

Wir dürfen hierbei nicht übersehen, daß im vergangenen Jahrzehnt unter dem Einfluß der Novemberparteien ein riesiger und größtenteils überflüssiger Verwaltungsapparat von Parteibuchbeamten aufgebaut wurde, dessen Unterhaltung zum Ueberdrehen der Steueršraube geführt hat. Es ist klar, daß durch überflüssige Verwaltungsarbeit keine neuen Werte und mithin auch kein neues Eigentum geschaffen werden kann. Es ist deshalb richtig, daß die Regierung Adolf Hitlers die Parteibuchbeamten auf die StraÙe gestoÙt hat. Die Gelder, die auf diese Weise gespart werden, können wir nunmehr produktiv verwenden, um den breiten Massen des deutschen Volkes wieder Eigentum zu verschaffen. Eigentum kann nur durch produktive Arbeit gebildet werden. Die produktive Arbeit aber können wir nur dort ansetzen, wo sie der freien Wirtschaft keine Konkurrenz macht. Damit aber stehen

wir wieder vor dem Kernproblem, dem Siedlungsprogramm der NSDAP. und den weiteren Arbeiten des nationalsozialistischen Programms wie der Bodenverbesserung, der Schaffung neuer Verkehrswege usw. Und alle diese Arbeiten müssen so billig durchgeführt und richtig angelegt werden, daß uns die Aufbau-Konjunktur nicht in eine Inflation hineinführt.

Mit den durch Abbau der Parteibuchbeamten ersparten Geldern alleine können wir selbstverständlich keine großzügige Siedlung finanzieren. Die Siedlung selbst kann uns nur Mittel zu dem Zwecke sein, den breiten Massen wieder neues Eigentum zu schaffen. Gerade weil sich die Verlagerung der Eigentumsverteilung gleichzeitig mit der Verlagerung der Bevölkerungsverteilung vollzog, können wir zum Ausgleich in der Eigentumsverteilung und damit zur Krisenüberwindung nur auf dem Wege des Ausgleichs der Bevölkerungsverteilung, also der Siedlung kommen, und zwar auch nur dann, wenn wir die neuen Gartenheimstätten den eigentumslosen Menschen zu etwa 80 Prozent schenken. Zu 100 Prozent darf man die Heimstätten nicht verschenken, weil der Mensch stets nur das Eigentum achtet und erhält, das er sich durch seine Arbeit selbst geschaffen hat. Wer also die Eigentumsbildung bei den breiten Massen des deutschen Volkes will, muß wenigstens den Schein aufrecht erhalten, daß der einzelne Mensch sein Eigentum, d. h. die Gartenheimstätte, selbst (durch ganz geringe Zahlungsraten) erwirbt.

Wenn wir aber Gartenheimstätten zu etwa 80 Prozent verschenken wollen, so müssen sie so billig hergestellt werden, daß die für sie aufgewandten Summen später durch einen Mehreingang von Steuern verzinst und amortisiert werden können! Hierbei ist noch zu bedenken, daß durch die Schaffung von nebenberuflichen Erwerbsfeldern, wie sie im südlichen Teile Württembergs bestehen, die jetzigen Erwerbslosen nicht nur in neue Steuerzahler verwandelt werden, sondern darüber hinaus auch noch als neue Käufer in der Wirtschaft auftreten. Dadurch ergibt sich eine Stärkung der allgemeinen Kaufkraft, die zur dauernden Wirtschaftsbelebung und dementsprechend zur Vermehrung der Steuereingänge führen muß, so daß die zur Finanzierung des Siedlungsprogramms der NSDAP. verwandten Gelder dann sehr viel leichter verzinst und amortisiert werden können. Immer aber bleibt die Tatsache bestehen, daß die Siedlung möglichst billig durchgeführt werden muß. Man ist deshalb gezwungen, die billigste Art der Siedlungsfinanzierung zu ermitteln.

Hierbei können wir von der Tatsache ausgehen, daß wir immer noch mehr als vier Millionen Erwerbslose durchfüttern, ohne den geringsten Gegenwert oder eine Gegenleistung dafür zu erhalten. Diese brachliegenden Arbeits-

kräfte müssen wir der Durchführung der Siedlung irgendwie nutzbar machen. Solches kann nur auf dem Wege des Arbeitsdienstes geschehen. Damit aber fällt dem Arbeitsdienst die entscheidende Rolle der Krisenüberwindung zu, die allerdings nur dann von Erfolg sein wird, wenn das vom Arbeitsdienst erstellte Arbeitsprodukt denkbar billig ist. Wir stehen deshalb vor der Aufgabe, den Arbeitsdienst so billig als nur möglich zu gestalten. Daß diese Aufgabe durchaus gelöst werden kann, ist jedem klar, der die Arbeitskosten in den Arbeiter-(Baugewerkschafts-)Kolonien der Inneren Mission kennt. Der Unterhalt eines Arbeiters in den Arbeiterkolonien kostet insgesamt nicht mehr als 23 Mark im Monat. In dieser Summe sind sämtliche Unterhaltskosten einbegriffen mit Ausnahme der Aufsicht und Verwaltung. Rechnet man für letztere Kosten beim Arbeitsdienst 7 Mark je Mann im Monat, so braucht man jedenfalls nicht mehr als 30 Mark im Monat für den im Arbeitsdienste Beschäftigten. Daß diese Summe keineswegs zu niedrig angelegt ist, wird jeder verstehen, der es weiß, daß die Arbeiter mit kinderreichen Familien zur Zeit nicht mehr als 15 Mark je Kopf der Familie ausgeben können.

Da heute die Kosten der Erwerbslosenunterstützung und -fürsorge durchschnittlich etwa 45 M. je Erwerbslosen im Monat betragen, ist es möglich, durch einen noch sparsamer ausgelegten Arbeitsdienst bei jedem zum Arbeitsdienst eingezogenen jungen Menschen etwa 15 Mark gegenüber der jetzigen Regelung der Erwerbslosenbetreuung zu sparen. Hierbei sind zwei weitere Vorteile von besonderer Wichtigkeit. Durch das Einziehen von Jugendlichen zum Arbeitsdienst werden viele Arbeitsstellen frei, welche nunmehr durch ältere Jahrgänge, so vor allem auch durch Familienväter, besetzt werden müssen. Da wir in den für den Arbeitsdienst in Frage kommenden Jahrgängen nur etwa 600 000 erwerbslose Jugendliche haben, würden bei Einziehung von drei Jahrgängen etwa 900 000 Arbeitsplätze frei werden, von denen sicherlich etwa 800 000 durch ältere Arbeitskräfte wieder besetzt werden müßten. Man wird aber mit einer noch stärkeren Belegung der frei gewordenen Arbeitsplätze rechnen dürfen, weil beim Ankauf des Materials mit den ersparten 22 bis 23 Millionen Mark die Kaufkraft dieser Summe sich in der Wirtschaft verdoppelt. Damit aber kommen wir zum zweiten Vorteil, der sich bei der vorgeschlagenen Regelung des Arbeitsdienstes ergibt und der mit der Frage von Konjunktur und Krise auf das engste verknüpft ist.

Wir sahen bereits früher, daß eine Konjunktur vom Beschäftigungsgrade der Kapitalgüterindustrien abhängig ist, und können nunmehr sagen, daß wir es bei einer Konjunktur mit einem doppelten Kreislauf des Geldes zu tun haben. Sobald Kapitalgüter gefertigt werden

(bzw. Materialien für Investitionen oder Bauzwecke), erscheinen die hierfür aufgewandten Gelder zuerst bei der Bezahlung der Kapitalgüter, dann aber als Lohn und Kaufkraft beim Arbeiter, der sie nunmehr erst zum Kaufe von Konsumgütern verwenden kann. Der Erwerbslose verbraucht die Unterstützungsgelder — wenige Fälle ausgenommen — reiflos zum Kaufe von Konsumgütern, so daß sie nur einen einfachen Kreislauf in der Wirtschaft machen können. Sobald aber ein Drittel der Unterstützungsgelder zuerst durch die Kapitalgüterindustrie (beim Kaufe der Materialien) und dann erst nach erfolgter Lohnzahlung durch die Konsumgüterindustrien fließt, muß sich die laufende Funktion dieser Gelder verdoppeln. In Wirklichkeit ist aber ihre laufende Funktion noch größer. Sie wird nur dann verdoppelt, wenn die zum Materialkauf aufgewandten Summen schon bei der ersten Lohnzahlung reiflos als Lohn zur Auszahlung gelangen würden. Da aber ein nicht unbedeutender Teil derselben innerhalb der Kapitalgüterindustrien selbst zu Materialkäufen verwandt werden muß und deshalb erst in einem dritten, vierten oder fünften Stadium als Lohn zur Auszahlung gelangt, hat man es mit mehr als einer Kaufkraftverdoppelung bei jenen Geldern zu tun, die man der direkten Konsumfinanzierung zunächst entzieht, um sie zuerst über die Investierung zu leiten und sie dann erst in die Konsumsphäre gelangen zu lassen. Gerade in dieser vervielfachten Kauffunktion jener Gelder, die man durch die Investierung oder die Kapitalgüterindustrien leitet, liegt das Wesen der Konjunktur begriffen. Bisher wurden alle Krisen dadurch verschärft, daß der Staat nur seine Lohn- und Gehaltszahlungen, nicht aber seine Investierungstätigkeit während einer Krise aufrecht erhielt. Die Regierung Adolf Hitlers hat zum ersten Male in der Konjunkturgeschichte mit diesem Prinzip gebrochen und mit dem Abbau der Parteibuchbeamten und der Verwendung der ersparten Gelder für Neuinvestitionen den einzig möglichen Weg zur Konjunkturbelebung beschritten. Ein weiterer Schritt in dieser Richtung würde die hier vorgeschlagene Regelung des Arbeitsdienstes sein. Im Grunde genommen handelt es sich bei einer solchen Regelung des Arbeitsdienstes darum, daß man mit Hilfe der niedrigeren Bezahlung der Arbeitskraft des im Arbeitsdienst beschäftigten Jugendlichen die Möglichkeit zur höheren Bezahlung einer vermehrten Zahl älterer Arbeitskräfte in der freien Wirtschaft erhält. Uebrigens aber werden brachliegende Arbeitskräfte zur Schaffung neuer Werte mobilisiert, ohne daß der Staat nur einen Pfennig mehr als bisher aufzuwenden braucht. Daß man bei einer solchen Regelung später in der Lage sein wird, dem Arbeiter die Gartenheimstätten zu etwa 80 Prozent zu schenken, kann kaum bezweifelt werden, und zwar auch

dann, wenn die Arbeitsleistung des einzelnen im Arbeitsdienste beschäftigten Jugendlichen im Durchschnitt nicht mehr als 50 Prozent der in der freien Wirtschaft üblichen Arbeitsleistung beträgt.

Sat man dieses begreifen, so wird man grundsätzlich auch dem anderen Gedanken zustimmen müssen, daß es nun gar nicht notwendig ist, das Siedlungsprogramm der RSDAP, d. h. den Bau von Gartenheimstätten oder die Schaffung der nebenberuflichen Erwerbsiedlung, alleine nur mit dem Arbeitsdienstheer durchzuführen. Wenn durch den Arbeitsdienst andere rentable Werte geschaffen werden, die sich schnell verzinsen und amortisieren, kann man den Bau der Heimstätten dem freien Gewerbe übertragen und nur die Vorbereitungsarbeiten durch den Arbeitsdienst ausführen lassen. Nach den Berechnungen und Erfahrungen von Hugo Pieper könnte man dann eine Heimstätte, die aus zwei Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, Bodenraum, Stallung und etwa 100 Quadratmeter Garten besteht und etwa 70 Quadratmeter Wohnfläche hat, je nach Lage für 2500 bis 3000 Mark herstellen, wobei auf die Arbeiten des Arbeitsdienstes für Zuzugung, Umzäunung, Ausschachtung usw. ungefähr 250 Mark entfallen würden.

Allerdings ist es dann notwendig, daß man durch den Arbeitsdienst andere Werte, die sich schnell verzinsen und amortisieren, schafft. Und diese Arbeiten müssen so einfach sein, daß sie von jedem ungelerten Jugendlichen ausgeführt werden können. Hugo Pieper hat deshalb eine Reihe von Arbeiten für die Arbeitsbeschaffung zusammengestellt, von denen sich ein großer Teil für den Arbeitsdienst eignet und bei der billigen Arbeitskraft des Arbeitsdienstes leicht verzinst und amortisiert werden kann. Wir geben die Zusammenstellung nachstehend wieder:

1. Von unserer landwirtschaftlich genutzten Fläche von etwa 28 Millionen Hektar sind durch Bau offener oder verdeckter Drainage etwa 8 Millionen Hektar verbesserungsfähig.
2. Von derselben Bodenfläche sind umlegungsbedürftig etwa 6,5 Millionen Hektar zwecks Beseitigung der wirtschaftsschädigenden und verteuernenden Streulage betriebszugehöriger Grundstücke.
3. Etwa 2 Millionen Hektar saurer Sandböden können mit großem Nutzen bemergelt werden.
4. Etwa 1,5 Millionen Hektar Moorflächen sind zu meliorieren.
5. Von unseren 500 000 Hektar Sandflächen kann ein Teil in Kulturland umgewandelt werden. Der Rest muß aufgeforscht werden.
6. Der Teil unserer Wäldungen, der auf bestem Weizenboden steht, muß in Ackerland verwandelt werden, während ein Teil unserer schlechtesten Kulturländer aufgeforscht werden muß.

7. Mehrere 100 000 Hektar müssen durch Flußregulierung, Deichbau, Talsperren-Anlage usw. vor nicht zeitgemäßer Ueberflutung geschützt werden.

8. Mehrere 10 000 Hektar können an unseren Küsten durch Anlandungsarbeiten gewonnen werden, zumal es sich hierbei um allerbeste Böden handelt.

9. Von unserer Fortfläcke von 12 Millionen Hektar müssen etwa 1,5 Millionen Hektar aufgeforscht werden.

Der Leser sieht hier sofort, daß die Gelder, die für die Mehrzahl dieser Arbeiten aufgewandt werden, sich schnell verzinsen und amortisieren lassen, wenn das Tagwerk des im Arbeitsdienste Beschäftigten nicht mehr als 2 oder 2,50 Mark kostet. Damit wird für den Staat der baldige Rückfluß der hierfür aufgewandten Gelder gesichert, und auf solche Weise können wir dauernde Arbeitsbeschaffung finanzieren, ohne daß die geringsten Inflationsgefahren entstehen können!

Die nebenberufliche Erwerbsiedlung im landwirtschaftlichen Raume hat nur dann einen Sinn, wenn man gleichzeitig auch die industriellen Erzeugungstätten aus den Großstädten in den landwirtschaftlichen Raum hinausverlegt. Nur dann kann die Auflockerung der Großstädte gelingen. Da aber die Fabriken standortgünstig sein müssen, und es nur dann sind, wenn der Transport der industriellen Grundstoffe auf dem billigen Wasserwege möglich ist, kommen wir um den Bau neuer Kanäle im Norden und Osten Deutschlands nicht herum. So bilden z. B. der Bau des Sanja-Kanals und die Regulierung der Oder nebst Bau des Oder-March-Donaufanals die Grundlagen der gesamten Ostsiedlung, denn nur durch sie kann der billige Transport der industriellen Grundstoffe zwischen dem westlichen und östlichen Deutschland und Südoberuropa gesichert werden.

Die Voraussetzung hierfür aber ist, daß alle zuzähligen Arbeiten des Arbeitsbeschaffungswerkes so billig als möglich ausgeführt werden, wozu, wie wir sehen, die billige Arbeitskraft des Arbeitsdienstes notwendig ist. Und wir gehen sicherlich nicht fehl in der Annahme, daß sich unsere Jugend gerne in zwei bis drei Jahre eines schweren Arbeitsdienstes einspannen lassen wird, wenn sie es sieht, daß sie durch diesen Dienst sich die eigene Heimstätte und ihre Zukunft baut. Ein solches Opfer von seiten der deutschen Jugend ist sicherlich geringer als jenes, das die deutsche Frontgeneration im Schützengraben brachte.

Abschließend sei gesagt, daß die hier gemachten Vorschläge sich in ihren Grundzügen in den Maßnahmen decken, durch welche Friedrich der Große die niedergebrochene Wirtschaft Preußens nach dem Siebenjährigen Kriege wieder aufrichtete und zur Blüte brachte.

Die Maßstäbe der Arbeitsbeschaffung

Von Dr.-Ing. Karl Ludwig Müller, Wirtschaftsprüfer, Berlin.

Die Arbeitsbeschaffung ist eingeleitet; gemäß der Rundgebung des Reichstanzlers vom 1. Mai 1933 erfolgt sie auf zwei Wegen: durch öffentliche Aufträge und durch Nachbarmachung der privaten Initiative. Die langjährigen Erörterungen, ob der Staat planmäßig in die Produktionspolitik eingreifen sollte, sind damit überholt. Was er zur Klärung von der Wirtschaft erwartet, sind Beiträge exakter Maßstäbe und Rechnungshilfen. Dieser Forderung gemäß beschränkt sich das Folgende möglichst auf die maßstäbliche Darstellung bestimmter, für die kommenden Maßnahmen beachtlicher Zusammenhänge. Eine nüchterne wirtschaftliche Betrachtungsweise ist dabei ebenso unentbehrlich wie die elementare handwerkliche Technik für jeden Schaffenden. Man wird also erst Erfahrungen sammeln, man wird dabei auch manche Rückschlüsse in Kauf nehmen müssen. Die Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung werden um so trefflicher sein, je exakter die Lehren aus der bisherigen Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik gefaßt werden. Es gilt die quantitativ unter unseren besonderen Zeitverhältnissen entscheidenden Zusammenhänge aus dem vielverschlungenen Gestrüch des Wirtschaftsablaufes herauszugreifen. Dabei kommt es darauf an, die einzelnen Kräfte und ihre Auswirkungen abzuwägen; günstigen Nachwirkungen von Impulsen oder Beschaffungen treten jeweils droßelnde Rückwirkungen der Finanzierung gegenüber. Von besonderer Bedeutung wird hierbei

A) Nach dem erforderlichen Umfang der Maßnahmen:

Schätzung der Arbeitsergiebigkeit, d. h. des Verhältnisses zwischen Auftragsmenge und Zahl der Wiederbeschäftigten. — Im besonderen: Geldquote pro Kopf des im Produktionsgange selbst Unterkommenen, ferner die Nachwirkungen der Einkommensfortwälzung.

B) Nach dem Arbeitsziel und Arbeitsgebiet:

a) gemäß der erzielten Endlösung: sie liegt im strukturellen Umbau — teils Reorganisierung und Rückfiedlung — teils Erziehung der Einkommensverwendung zur verstärkten Kapitalbildung und Sachgüterbeschaffung;

b) in einer Uebergangsperiode: gemäß den vorgefundenen Arbeitsbedingungen und Arbeitskapazitäten.

Im besonderen abzuwägen sind von physischer Bedingtheit: die einflussreiche Beengtheit der Koststoffgrundlage der Verbrauchsgüter und die derzeitige Ausweirbarkeit der Dauergütererzeugung; von

wirtschaftlicher: die Einkommensverwendung für den Verbrauch und für Sparrapital.

C) Die Arbeitsfinanzierung: Durchhalten der Uebergangsperiode.

Im besonderen das zulässige Ausmaß und die Tilgungszeit der Kredite; zu ihrer Abdeckung die anteilige Heranziehung von Renten und Steuermitteln nebst Rückwirkung auf die öffentlichen Finanzen und finanzgesetzliche Sicherungen auf längere Sicht.

Führende gewerbliche Kreise lobten noch bis in die letzten Jahre die Anfurbelungs- und Steuerabbaupolitik der Finanzära Reinhold von 1927, obwohl sie die Unterföhlung der Staatsfinanzen eingeleitet hat. Man dachte, es handle sich nur darum anzufurbeln, die freie Wirtschaft würde wie einstmals in den Jahrzehnten der überstürzten Industrialisierung die weitere Vollbeschäftigung sicherstellen. In dieser Form ist die Illusion aufgegeben; aber es gibt oder gab Wirtschaftler, die unbewußt auf ähnlich gefährlicher Bahn wandelten. Sie glaubten, daß nach erfolgter Anfurbehlung die Produktivität der Anlagen, die „Sachwerbedeckung“, den gesicherten Fortgang gewährleiste. Eine Strukturverbesserung des Kreislaufes, eine Abstimmung von Nachfrage und Produktionskapazität vorausgesetzt, mag das gelten — mag sich alles von selbst regeln, wie es auch dem Freiwirtschaftler vorzögebe. Leider gilt das nicht für das langjährige Zwischenstadium, währenddessen sich die geschaffenen Anlagen noch nicht selbst tragen.

Während die Dauer der Aufbauperiode leicht unterschätzt wird, wird die Arbeitsergiebigkeit von Maßnahmen und insbesondere die Fortwälzung, der sogenannte Bervielfältigungsfaktor, stark überschätzt. Im Folgenden sind die strukturellen Verlagerungen herausgearbeitet. Dabei wird der üblichen mißbräuchlichen Verwendung konjunktureller Erfahrungen entgegengetreten. Wägen die folgenden Maßstäbe zunächst starr und gar pessimistisch erscheinen, sie arbeiten darauf hin, daß die finanziellen Fundamente des Aufbaues von vornherein tragbar gestaltet werden.

Den folgenden Voraussetzungen liegt die Annahme zugrunde, daß neben einem Arbeitsdienstkontingent von vorläufig $\frac{1}{2}$ Million die Aufträge an das Gewerbe gegeben werden und hier annähernd die heutigen Tariffätze und zulässigen Arbeitszeiten Platz greifen.

Bei Unterbringung von mehr Kräften im Arbeitsdienst oder bei Verminderung der Löhne bei Arbeitsbeschaffungsaufträgen würden sich die einzelnen Kostenziffern entsprechend reduzieren. Diese

Erleichterung würde aber geschmälert durch die geringere Auswirkung bei der Einkommensfortwahlung, abgesehen davon, da die arbeitslosen Schichten bei ihrer Wiedereinreihung nicht zu ungunstig behandelt werden. Als verbindendes Gerust der wirtschafts-dynamischen Ueberlegungen dient eine vergleichende Tabelle, welche die Vorgange im Erzeugungs- und im Einkommensstromlauf einschlielich der Kapitalbildung zahlenmaig nebeneinander stellt. Dieses Zahlengerust bezweckt die Kennzeichnung der heutigen Struktur durch einen Mehrjahrsdurchschnitt; nebenbei tritt auch die relative Groe der Schwankungen im besonderen zwischen den Extremen 1928 und 1932 in Erscheinung.

A) Verhaltnis von Auftragsquantum und Arbeitsergiebigkeit.
Welche primaren Auftragsbetrage und welche gesamte Erzeugungssteigerung entsprechen der gewollten Zahl der Wiederbeschaftigten? Als Rechnungshilfe dient hierbei eine „Mjaquote“ in RM pro Kopf des Tatigen.

Umgekehrt: Wieviel Arbeitskrafte werden infolge von Auftragen bestimmter Hoe, eines Beschaffungsprogrammes oder eines bestimmten Ausschnittes desselben, unterkommen? Rechnungshilfe: die „Arbeitsergiebigkeit“ die Zahl der pro 1 Milliarde Auftragssumme Beschaftigten.

Schon die Zahl der primar im Erzeugungs-gang Beschaftigten schwankt. Sie unterscheidet sich nach Sparte, nach Tempo der Lagerraumung usw. Noch groere Verschiedenheiten ergeben sich bei den endgultigen Auswirkungen. Die belebende Nachwirkung der Einkommensfortwahlung hangt von der Konjunkturtendenz mit ab, die drohende Ruckwirkung von der Finanzierungsweise. Das Beispiel dreier mehr oder minder umfangreicher Beschaffungsprogramme mag dies jeweils unter Angabe der Spielraume „Depression“ und „Konjunktur“ erlautern. Die zugrunde liegenden Quoten und deren Staffellungen lassen sich aus diesem Schema errechnen.

Die obere Grenze „Konjunktur“ setzt einmal

Schema A. Veranschlagung der Ergiebigkeit von Arbeitsbeschaffungsprogrammen.

Beziehung zwischen direkten Auftragen, gesamter Produktionssteigerung und Wiedereinstellungen.

Die Angaben beziehen sich auf die Wirkung in den Jahren nach Inangriffnahme der spater beschriebenen finanziellen Konsolidierung, aber vor volliger Beendigung des strukturellen Umbaus, also etwa fur die Zeitspanne vom 3. bis zum 6. Jahre nach Beginn der Beschaffungsarbeiten.

Unterscheidung nach Konjunkturphase	Je Million Personen von den bisherigen Arbeitslosen		Vorausgesetzte Umfange in Milliarden - RM. Mehr gegen das Jahr 1932		Bemerkung: Unterhaltung nach Arbeitsergiebigkeit.	
	Wiederbeschaftigt (mehr gegen 1932)		Produktions-erhebung (einschl. Fortwahlung)		f bedeutet: faktatorische Auftrage, b „ arbeitslosenlose, bauliche Auftrage, ds „ arbeitsdienliche Ausfuhrungen. *)	
	Depress.	Konjunkt.	Depress.	Konjunkt.	Von den Beschaffungen werden	
	1	2	3	4	entfallen in	Es werden
						zuzuglich beschaftigt
						je 1000 Personen
						zu Op. 3, Depress. bzw. Konj.
A) Vergleichsfall: Ohne Mehrung der ublichen Auftrage	0,0 bis 1,7	6,0 bis 4,3	0,0 bis 6,5	0,0		0 bis 1700
B) Beschaffungsprogramme wahlweise: a) kleines Programm	1,5 bis 3,5	4,5 bis 2,5	3,3 bis 11	2,5	f = 1,0 b = 1,0 ds = 0,5*	250 400 } + 325 bis 650 ca. 500 *)
b) mittleres Programm	2,7 bis 5,1	3,3 bis 1,0	7,3 bis 15	5,5	f = 2,5 b = 2,5 ds = 0,5	625 925 } + 675 bis 1350 ca. 500
c) Radikales Programm	3,8 bis 6,4	2,2 bis 0,0	11 bis 19	8,5	f = 4,0 b = 4,0 ds = 0,5	1000 1400 } + 900 bis 1800 ca. 500

*) Anmerkung zu „ds“ Arbeitsdienst. Unter den 500 000 Personen, die hier mit 0,5 Milliarden - RM. Mehraufwand beschaftigt werden sollen, sind vorzuzahlen:

- a) Dienstpflichtige 350 000
- b) Lieferanten von Bau- und Bekleidungs-material 50 000
- c) Die durch Fortwahlen von Einkommen oder Wesserverpflegung (im Vergleich mit Unterstutzungsempfangern) Mehrbeschaftigten 100 000

(Die eingesparte Unterstutzung erscheint spater unter C „Finanzierung“. Die strukturelle Verbesserung zeigt sich erst in spateren Jahren.)

voraus, daß wir mittelst baldiger Ausführsteigerung um 3 Milliarden RM uns gleichzeitig die alte Rohstoffbasis von 1928 und damit die Voraussetzungen einer freischwingenden Konjunktur schaffen können. Zwar ist diese baldige Steigerung weltwirtschaftlich gesehen recht unwahrscheinlich. Gleichwohl genügt sie mengenmäßig nicht, um selbst im Konjunkturfalle alle Arbeitslosen wieder zu beschäftigen (Tabelle A).

Im finanzieller Hinsicht ist in der Tabelle A das im späteren Schema C dargestellte Verfahren vorausgesetzt: zur Hälfte Umleitung zirkulierender Mittel (u. a. Arbeitslosenunterstützung), zur Hälfte Vorkäufe mittels schwebender Kredite mit einer im Zweijahresabstand folgenden rigorosen Konsolidierung oder einer ergänzenden Tilgung

aus Steuermitteln, also das, wobei jede große Arbeitsfinanzierung anlangen wird, wenn sie 5 bis 7 Jahre durchgehalten werden soll.

B) Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Gebiete.

Welche Arbeitsgebiete können stärker besetzt werden? Sind vorübergehend oder dauernd ausweitbar?

Im Abfall von Verbrauchsgütern kann in den nächsten Jahren keine beliebige Steigerung erfolgen, weder zufälliger noch bewußter Art. Die Rohstoffgrundlage ist von den begrenzten Schwankungen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse abgesehen, völlig an die Einfuhr und an ihre Bedingungen gebunden. Die Elastizität dieser

Schema B. Unterbringlichkeit gemäß der begrenzten Aufnahmefähigkeit der Wirtschaftszweige. (Aufgestellt für ein Maximalprogramm, Aufstellung aller Arbeitskräfte.)

Aufteilung der gegenüber 1932 mehr Unterzubringenden: je 1000 Tätige						Sa. aller 1932 beschäftigten gegen 1932	Gesamt
Im Produktionsgang der geförderten Arbeiten selbst			Bei der durch Fortwägung zu erwartenden Mehrproduktion unterförmliche		In der Landwirtschaft		
Herkömmliche öffentliche Bau- und Sachausgaben; Industr. od. Verkehrs-subsidien	Sonderzwecke der Strukturverbesserung: Landwirtschaftl. Siedlung, Melioration, Wohnreform, Landeserschließung	Infolge privaten Mehrbedarfs an Dauergütern	Bei Verarbeitung und Konsumrohstoffbeschaffung				
Ephäre der Dauergütererzeugung				Konsumsphäre			
1	2	3	(1) 4	5	6		
A. Im Rahmen der heutigen Struktur:							
1. Vergleichszahl: ohne Beschaffung	—	—	Depr. — Konj. 400	— 600 + 700 ²⁾	—	1700	
2. Maximalprogramm ¹⁾	1500	1000 + 400 ¹⁾	Depr. 500 Konj. 1000	500 — 1300 + 1100 ²⁾	— ⁴⁾	3900 (6300)	
B. Verschiebung nach Strukturumbau:							
1. bei unverkürzter Arbeitszeit							
Unterzubringen im freien selbsttätigen Markt:							
a) Um 1942 zugewachsene Kräfte 1000 Tsd.							
b) Entlastung des Beschäftigungskontingents 1000 Tsd.						2000	
						+	+
						▲	▲
2. bei fortschreitender Arbeitszeitverfügung u. Rationalisierung . . .							
a) — — —							
b) Noch weitere Verschiebung von dem Bereiche der Beschaffung nach dem Bereiche des freien Marktes möglich						2000	
						+	+
						▲	▲
Zu A 2. Beträge der vorausgesehenen finanziellen Mehraufwendungen in Mrd.-RM.							
5.5 Mrd.		0.5 + 2.2 Mrd.		Depr. 1.3 Konj. 3.0	1.2 + — ²⁾ 3.8 + 4.2	— ⁴⁾ —	
8.2 Mrd.				Depr. 2.5 Mrd. Konj. 11.0 Mrd.	— ⁴⁾	Mrd. 10.7 19.2	

¹⁾ versteht sich einschließlich Arbeitsdienstkontingent
²⁾ und ³⁾ verstehen sich einschließlich des für Rohstoffbeschaffung vorauszusetzenden Exportes; Außenhandel, auch noch im Falle der Weltkonjunktur zu verwirklichen.
⁴⁾ Landwirtschaftliche Mehrproduktion: erst mit fortschreitendem Strukturumbau für den Arbeitsmarkt entscheidend.

Bindung ist abgesehen vom langfristigen Verbrauch (Textilen, Konfektion) sehr gering. Wer, im Glauben an die Kraft der Selbstheilung, diese Elastizität überschätze, werfe einmal einen Blick auf Zeitablaufskurven. Produktionsindex und Import bewegten sich bisher genau parallel. Die Schwankungen der Gesamterzeugung betragen ein bestimmtes Vielfache, und zwar rund das Doppelte des Wertes der Einfuhrschwankungen. Durch die angeforderte Erstarkung der Landwirtschaft und durch Erziehung der Einkommensverwendung läßt sich das vielleicht langsam ändern, vorläufig besteht die Bindung. Den Verbrauchsgütern können wir nicht willkürlich Arbeitskräfte zuweisen, sondern vorwiegend der Dauergütererzeugung. Diese öffentlicher Mitwirkung bedürftige Wiedereinführung der brachliegenden Wirtschaftszweige zieht es nach sich, daß die noch beschäftigten Zweige mindestens vorübergehend größere Einkommensteile für Dauergüter abzweigen, notfalls abzweigen müssen, denn sie müssen sich ja in den kostföhrlich begrenzten Verbrauch mit den Wiederbeschäftigten teilen. Prozentual sind diese Härten unerheblich, doch werden sie die Preise beunruhigen. Das ist schon im Schema A bei Angabe der Nachwirkungen (Depressionsfall) berüchsichtigt, deutlich ausgedrückt aber im Schema B.

Dieses Schema B behandelt gleich den äußersten Fall eines radikalen Arbeitsbeschaffungsprogramms. Es berüchsichtigt die gewerblichen Kapazitäten der hauseigen und der fabrikatorischen Zweige. Es begreift eine Verfümffachung im Tempo der Bauernsiedlung ein; eine raube Maßnahme, die zwar jeden landwirtschaftlichen Siedlungsachverständigen einsehen wird und alles in allem aber an Siedlungswerbem, Familienhelfem, Bauarbeitern aller Art doch kaum eine Viertelmillion Leute vom Arbeitsmarkt wegnimmt. Dies nur zur Illustration der Schwierigkeit; die Sachverständigen aller der im Schema B genannten Gebiete werden dahin gutachten, daß man auf ihrem Arbeitsgebiet die Leute nicht unterbringen könne, eher auf dem anderen Arbeitsgebiet. Bedacht wurde dabei auch die Produktivität, die Zukunftsbedeutung im Sinne einer Landeserschließung, Strukturverbesserung und endgültigen Lösung in einem neuen Gleichgewicht. Deren Ziele sind hinlänglich bekannt, vorsichtige Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion in Wechselwirkung mit einem gewerblichen Lieferanten- und Abnehmerkreis, teilweise Um- und Umsiedlung der vom Lande stammenden Industriearbeiter auf das Land, Ansiedlung der übrigen Arbeiter in nebenberuflichen Landsiedlungen, Begünstigung notwendiger Verlagerungen der Industrie u. a. m. Es wurde auch eine Skala aufgestellt, welche die Bewertung der zukünftigen Produktivität (dauernde Beschäftigungsmöglichkeit in der geschaffenen Anlage),

einstweilige Arbeitsmarktentlastung und Leichtigkeit der Finanzierung (Rentabilität) gegeneinander abwägt.

Aus den zugrundeliegenden Aufstellungen sei hier kurz erwähnt: Mit dem primären Einfluß von 8,2 Mrd. RM würde die Dauergütererzeugung in den behandelten Gruppen von rund 5 Milliarden auf 13 Milliarden, — zuzüglich des Bedarfes für Haushalte und Vorratsmehrungen auf mehr als 16 Mrd. ansteigen und würde den Stand von 1928 um ein bescheidenes Maß übertreffen, wäre aber innerhalb der Dauergütererzeugung anders orientiert als damals. Von besonderem Interesse ist hier die sehr stark arbeitsergiebige Gruppe „Sonderzwecke“, bei der eine Hebung von 1 Mrd. auf nahezu 4 Mrd. erfolgen müßte, worunter

für forcierte Bauernsiedlung bis zu	0,6 Mrd.,
für Meliorationen (größtenteils Arbeitsdienst) bis zu	0,5 Mrd.,
für Wohnungsbau, Wohnungsunterhaltung, Umsiedlung (Wohnreform)	2,0 Mrd.

fallen. Auf dem Gebiete des Verkehrsweffens, wo man die miteinander konkurrierenden Anforderungen der verschiedenen Verwaltungen an Hand überlieferter, zum Teil überholter Zahlen abzustimmen sucht, müssen erst wieder grundlegende Feststellungen über Standortfragen und über ein besseres Zusammenspiel der Verkehrsnetze getroffen werden.

C. Finanzierung.

Als Gesichtspunkte werden gewürdigt:

die quantitativen	die begleitenden
I. das Kapitalwirtschaftliche Problem; besonders das Mißverhältnis zwischen den für Dauergütererzeugung bereiten und den wünschenswerten Beträgen: Im Mittel der letzten 6 Jahre kaum 10 Mrd. statt erforderlicher 17 Mrd.	Die Frage des Zinss
II. Die besonderen Finanzierungsfragen	
Anleihemöglichkeit und Würdigkeit	Das Rentabilitätsproblem
Steuerkraft und öffentlichen Kassenlage	
Vorgriffe vor deren Konsolidierung.	Kreditpolitische Sicherung (Garantiefes)

In den Jahrzehnten des Aufstiegs stellte man grundsätzliche Betrachtungen an, ob der Staat aus Anleihen „oder“ aus Steuern zu finanzieren habe. Diese Fragestellung verlagert heute gegenüber den Ansprüchen der großen Arbeitsbeschaffung; zurzeit heißt es: entweder Vorgriff durch die Krediterschöpfung oder Verjagung des Arbeitsmarktes. Etwas weiter gefaßt lauten die Alternativen

1. Hinsichtlich der tragenden Grundlagen der Finanzierung

Finanzierung aus Erträgen (Renten) bei werbenden Objekten,
Finanzierung aus Steuern bei nicht rentierenden Objekten;

2. hinsichtlich der durch die Flüssigkeit bedingten Modalitäten:

Unmittelbare Finanzierung aus laufenden oder bereits angesammelten Mitteln,
Mittelbare unter Zwischenhaftung von Krediten und Kapitalrenten

- a) konsolidierte Kredite von greifbarem Kapital,
- b) vorgreifende Kredite (bzw. Zwischenkredite).

Schon das oben bezifferte Mißverhältnis aus dem früheren Mehrjahrsdurchschnitt (10 Mrd. statt 17 Mrd. RM Kapitalbereitstellung) besagt, daß wir eine lange Erziehungs- oder Umstellungsperiode brauchen. In der Krise hat sich aber das Mißverhältnis noch verschärft, statt der zur Vollbeschäftigung wünschenswerten 17 Milliarden RM für Dauergüter stehen nur 6 Mrd. zur Verfügung. Der „Konjunkturmechanismus“ ist aus dem Takt gefallen (vergl. die Fehldiagnosen der letzten Jahre): ohne Krediterschöpfungen erheblichen Ausmaßes, ohne Borgriff auf ihre späteren Ergebnisse ist es jetzt zahlenmäßig nicht mehr vorstellbar, in absehbarer Zeit zu einer angemessenen Beschäftigung zu kommen.

Währungspolitische Vorsorge.
Voraussetzung der erforderlichen Krediterschöpfung ist, daß wir die währungspolitisch vertrauenswürdige Form finden, der Reichsbank die gesetzlichen Garantien für die rechtzeitige Konsolidierung der schwebenden Kredite geben. Ein dahin zielendes Finanzgesetz müßte zum Ausdruck bringen, daß nach Erreichung einer bestimmten Linie beispielsweise mit Beginn des dritten Jahres konsolidiert wird, daß, soweit dies am freien Markt nicht gelingt, zulässige Tilgung aus Steuermitteln, evtl. mit Sparzwang, erfolgt in einem Tempo, welches der Neuausgabe von Beschäftigungskrediten das Gleichgewicht hält.

Behielten unsere Konjunkturoptimisten recht, so könnte man ja alles am freien Markt konsolidieren, und das Gesetz würde, abgesehen von kleiner Bremswirkung, auch nicht schaden. In Wirk-

Schema C. Ausnahme und Konsolidierung schwebender Schulden für Arbeits-Beschaffungen und Struktur-Umbau.

Zürförligliche Annahme: bestehende konjunkturelle Ausstrahlung.

Die Betrachtung erfolgt isoliert von etwaigen latenten Schrumpfungs- oder Erstarlungstendenzen.

Mittelgroßes Programm (vergl. Schema A)

Beträge in Milliarden-RM.

	1. Jahr (1934)		2. Jahr (1935)		3. Jahr (1936)		4. Jahr (1937)		Bemerkungen folgende Jahre
	Schoufrift		Tilgungsbeginn		Tilgungsbeginn		Tilgungsbeginn		
A) Annahmen des Beispiels									
Auftragsumme der Beschaffung	4.0	5.5	4.0	6.5	4.0	5.0	4.0	5.5	und so fort
Produktionssteigerung einschl. Fortwälzung vorläufig geschätzt									
B) Art und Abdeckung der Zwischenfinanzierung	Bedarf	Deckung	Bedarf	Deckung	Bedarf	Deckung	Bedarf	Deckung	
I. Aus flüssigen und kurzfristigen Mitteln der öffentlichen Kassen vorgelegt	2.0		2.0		2.0		2.0		
Gedekt aus den ersparten Arbeitslosenunterstützungen etc.		1.4		1.6		1.25		1.30	
Aus baldigen Mehreinzugängen an Steuern etc.		0.5		0.8		0.7		0.8	
II. Eigentliche Krediterschöpfung: Vorlage Abdeckung:	2.0		2.0		2.0		2.0		
Aus Tilgungsquoten verbender Anlagen 1-2%		—		0.04		0.08		0.12	steigend
Durch Konsolidierung am freien Markt (je 1/10 der Produktionssteigerung)		—		—		0.50		0.55	steigend
Durch ergänzende Tilgung aus Steuern oder Sparzwang		—		—		1.42		1.33	fallend
C) Zur Beurteilung der kreditpolitischen Auswirkung: Die jeweilige Kreditausweitung beträgt	2.5		4.5		5.0		5.0 ¹⁾		
D) Die jeweilige Entnahme aus öffentlichen Mitteln beträgt	2.0		2.0		3.42		3.33		

lichkeit wird es nicht so bequem, es kommt vielmehr auf etwas Ähnliches heraus, als ob wir nach Ablauf einer mehrjährigen Schonzeit den größten Teil der Beschaffungsausgaben laufend aus Steuermitteln entnähmen (vergl. Schema C).

Das ist hart in einer Zeit, in der dem Fiskus infolge Abbau der Hauszinssteuer und Rückfluß der Steuergutscheine weitere 1,5 Mrd. ausfallen und auch noch andere Steuerabbaulen zugesagt sind. Aber es ist keine andere Wahl: Strukturumbau unter großen steuerlichen Entnahmen aus einer stärker durchbluteten Wirtschaft oder kleinere, prozentual gleich einschneidende Entnahme aus einer schrumpfenden Wirtschaft, die mit der Weiterfristung ungenutzter Arbeitskräfte belastet bleibt.

Die Vorgriffe bedeuten auch bei finanzgesetzlicher Garantie immerhin ein Wagnis. Im Schema C wird fürjüngst den ungünstigen Fall des Ausbleibens einer spontanen Konjunktur zugrunde gelegt. In dem Schema sind weiter die erparten Arbeitslosenunterstützungen und die alsbald einsetzenden steuerlichen und sonstigen Rückflüsse an die öffentlichen Kassen, als nur kurzfristig vorzustrecken, besonders kenntlich gemacht. Diese Entlastungen sind vorsichtig angenommen.

Praktischer Zweck des Schemas C ist, rechtzeitig eine greifbare Vorstellung über die ungefähren und finanzgesetzlichen Notwendigkeiten zu bilden. Die Anhänger der Anfurbelegung machen sich vielfach etwas leicht; soweit sie mehr freiwirtschaftliche Hoffnungen hegen, überlassen sie das Weitere der „steigenden Wirtschaftsrate“, soweit sie machtmäßig vorgehen wollen den steigenden Rückflüssen. Aber Finanzminister und Reichsbank werden sich ohne Zahlen über den Zuschußbedarf kaum zu Frieden geben. Das Schema bedarf keiner ganz genauen Zahlen; es kann einige überschüssige Sicherheiten befallen. Viele Autoren beurteilen die Frage der Rückflüsse in die öffentlichen Kassen zahlenmäßig günstiger. Im besonderen erwartet Tholens weitergehende Erleichterungen aus der Beendigung der Reparations- und Vorkriegswirtschaft. Diese Erleichterung ist hier bereits in den Strukturverhältnissen und in dem zeitlichen Ablauf miterüchtigt. Bei fortwährender Geldabziehung wären die Aussichten um so viel mehr verschlechtert. Auch die erwarteten Rückflüsse bei den öffentlichen Kassen sollte man nicht voll einsehen — die konjunkturbedingten Rückflüßschwundigkeiten sind noch unsicher. Andererseits werden die öffentlichen Kassen noch durch den Zustand der Gemeindefinanzen und — trotz des Konjunkturoptimismus — durch Leistungsrückgang bei den Realsteuern bedroht.

Ein durchgreifendes Arbeitsbeschaffungsprogramm wird mit erheblichen Widerständen zu rechnen haben; die Stillschließung der National-

ökonomie in quantitativen oder gar konstruktiven Fragen hat alle planmäßigen Überlegungen so in Verzug gebracht, daß weite Kreise freiwirtschaftliches Hinsiehen des Arbeitsmarktes vorziehen. Gefährlich sind Optimisten, die versprechen, die nimmere von marxistischen Hemmungen befreite Wirtschaft werde sich ganz von selbst hochdrehen. Vorzuziehen sind demgegenüber die allerdings seltenen Gegner der Arbeitsbeschaffung, die ohne Winkelzüge aussprechen, daß sie Arbeitslosigkeit für ein unabwendbares Schicksal halten.

Ausmaß und Tempo des Kampfes zu bestimmen ist Sache der Regierung. Die Wirtschaftsliteratur soll verlässige Waffen, brauchbare Maßstäbe liefern, sei es für begrenzte, sei es für radikale Maßnahmen. Die Zahlen der obigen Schemata belegen hierzu:

Im langjährigen Durchschnitt der Umstellungsperiode ist die Arbeitsergiebigkeit kleiner, die auf Vollbeschäftigung oder bestimmten Beschäftigungsgrad gerichtete finanzielle Anstrengung größer als die Freunde der „Anfurbelegung“ anzunehmen pflegen und größer als die Budget- und Bankspezialisten nach ihrer heutigen Einstellung für distastabel halten. Die Vollbeschäftigung setzt etwa eben so viele Milliarden voraus, als die Kapitalmarktjahresveränderungen in Hunderten von Millionen diskutieren. Aus der Stagnation heraus ist eine radikale Behebung ohne Milliardenvorgriffe nicht mehr vorstellbar.

Bezüglich der Richtung, in der die Arbeitslosen anzusetzen sind, ergeben sich in den ersten Jahren Beengungen bei den einzelnen Zweigen; Konsumverarbeitend und Landwirtschaft können nur so langsam aufnehmen, daß die Gruppe der Dauergrüter, insbesondere Bau, jahrelang stärker belegt, nach herkömmlichen Begriffen überbet werden muß. Bezüglich des Endziels, Strukturrebau und Umsiedlung, dürfte Einigkeit bestehen.

Daß die erforderlichen Milliardenbeträge aus der Stagnation heraus weder durch Steuern noch durch Anleihen, sondern nur durch Vorgriffe auf späteren vollsäftigen Umlauf aufzubringen sind, ist bekannt.

Die sogenannte Sachwertdeckung genügt zur Sicherung deshalb nicht, weil die Produktivität der Anlagen vorläufig nicht voll ausgenutzt wird und nicht reiflos dem Bauherrn zugute kommt. Auch darf die Aufstärkung nicht konsolidierter Kredite ein gewisses Vertrauen und Geldwert bedrohendes Maß nicht überschreiten. Daraus folgt die im Schema C dargestellte Notwendigkeit, nach Ablauf einer Schonfrist erhebliche Beträge zur Tilgung oder Konsolidierung aus Steuermitteln oder aus Sparzwang bereitzustellen. Hierzu bedarf es eines langfristigen Jahresplanes und finanzgesetzlicher Sicherung in späteren Erträgen.

Die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsbeschaffung

Von Martin Pfannschmidt, Berlin.

Einen Monat nach der großen Kaitrede des Führers Adolf Hitler über die Arbeitsbeschaffung wurden am 1. Juni durch das „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ bis zu einer Milliarde Arbeitsbeschaffungen für fast alle Zweige der Siedlung bewilligt. Landwirtschaftliche Siedlung, vorstädtische Siedlung, Reparaturen in Hoch- und Tiefbau, Straßenbau und Flußregulierungen sind berücksichtigt.

Den bisher ernsthaftesten Versuch, sich über eine planmäßige Verwendung dieser Mittel Rechenschaft zu geben, stellt eine kürzlich erschienene Veröffentlichung des Reichsstatistikamtes für Wirtschaftlichkeit und ihm nahestehender Fachkreise über „Arbeitsbeschaffung“ dar.¹⁾

In klarer Abfolge an eine überspannte Planwirtschaft und eine „Kollektivierung der Verantwortung und der Verluste“ sehen die Verfasser ihre wirtschaftspolitische Aufgabe in einer planvolleren Steuerung der Wirtschaft auf Grund einer genaueren Kenntnis ihres Bestandes und ihrer Dynamik. „Das auf Zahlen begründete Wissen und die intuitive Erfassung unserer heutigen Wirtschaftslage ist die Voraussetzung für das Gelingen.“ An beiden fehlt es allerdings zurzeit noch völlig. Nach ungeheuren Aufwendungen des Enqueteausschusses und nach langjähriger Tätigkeit des Rechenapparates der Landesarbeitsverwaltung muß offen zugegeben werden: „Eine exakte regional und nach Branchen untergegliederte Arbeit über den Istbestand in der Wirtschaft gibt es nicht“ (1). Die vordringlichsten Lebensfragen der deutschen Nation sind damit bis heute unbeantwortet geblieben. Zuzustimmen ist daher dem Appell an die örtlichen Führerpersönlichkeiten, diese Kenntnislücken durch unabhängige sachliche Forschung baldigt zu schließen, und an die verantwortlichen zentralen Stellen, die physiologischen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich bisher derartigen Forschungen in den Weg gestellt haben. — Die empfohlene Beobachtung einiger Großstädte allein wird hier allerdings nicht genügen. Das Problem Groß-Berlin ist beispielsweise mit den Arbeitsmärkten der gesamten Ostgebiete verflochten. Auch können die vorliegenden Erkenntnismängel nicht allein mit dem Fehlen einer einheitlichen Sta-

tistik entschuldigt werden. Die Fülle statistischer Erhebungsbezirke (Verwaltungsbezirke, Landesarbeitsämter, Reichsbankdirektionen, Oberpostdirektionen, Polizeidämter, Landwirtschaftskammern, Industrie- und Handelskammern, Landeskulturämter) ist allerdings verwirrend. Ein tiefer Grund für diese Verlager dürfte jedoch in einer mangelhaften Kenntnis der schicksalhaften Verbundenheit liegen, in der alle Teile der Volkswirtschaft miteinander verflochten sind, und in der insbesondere die Wirtschaften innerhalb der einzelnen Landschaften zusammenhängen. Auch diese Erkenntnis ist letzten Endes bluts-, gefühl- und willensbedingt. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nöte der heutigen Krise werden diese Grunderkenntnis bald zur Genüge verbreitern. Erst wenn es hierüber nur noch eine öffentliche Meinung gibt, werden die im Vordergrund stehenden Schwierigkeiten und andere psychologische Hemmungen beseitigt werden. Erst dann wird der Weg zu einer durchdringenden Gesamterkenntnis unseres Wirtschaftslebens und seiner Krankheitsherde und zu einem planvollen Einsatz heilsamer Mittel der Arbeitsbeschaffung und des Arbeitsdienstes frei sein. Der Weg zu dieser Erkenntnis wiederum wird allerdings schwierig in der empfohlenen Ausdehnung von Betriebskontrollen des Reichsstatistikamtes für Wirtschaftlichkeit liegen, bei der über betriebstechnischen Fragen die fortwährenden Wandlungen der Märkte und die Notwendigkeit eines berufständischen Zusammenspiels der verschiedenen Teile der Wirtschaft übersehen werden.

Bei der Würdigung der einzelnen Fachgebiete der Denkschrift nimmt nicht wunder, wenn gegenüber Investitionen mit unmittelbarem Wirtschaftsertrag (Wirtschaftsgütern erster Ordnung) Investitionen mit abgeleiteten oder erst später eintretenden und daher schwerer sichtbaren Erträgen schlechter absähen, obwohl sie als Güter höherer Ordnung von gleich großer oder größerer Bedeutung sein können und obwohl gerade hier die wirtschaftsbelebende Wirkung durch Ueberwälzungen besonders stark sein kann.²⁾ Im einzelnen werden besonders Investitionen in Anlagen für Verkehr und Versorgung befürwortet. An die Spitze werden Unterhaltung und Bau von Straßen gestellt. Die Abhängigkeit ihrer auf 6 Prozent (?) veranschlagten Wirtschaftlichkeit von einer planmäßigen Anpassung an die örtlichen Verkehrsbedürfnisse und Verkehrsstärken wird jedoch nicht genügend beachtet. Die empfohlene Gründung einer

¹⁾ Arbeitsbeschaffung, eine Gemeinschaftsarbeit, unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute bearbeitet von Dr. Heinrich Dräger, Dr. Hans Lambrecht, Dr. Fritz Reuter, Otto D. Schaefer und Werner T. Schaurte. Verlag von Neimar Hobbing 1933.

²⁾ Vgl. Dr. Kurt Seefemann auf S. 330 ff.

Kreditanstalt für Straßenbau ist beachtlich, darf aber nicht zu einer Finanzierung durch Interessentenverbände führen. Bei den Arbeiten der Reichsbahn wird die Notwendigkeit der Verrückung schienengleicher Kreuzungen besonders betont. Die Einstellung zu den Wasserstraßen ist entgegen früheren Angriffen bejahend, ohne daß eine Dringlichkeitskala überzeugen konnte, die den Oberausbau erst an 5. Stelle nennt und den anschließenden Oder-March-Donau-Kanal und den Ausbau des Kloditz-Stichkanals überhaupt nicht erwähnt. Für die ostdeutsche Wirtschaft und Siedlung dürften diese Projekte neben dem Mittelkanal an erster Stelle stehen. Reichspost, Luftschiff und Luftfahrt bilden weitere Investierungsmöglichkeiten. Eingebend wird die Elektrowirtschaft behandelt. Nach großen Investitionen in Kraftgewinnungsanlagen liegen hier neue Aufgaben in einer besseren Verbundwirtschaft der Kraftgewinnungsanlagen und in neuen Stromtransportanlagen in unerschlossene Gebiete, die inzwischen durch die von Dr. Endruss neugegründete Elektrokammer als der berufständischen Vertretung der Elektrowirtschaft und durch die Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Angriff genommen worden sind. Diese Arbeiten sind volkswirtschaftlich ebenso erwünscht wie sie sich privatwirtschaftlich weniger rentieren.

Investierungen in der landwirtschaftlichen Siedlung, Hebung der landwirtschaftlichen Erträge und Entschuldbung und Siedlung werden in richtige Verbindung gebracht. Unerwähnt bleibt jedoch die Anpassung der Siedlung an stark wechselnde Bodengütern, deren Notwendigkeit mit dem Fortschreiten der Bodenkartierung von Professor H. Stremme, Danzig immer dringlicher hervortritt. Unerwähnt bleibt auch die Notwendigkeit einer Umstellung des landwirtschaftlichen Realcredits insbesondere bei den östlichen Landschaften, die immer noch ständischen Bindungen unterliegen und außerdem die mit den Hypothekentilgungen für bäuerliche Siedlungen verbundenen Mehrarbeiten scheuen. Ebenso fehlt die Möglichkeit unerörtert, den Baraufwand für neue Siedlerstellen durch Verrentung der Bodenwerte entscheidend zu senken.

Wesentlich ist die Feststellung des Verbandes deutscher Kulturgenossenschaften, daß Meliorationen auf den (schlechten) Roggenböden unwirtschaftlich und daher grundsätzlich abzulehnen sind. Wesentlich ist auch die Feststellung, daß 5 Millionen Hektar, das sind etwa ein Sechstel der landwirtschaftlichen Kulturläche, unzulänglich sind. Nach Berechnungen des Reichsagrariums für Technik in der Landwirtschaft wird der Ertrag dieser Flächen durch fehlende Bereinigung um etwa 20 Prozent gesteigert. Esfordertlich ist hierfür allerdings eine Senkung der

Kosten des Umlegungsverfahrens, die heute 200 bis 300 RM. je Hektar gegenüber 50 bis 100 RM. vor dem Kriege betragen. Luftbildmessung und eine Verbindung mit der neuen Einheitsbewertung geben hierzu ausreichende Möglichkeiten. Die Fragen der Deichbauten und des Ueberflutungsabzuges werden am Beispiel des Elbe-Havelwinkels erläutert. Sie belegen erneut die Notwendigkeit einer einheitlichen Reichswasserwirtschaft, die eine weitere Eindeichung und Trockenlegung von „Hochwasserschwämmen“ an den mittleren Stromläufen nur in Zusammenhang mit der Regulierung der gesamten Flußläufe und mit Talsperrenbauten in den Quellgebieten lösen kann.

Am umstrittensten sind wie stets die städtischen Siedlungsfragen. Ein Gutachter der Haus- und Grundbesitzer hält Hausreparaturen für besonders wirtschaftlich, denn die dadurch eintretende Erhöhung der Hauswerte mache „zweite Hypotheken wieder möglich und das sich vergrößernde Kapitalvolumen verhindere einen Rückschlag in der eintretenden Belebung“. Professor O. Siedler warnt dagegen vor Fehlinvestitionen von Hausreparaturen in Sanierungsgebieten, die in sämtlichen Innenstädten unweigerlich planmäßig festzustellen sein werden. Fraglich erscheinen hierbei allerdings wiederum Wirtschaftlichkeitsberechnungen, auf die Siedler in Anlehnung an den früheren Berliner Stadtbaurat Martin Wagner seine Forderungen des „Ambaues Deutschlands“ stützt. Was sind die Merkmale eines städtebaulichen Wirkungsgrades der Berliner Innenstadt von 30–50%? Genügen hierfür einige Verkehrsählungen oder Berechnungen der zurzeit genutzten Energiekapazitäten? Werden nicht diesen mechanischen Merkmalen gegenüber der gesundheitliche Verfall und die Arbeitslosigkeit der Berliner Bevölkerung lebensvollere Merkmale? Weisen diese Merkmale nicht auch besser auf die Mittel hin, mit denen Berlin und andere Großstädte zu gefunden sind? Leider fehlt auch den in der Denkschrift wiedergegebenen Fassungen neuer Vorschläge im Norden und Osten Berlins die notwendige Beweiskraft, da sie ohne Berücksichtigung der weiteren industriellen Entwicklungsmöglichkeiten aufgestellt worden sind. Die Herausgeber der Denkschrift stoßen bei dieser Gelegenheit wieder einmal auf die befremdliche Tatsache, daß in einer Zeit lebhaftester Siedlungsentwicklung immer noch keine gut durchgearbeiteten durchführungsreifen Planungen im Vorfeld von Berlin bestehen, bei dem gläubigen Siedlungswillen und der äußersten Wirtschaftsnöt vieler hunderttausender Berliner Siedler eine erschütternde Tatsache, die durch den letzten Geschäftsbericht des Landungsplanungsverbandes Berlin-Mitte und durch Angaben der jetzt verantwortlichen städtischen Stellen voll und ganz

bestätigt wird.²⁾ Die Aufgabe einer Steigerung der Bodenproduktivität durch nebenberufliche Nutzgartenfiedlungen wird auffallenderweise nicht erwähnt. Belont wird dagegen der enge Zusammenhang zwischen innenstädtischer Sanierung und Neuan siedlung in den Außengebieten. Hervorgehoben werden auch die Möglichkeiten einer Rationalisierung der städtischen Abwasser- und Kieselwirtschaft durch verbesserte Veriefelung und Beregnungsanlagen an Stelle neuer aufwendiger Großkläranlagen, deren Anlage vom Tiefbauamt der Stadt Berlin immer noch weiter erwo gen wird.

Reifer als diese Großberliner Fragen sind städtebauliche Vorschläge aus Groß-Hamburg, die durch die dortige Landesplanung bearbeitet worden sind. Von den Vorschlägen des neuen Hamburger Oberbaudirektors Dr. Ing. Köster ist inzwischen bereits der Sanierungsplan des Gängeviertels bekannt geworden. Wehnliche Vorschläge Dr. Ing. Hansen werden allerdings durch überhöhte Grundstückpreise von RM 310 je Quadratmeter untragbar. Derartige Preise werden nur durch ein engeres ineinander greifen von Planung und Real kredit bei den Sanierungsplänen berichtigt werden können. Es darf den Verfassern Dank gesagt werden, daß sie durch das Herausstellen dieser ungelösten Fragen Lücken in der Erkenntnis der siedlungspolitischen Zusammenhänge und Fehler

in der bisherigen Investierungspolitik aufgehehlt haben. Sache der neuen Regierung wird es sein, in sämtlichen Provinzen und Ländern die Landesplanungen soweit voranzutreiben und arbeitsfähig zu machen, daß endlich die Wirtschaftlichkeit aller Investitionen in der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Siedlung und in ihren Folgeeinrichtungen für Verkehr und Versorgung großflächig übersehen werden kann.

Offen bleiben in der Denkschrift wie bei allen bisherigen Vorschlägen die Finanzierungsfragen. Die einzige feste Tatsache der finanztheoretischen Erörterungen bildet letzten Endes die alte Erkenntnis, daß Kredit Vertrauen bedeutet. Dieses Vertrauen aber dürfte in erster Linie dadurch geschaffen werden, daß in enger landwirtschaftlicher Zusammenarbeit von Landesplanungen, Siedlungsträgern, Verwaltungs- und Berufsständen die verschiedenartigen Investitionen von Siedlung und Arbeitsbeschaffung in planmäßigem Zusammenhang an den wirtschaftlichsten Stellen eingesetzt werden. Aufgabe der Zentralstellen wird es sein, im Sinne der Denkschrift die dieser Lösung entgegenstehenden Hemmungen zu beseitigen und über die letzte große Verteilung der öffentlichen Mittel für Arbeitsbeschaffung und Siedlung auf Grund klarer Einsicht in die landwirtschaftlichen Wirtschaftszusammenhänge und Planungsaufgaben zu entscheiden.

Förderung der Privatinitiative bei der Finanzierung des Wohnungs- und Siedlungsbaues

Von Dr. Ferdinand Neumann, Berlin.

In Zeiten steigender Konjunktur bevorzugt das Privatkapital die Wirtschaftsunternehmungen, weil die Anlage des Geldes in diesen Betrieben den bestmöglichen Ertrag bei relativ geringem Risiko verspricht. Dagegen galt der Wohnungsbau in Krisenzeiten als günstige Anlagemöglichkeit. Das Eigenartige und Erhörende der nunmehr weichen den Wirtschaftskrise besteht darin, daß infolge der fast unentwärtbaren Kreditverschlechtung und der Fehler der marxistischen Wohnungspolitik jetzt wenig anlagejuchendes Privatkapital für den Wohnungs- und Siedlungsbau

vorhanden ist. Darum ist es für den Wohnungs- und Siedlungsba u der Zukunft eine Lebensfrage, daß wenigstens die geringen Mittel, die frei sind, einer zweckentsprechenden, wirtschaftlich gerechtfertigten Verwendung zugeführt werden.

In dieser Erkenntnis betrachten es die Heimstätten-Treuhandgesellschaften als eine ihrer Hauptaufgaben, den privaten Geldgebern durch ihre treuhänderische Tätigkeit jede Gewähr dafür zu geben, daß ihre Geldmittel in der Wohnungswirtschaft sub stan z- und ertragreicher angelegt werden können. Daneben gilt es zur Beschaffung von Arbeit und Wohnraum im Sinne der siedlungspolitischen Grundsätze mit Hilfe der öffentlichen Zuschüsse einen möglichst großen Teil Privatkapital für den Ba umarkt zu gewinnen. Darum wird der Kapitalmarkt aufmerksam beobachtet. Alle Kanäle des privaten Geldlaufes sind zu ergründen und zu öffnen, um zum Nutzen der gesamten Wirtschaft das Möglichste bei der Finanzierung des Wohnungs- und Siedlungsbaues zu erreichen.

²⁾ Unverständlich bleibt dabei eine weitere Berechnung der Verfasser, nach der die „Wirtschaftlichkeit“ derartiger städtebaulicher Aufwendungen sich auf 2 bis 3 v. H. gegenüber 3 bis 4 v. H. bei Aufwendungen für landwirtschaftliche Siedlungen und für Landeskultur belaufen soll. Wie überall hängt hier ganz besonders die Wirtschaftlichkeit des Städteorganismus von der Wirtschaftlichkeit seiner Teile ab. Diese kann wiederum nur durch zielbewußte städtebauliche Gesamtplanungen gesichert werden.

Die Geldmarktlage in den einzelnen Wirtschaftsbezirken.

Nach den bisherigen Beobachtungen gewähren Sparkassen die erste Hypotheken nur auf Grund persönlichen Vertrauens (Oberschlesien, Ostpreußen) und des Vertrauens in die Finanzstabilität (Provinz Sachsen). Private Hypothekendarlehen bezuzugten immer noch große Objekte (Rheinprovinz). Die Pfandbriefbanken scheiden leider wegen des Tiefstandes der Pfandbriefkurse immer noch als Finanzquelle für den Wohnungs- und Siedlungsbau aus. Gegen die Befehung von Kleinobjekten bestehen bei diesen Instituten außerdem wegen der hohen Verwaltungskosten Bedenken. Stillhaltetegeleider wurden bisher in erster Linie für eine Umschuldung des Altbesitzes verwendet, gleichfalls unter Bevorzugung großer Objekte und sollen nach Äußerungen von Reichsbankpräsident Schacht nicht mehr im Inland investiert werden. Die Sparkassen werden an einer produktiven Befehungstätigkeit durch die bestehenden Liquiditätsbestimmungen gehindert. Die öffentlichen Versicherungsgesellschaften beteiligen sich vereinzelt bereits am Kleinsiedlungsweesen. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung stellt je 800 RM für Eigenheime zur Verfügung. Die Landesseuerverversicherung in Westfalen und die Feuerlosgesellschaft in Ostpreußen haben nennenswerte Beträge bereitgestellt. Dagegen bezuzugten die privaten Versicherungsgesellschaften immer noch große Objekte (Niederschlesien) und halten an dem Grundsatz fest, nur innerhalb der Städte zu befehen (Rheinland). Gegenüber der Finanzierung des Kleinsiedlungsweeesen besteht bei diesen Instituten zwar keine grundsätzliche Abneigung. Die bisherige Zurückhaltung beruht vielmehr in der Sorge für die Liquidität und in den Bedenken gegenüber dem notwendigen Verwaltungsaufwand bei Kleinsparhypotheken. Die Bau Sparkassen fördern mehr den Willensbau als die Kleinsiedlung. Ausnahmen sind die Westfälische Landesbauparasse, die jährlich einen namhaften Betrag dem Kleinsiedlungsbau zuführen will, und die Beamtenbauparasse, bei der auch kleine Beamte für ihr bescheidenes Eigenheim sparen. Soweit es sich bei den Bauparassen um eine ohne jede öffentliche Förderung arbeitende Selbsthilfe handelt, muß die Entscheidung über die Verwendung der Spar- und Darlehensmittel den Sparern selbst überlassen bleiben. Wenn aber irgendeine öffentliche Unterstützung zur Beschleunigung der Zuteilung gewährt wird, wie der dem Reichsverbande der Bauparassen von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Aussicht gestellte Betrag von 100 Millionen, dann dürfen die Mittel nur zu Eigenheimen und Siedlungen verwandt werden, die nach ihrer An-

lage und Größe den allgemeinen Siedlungspolitischen Richtlinien entsprechen.

Zweite Hypotheken für den Wohnungs- und Siedlungsbau sind auf dem privaten Kapitalmarkt kaum zu beschaffen. Nur in vereinzelten Fällen persönlichen Vertrauens der Beteiligten sind kleine Beträge bereitgestellt worden. Außerdem sind für nebenberufliche Landbesiedlungen von Arbeitgebern in wohlbedachter Sorge für die Erhaltung und wirtschaftliche Kräftigung ihres Arbeiterstammes Mittel gegeben worden, oft aber nur zur ersten Stelle unter Einräumung des Vorrangs gegenüber dem Reichsdarlehen. Die Mittel der Arbeitgeber sind aber in allen Fällen nur gering, allerhöchstens bis zu 1000 RM je Stelle. Im allgemeinen versuchen die Arbeitgeber freiverwendende Kapitalien für die erhoffte Konjunktur flüssig zu halten (Westfalen). Die Frage der zweiten Hypothek bleibt daher nach wie vor ungelöst. Wenn nicht das Reich Reichsbau darlehen für Eigenheime und die Heimstätten-Treuhandgesellschaften aus den vorhandenen eigenen Mitteln mittelfristige Kleinsparhypotheken zur zweiten Stelle bereitstellen, dann bestünde heute für den Kleinsiedlungsbau keine Möglichkeit, diese Lücke im Finanzierungsplan auszufüllen. Die Mittel für die Reichsbau darlehen sind jedoch so gering — auch mit den jetzt zugesagten 20 Mill. RM läßt sich nur ein kleiner Teil des Bedarfes befriedigen — und die Hilfe der Heimstätten tatsächlich auch sachungsmäßig nur beschränkt, daß eine gesetzliche Regelung des Problems der zweiten Hypothek unaussprechbar ist.

Eigenkapital ist für den Wohnungs- und Siedlungsbau in allen Bezirken bis zu 20 Prozent der Bau summe verfügbar. Mit Hilfe der Reichsbau darlehen für Eigenheime können sogar 30 Prozent Eigenkapital im Sinne der Bestimmungen für die Gewährung dieser Reichsbau darlehen für die Bauwirtschaft gewonnen werden. Bei den nebenberuflichen Landbesiedlungen muß das Eigenkapital der anzusiedelnden Arbeiter allerdings ersetzt werden durch Mithilfe beim Bau und Zuschüsse der beteiligten Arbeitgeber. Im allgemeinen kann man aber gerade wegen der noch vorhandenen Eigenkapitalien feststellen, daß die Privatinitiative im Wohnungs- und Siedlungsweesen sich wieder zu regen beginnt. Es ist Aufgabe der öffentlichen Wohnungspolitik, diese Kräfte zu sammeln, mit der notwendigen Hilfe bei der zuzählenden Finanzierung zu unterstützen und vermöge der so gewonnenen Nachsmittel in die rechten Bahnen zu lenken.

Mittel zur Befehung der Finanzierungschwierigkeiten

müssen mit größter Schnelligkeit geschaffen werden. Auf dem Gebiete der erstgestellten

Beleihungen werden sich in erster Linie die Maßnahmen fördernd auswirken, die infolge der Neuordnung des Bankwesens zu erwarten sind. Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen, Wilhelm Keppler, betonte in der Eröffnungsitzung des nationalen Banken-Untersuchungsausschusses, daß mit größter Beschleunigung daran gearbeitet werden müsse, um das Bankwesen wieder so zu gestalten, daß es seine volkswirtschaftlichen Arbeiten erfüllen kann. Die Verteilung der Arbeiten zwischen den einzelnen Arten der Institute wird dabei eingehend geprüft und neu geordnet werden. Die Sparkassen sollen wiederum sicherste und zuverlässigste Institute werden. Keppler hob ausdrücklich als Hauptaufgabe der Sparkassen die Beleihung der Eigenheimbauten hervor: „Der Rationalsozialismus sieht die beste Anlage für den Spargroschen darin, daß der Arbeiter wieder in den Besitz eines eigenen Heimes kommt, um so wieder mit dem Boden seiner Heimat zu ver wachsen. Auch hier ist die Gewährung der Realkredite eine Aufgabe, die der Sparkasse zufallen soll.“ Im übrigen kann der Markt für die erste Hypothek durch eine planmäßige Aufklärung und behördliche Einwirkung auf die Geldgeber gebessert werden. Dem häufigen Einwand, daß Kleinhypotheken zu hohe Verwaltungskosten verursachen, kann durch Einschaltung der provinziellen Heimstätten oder anderer geeigneter Institute als Treuhänderstellen begegnet werden. Diese Gesellschaften übernehmen ein Gesamtkontingent und verteilen es auf die einzelnen Objekte. Sie können auch das

Zinsinlaß ohne großen Aufwand durchführen, weil sie bei den meisten Bauvorhaben, für die solche Kleinhypotheken benötigt werden, schon aus irgendetwas anderem Grunde tätig sind und darum die Verwaltung übernommen haben.

Die Beschaffung der zweistelligen Hypotheken wird nur durch zusätzliche Sicherungsmittel oder durch Zuschüsse des Reiches oder der Länder geregelt werden können. Die Reichsbürgschaft ist dabei die wesentlichste Möglichkeit. Die Gewährung der Bürgschaft muß ohne nennenswerten Verwaltungsaufwand und auf schnellstem Wege ermöglicht werden. Die Voraussetzungen werden durch ein besonderes Gesetz zu schaffen sein.^{*)} Die Gründung eines besonderen Instituts für den zweistelligen Hypothekenkredit wird sich dabei empfehlen.

Die notwendige Ergänzung dieser Organisation zur Finanzierung des Wohnungs- und Kleinsiedlungsbaues bilden die Heimstätten-Treuhändergesellschaften, die als Treuhänder für die Bauherren das Fremdkapital beschaffen und für die Geldgeber die Durchführung des Bauvorhabens und Siderung der Hypotheken übernehmen. In dem sie diese Aufgabe erfüllen und notfalls aus eigenen Mitteln oder unter Mitwirkung der deutschen Bau- und Bodenbank die Zwischenfinanzierung übernehmen, fördern sie die Privatinitiative im Wohnungs- und Kleinsiedlungsweisen, ohne deren tätigen Anteil eine Gefundung der Bauwirtschaft nicht möglich ist, und tragen damit auch wirksam zur Arbeitsbeschaffung bei.

Arbeitsbeschaffung und Siedlung in Niederschlesien

Von Privatdozent Dr. N. Hellwig, Breslau, Geschäftsführer der Schlesi schen Heimstätte.

Neben der agrarpolitisch und nationalpolitisch bedingten Notwendigkeit einer verstärkten bäuerlichen Siedlung (Schaffung von Neubauern) steht in Schlesien die ebenso dringende und nach der Zahl der dafür in Frage kommenden Menschen noch größere Aufgabe, einem möglichst großen Teil unserer Erwerbslosen und Kurzarbeiter durch Ansetzung auf kleineren oder größeren Siedlerstellen wirtschaftlich zu stärken und wenigstens zum Teil vom Arbeitsmarkt unabhängig zu machen. Bestimmte Industriezweige Schlesiens leiden unter einer strukturellen Abschwüpfung, welche zum Teil durch eine Folge der neuen Grenzziehung und der Herausbildung neuer Nationalstaaten im Südosteuropa, zum Teil eine Folge der in diesen Wirtschaftszweigen vor sich gegangenen Bedarfsverlagerung ist. Diese Verhältnisse zwingen dazu, damit zu rechnen, daß von der großen Zahl der in Schlesien vorhandenen Erwerbslosen und Kurzarbeiter viele auf absehbare Zeit hinaus nicht wieder oder wenigstens nicht mehr wieder voll in Arbeit kommen können. Diesen Menschen muß

durch die Ansetzung auf kleinen oder größeren Siedlerstellen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Verdienstaufschlag durch den Ertrag der Arbeit auf der eigenen Scholle zu ersetzen, um sie von der öffentlichen Unterstützung unabhängiger zu machen und in ganzen Industriezweigen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Uebergang zur Kurzarbeit und damit zu einer stärkeren Arbeitsfreudung zu schaffen. Die Siedlungsaufgaben in Schlesien liegen auf folgenden Gebieten:

Die bäuerliche Siedlung (Schaffung von Neubauern) muß aus nationalpolitischen Gründen vornehmlich in dem Gebiet rechts der Oder betrieben werden, und zwar in einem weit über das bisherige Maß hinausgehenden Umfang, wenn überhaupt ein nennenswerter Siedlungseffekt erzielt werden soll. Als Personenzirkel für diese bäuerliche Siedlung kommen in erster Linie

^{*)} Vgl. für Hamburg: Gesetz über die Errichtung einer Hamburgischen Baubank vom 2. August 1933 (Siedl. u. Wirtsch. S. 8 S. 319 f.).

die nachgeborenen Bauernsöhne und die Landarbeiter in Frage. In beschränktem Umfang muß daneben aber auch die Umsiedlung von zulezt in gewerblichen Berufen tätig gewordenen Menschen in den landwirtschaftlichen Hauptberuf betrieben werden, um die aus arbeitsmarktpolitischen Gründen dringend erforderliche Aus siedlung aus bestimmten unter der strukturellen Wirtschaftskrise leidenden Bezirken zu ermöglichen.

Um die bäuerliche Siedlung dem soeben gekennzeichneten Personenkreis in Schlesien denkbar zu machen, darf sie sich allerdings nicht auf das Gebiet rechts der Oder beschränken, zumal auch in dem Gebiet links der Oder Bezirke mit vorherrschendem Grundbesitz und außerordentlichem Landhunger der bäuerlichen Bevölkerung vorhanden sind und weil nach der Herkunft und Eignung der Siedlungsbewerber nicht alle zur Bewirtschaftung der leichten, abfahrenen Böden in dem Grenzgebiet rechts der Oder geeignet sind. Andererseits darf in dem Grenzgebiet rechts der Oder auch die nebenberufliche Siedlung und Kleinsiedlung für Erwerbslose und Kurzarbeiter nicht vernachlässigt werden. Es gibt auch rechts der Oder Städte und Gemeinden mit stark gewerblichem Einschlag und starker gewerblicher Bevölkerung, wofür ebenfalls durch Siedlungsmagnahmen geholfen werden muß.

Die Industriearbeitersiedlung, welche in Schlesien vornehmlich Kleinsiedlung in den Größenordnungen von der Stadtrand siedlung bis zur Halbländlersiedlung sein muß, kommt unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten vornehmlich für folgende Gebiete in Betracht:

Das Wirtschaftsgebiet Groß-Breslau mit Vorherrschenden von Maschinenindustrie, Textilindustrie und Konfektion sowie Handels- und Verkehrsbetrieben wird einem Teil seiner Erwerbslosen auf absehbare Zeit hinaus nicht mehr die Möglichkeit zur vollen Beschäftigung geben können. Hier ist vornehmlich die Kurzarbeitersiedlung in der Form der Stadtrand siedlung und der gärtnerischen Kleinsiedlung am Platze. In diesen Siedlungsformen muß auch der Hauptteil des noch zu deckenden Wohnungsbedarfs geleistet werden.

Das Strehlener Steinbruchgebiet, welches aus Gründen der Bedarfsverteilung an einer strukturellen Absatzkrumpfung leidet, erfordert die Anziehung einer größeren Zahl von Arbeitern auf nebenberuflichen Siedlerstellen, welche über die Größe einer Stadtrand siedlung hinausgehen. Dasselbe trifft für das Steinindustriegebiet von Zöbten und Striegau zu.

In dem Textilgebiet von Reichenbach, Langenbiersau und Peterswaldau ist das Bedürfnis nach Kleinsiedlerstellen

in allen Formen von der Stadtrand siedlung bis zur Halbländlersiedlung sehr groß.

In den Tälern von Wüstegiersdorf und Wüstewaldersdorf wird versucht werden müssen, die dort ansässigen Textilarbeiter sowohl durch Anliegersiedlung wie durch Schaffung neuer, nicht zu klein ausgelegter nebenberuflicher Siedlerstellen leistungsfähiger und krisenfester zu machen.

In dem Neuroder Steinkohlengebiet ist, auch wenn die Wenzeslausgrube wieder in vollem Umfange in Gang kommt, wegen der durch die Verkehrsverhältnisse bedingten Absatzschwierigkeiten der Steinkohlengrube kaum die Möglichkeit gegeben, allen dort ansässigen Menschen auf die Dauer wieder volle und lohnende Arbeit zu geben, zumal einige andere Betriebe, z. B. des graphischen Gewerbes und der Textilindustrie, die früher eine größere Zahl von Menschen beschäftigt haben, inzwischen dauernd stillgelegt worden sind. Es muß versucht werden, aus dem Neuroder Gebiet über den bisherigen Umfang hinaus noch eine größere Zahl von Arbeitern auszufielern, und zwar, da die Umsiedlung in andere aufnahmefähige gewerbliche Gebiete nicht möglich ist, vornehmlich durch Umsiedlung in den bäuerlichen Hauptberuf. Daneben aber muß die Lage der im Neuroder Gebiet ansässigen Arbeiter verbessert werden durch Anliegersiedlung für diejenigen, welche schon eine kleine Stelle oder ein Eigenheim mit Gartenland besitzen und durch Schaffung neuer Kleinsiedlerstellen mit nicht zu geringer Landzulage in den Orten, wo noch ein tatsächlicher Wohnungsbedarf vorhanden ist. Die nebenberufliche Siedlung ist im Neuroder Gebiet wie auch in der Graßhaff Glas- und im Waldenburger Gebiet insbesondere auch deshalb notwendig, weil wegen der Abshlage und der schwierigen Produktionsverhältnisse die Löhne in diesen Bezirken zwangsläufig sehr niedrig sein und bleiben werden, so daß die in diesen Bezirken ansässigen Arbeiter eine Verbesserung ihrer Existenzgrundlage durch eine ländliche oder gärtnerische Kleinwirtschaft dringend benötigen.

In der Graßhaff Glas-, welche durch die Mannigfaltigkeit der gewerblichen Betätigungsmöglichkeiten auch in Zukunft die Ernährung einer größeren Zahl von Arbeitern ermöglichen wird (Holzindustrie, Textilindustrie, Glasindustrie und Fremdenindustrie), ist ebenfalls eine nebenberufliche Siedlung mit nicht zu kleinen Stellen erforderlich.

Im Waldenburger Steinkohlenrevier, das in gewissem Umfang unter denselben Schwierigkeiten wie das Neuroder Revier leidet, kann die Industriearbeitersiedlung noch in allen Formen mit Nutzen betrieben werden. Nur muß der Mietwohnungsbau möglichst ganz zurückgedrängt werden. Außerdem muß versucht wer-

den, auch aus dem Waldenburger Revier eine möglichst große Zahl von Menschen auszusiedeln, wofür ebenfalls nur die Umsiedlung in den landwirtschaftlichen Hauptberuf in anderen Gebieten in Frage kommt.

Das Landeshuter Textilgebiet bietet Möglichkeiten für die nebenberufliche Siedlung von Industriearbeitern in großem Umfang.

In der Stadt Freiburg, welche besonders stark unter der Standortlagerung ihrer bisherigen Industriebetriebe leidet, muß der Arbeiterbevölkerung dadurch geholfen werden, daß ihr Siedlerstellen zur Verfügung gestellt werden, welche sie nur noch in ganz geringem Umfang von der Lohnarbeit abhängig machen.

In dem Gebiet von Schmiedeberg, welches eine gesunde Mischung von mancherlei gewerblichen Betrieben aufweist, wird die Industriearbeitersiedlung in allen Formen von der Stadtrand-siedlung bis zur halbbländlichen Siedlung betrieben werden müssen. In anderen Orten des Hirschberger Bezirkes, z. B. in Petersdorf wird versucht werden müssen, einen Teil der Arbeiter durch Aus-siedlung in andere Bezirke und in andere Berufe zu bringen.

Die Industriegebiete um Greiffenberg, Lauban und Hoyerswerda geben mancherlei Möglichkeiten für die Wiederbeschäftigung der bisherigen Erwerbslosen, wenn auch in der Form der Kurzarbeit, sodaß hier die Kleinsiedlung in großem Umfang durchgeführt werden kann.

Die Wirtschaftsgebiete von Görlitz, Grünberg und Neusalz sind wichtige Gebiete für die Industriearbeitersiedlung in allen Formen.

Das niederschlesische Eisenindustriegebiet (Sprottau, Malles, Primlenau, Kosenau und die bayrischen liegenden ländlichen Gemeinden) verlangt wegen der strukturellen Abschwächung und Betriebseinschränkung und der Art der Bevölkerung hauptsächlich eine halbbländliche Siedlungsform.

Neben den hier ausgezählten Orten und Bezirken wird die Arbeiterkleinsiedlung in mehr oder weniger großem Umfange aber auch bei fast allen anderen schlesischen Klein- und Mittelstädten durchgeführt werden müssen.

Als Siedlungsformen für die nebenberufliche Siedlung kommen in Betracht:

Die Stadtrand-siedlung mit einer Landzulage von 1000—2000 qm. Sie macht den Arbeiter vom Arbeitsmarkt nur in geringem Umfang unabhängig. Sie ermöglicht ihm vornehmlich die Erzeugung des eigenen Bedarfs an Gemüse, Kartoffeln und Obst sowie die Haltung von Geflügel und Kleinvieh. Diese Stellen können aber auch von Familien bewirtschaftet werden,

deren Familienoberhaupt volle Beschäftigung als Lohnarbeiter hat.

Die Kleinsiedlung mit vorwiegend gärtnerischer Nutzung in der Größe von 1—2 Morgen. Sie ermöglicht dem Siedler neben der Erzeugung von Gemüse, Kartoffeln und Obst für den Hausbedarf auch die Erzeugung des Futters für Schwein, Ziege, Geflügel und Kleinvieh und damit die Beschaffung eines größeren Teils seines sonst durch Lohnarbeit zu verdienenden Lebensunterhaltes. Diese Stellenform kommt vornehmlich für Arbeiter in Frage, die auf die Dauer damit rechnen können, wenigstens den größeren Teil des Jahres Lohnarbeit zu finden.

Die halbbländliche Siedlung, d. h. Stellen mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung in den Größenordnungen von etwa 8—12 Morgen. Diese Stellen können reine Selbstverforgstellen sein, welche den Inhaber nur noch insoweit auf Lohnarbeit angewiesen sein lassen, als es zum Verdienst der für die Stelle selbst aufzubringenden Zinsen oder Renten und zur Beschaffung von Kleidung und sonstigen Gegenständen des persönlichen oder Haushaltsbedarfs erforderlich ist. Im übrigen aber kann und soll der Siedler auf dieser Stelle außer Kartoffeln, Gemüse und Obst auch das Brotgetreide sowie Milch, Butter und Fleisch, sowie das Futter für das Vieh erzeugen. Der Anbau, wenn auch nur in beschränktem Umfang, von Brotgetreide, Futter und Kartoffeln bedingt sowohl zur Bestellung wie auch zur Düngerproduktion die Kuhhaltung. Der Inhaber einer solchen Stelle kann Gelegenheitsarbeiter sein, Saisonarbeiter oder auch Kurzarbeiter. Im Gegensatz zu oft geäußerten irrigen Anschauungen muß betont werden, daß die Bewirtschaftung einer Stelle von 8—12 Morgen dem Stelleninhaber durchaus noch die Möglichkeit läßt, der Lohnarbeit nachzugehen, wenn auch nicht mehr als Vollarbeiter während des ganzen Jahres. Daher ist gerade das Ziel dieser Siedlung, den Stelleninhaber als Konkurrenten um die Arbeitsplätze von Vollarbeitern möglichst auszuschalten.

Die beiden wichtigsten Fragen für die Durchführung dieser Siedlungsaufgaben sind einmal die Landbeschaffung und zweitens die Finanzierung.

Die Landbeschaffung stößt in Schlesien fast überall außerordentlich Schwierigkeiten, wenn ein großzügiges Siedlungsprogramm durchgeführt werden soll. Auf dem Gebiet der dauerlichen Siedlung muß das Jahr 1933 bereits als verlorenes Jahr gelten, nachdem durch die Sicherungsmaßnahmen für die Landwirtschaft vorläufig praktisch verhindert ist, daß Güter infolge wirtschaftlichen Zusammenbruches der Betriebsinhaber auf den Markt kommen und nachdem durch die Hoffnung auf eine Besserung der

Lage der Landwirtschaft und eine Preissteigerung des landwirtschaftlichen Bodens das freiwillige Landangebot sehr stark zurückgegangen ist. Auch werden für die wenigen freihändig angebotenen Objekte Preise gefordert, die für die landwirtschaftliche Siedlung im allgemeinen nicht tragbar sind. Es muß deshalb auch von dieser Stelle aus erneut und mit aller Dringlichkeit die Förderung erhoben werden, mit allergrößter Beschleunigung dafür zu sorgen, daß die nicht entschuldungsfähigen Betriebe aus dem Sicherungs- und Vollstreckungsschutz herausgenommen und daß die Sicherungs- und Vollstreckungsmaßnahmen soweit gelockert werden, daß wieder ein normaler Güterverkehr sich anbahnen kann. Eine planmäßige Siedlungsaktion ist weder auf dem Gebiet der bäuerlichen Siedlung noch auf dem Gebiet der Industrie- und Arbeiter-Siedlung möglich, ohne einen zeitgemäßen Ausbau des Enteignungsrechts, welches die Möglichkeit bietet, die im Sinne einer großzügigen Siedlungsplanung benötigten Landflächen notfalls zwangsweise zu tragbaren Bedingungen zu erlangen. Es muß weiterhin verlangt werden, daß der Staat nunmehr endlich daran geht, die der Abgabe von Domänenland entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, zumal gerade in Schlesien eine größere Zahl von siedlungsfähigen Domänen vorhanden sind, sowohl für die bäuerliche Siedlung wie auch für die Kurzarbeiter-Siedlung.

Für die nebenberufliche Siedlung von Industrie- und Arbeitern kommen an zahlreichen Stellen auch Ländereien aus dem Besitz der Kommunen in Betracht. Zahlreiche Kommunen in Schlesien verfügen über Stadtgüter, welche für die Zwecke der nebenberuflichen Siedlung, gegebenenfalls in Verbindung mit landwirtschaftlicher Siedlung durchaus geeignet sind. Die Gemeinden müssen aber vom Staat eindringlich auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, diese Ländereien für Siedlungszwecke zur Verfügung zu stellen. Sowohl für die Bereitstellung von Staatsdomänen wie auch die Bereitstellung von Gemeindefundus werden jedoch gesetzliche Bestimmungen erforderlich sein, um die vorzeitige Lösung der laufenden Pachtverträge zu ermöglichen, für den Fall, daß die Ländereien zu Siedlungszwecken in Anspruch genommen werden sollen.

Die Finanzierung der nebenberuflichen Siedlung wird nach Lage der Verhältnisse erfolgen können und müssen einmal durch die Mittel der vorstädtischen Klein-Siedlung für Erwerbslose und Kurzarbeiter und zweitens durch die Mittel der landwirtschaftlichen Siedlung. Für die Inanspruchnahme der Mittel der vorstädtischen Siedlung bestehen im-

mer dann Schwierigkeiten, wenn die auszuliegenden Stellen die Größe einer Stadtrand-Siedlung übersteigen. Sie können bei Kurzarbeiterstellen ergänzt werden durch kleine ersteilige Hypotheken, jedoch fehlen bisher die Möglichkeiten, diese ersteiligen Hypotheken in größerem Umfange zu beschaffen. Es müssen deshalb insbesondere die Sparkassen sowie die provinzialen Versicherungsinstitute für diese Aufgabe gewonnen und auch vom Staat eindringlich auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, Kleinhypotheken zu erträglichen Bedingungen für diese Siedlungsaufgaben bereitzustellen. Für halbstädtische Siedlungen von mehr als 8 Morgen kann die Finanzierung und die verfahrensmäßige Durchführung in der Regel in der vorstädtischen Klein-Siedlung für Erwerbslose und Kurzarbeiter nicht mehr erfolgen, weil die Finanzierung unter Inanspruchnahme von Hypotheken des freien Kapitalmarktes für derartige Stellen zumeist eine zu hohe Belastung ergibt und weil bei der Verfahrensdurchführung so viele landwirtschaftliche, siedlungstechnische und öffentlich-rechtliche Fragen austauschen, daß hierfür in der Regel das Verfahren der landwirtschaftlichen Siedlung gemäß Reichs-Siedlungsgesetz das gegebene ist.

Wegen des engen Zusammenhanges dieser Siedlungsaufgaben mit denen der bäuerlichen Siedlung wird ein organischer Zusammenhang auch zwischen den beiden staatlichen Siedlungsträgern (Schlesische Heimstätte und Schlesische Landgesellschaft) herbeizuführen sein. Diese enge Zusammenarbeit ist schon bei der Landbeschaffung notwendig. Viele Objekte, die für eine bäuerliche Siedlung nicht in Frage kommen, sind für die Zwecke der nebenberuflichen Siedlung geeignet. Die Schlesische Landgesellschaft muß auf diesem Gebiet der Schlesischen Heimstätte durch Benutzung der ihr gesetzlich gegebenen Möglichkeiten (durch Ausübung des Vorkaufsrechts) behilflich sein, das erforderliche Siedlungsland zu beschaffen. Andererseits sind manche Objekte für die nebenberufliche Siedlung zu groß und müssen in einer gemischten Siedlungsform zum Teil mit Klein-Siedlerstellen und zum Teil mit bäuerlichen Stellen besiedelt werden. Auch hierzu ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich. Auf anderen Objekten wird die Schlesische Landgesellschaft im Interesse der Ermöglichung der Freie der bäuerlichen Siedlung mehr oder weniger große Flächen für Klein-Siedlungszwecke im Barverkaufswege abgeben wollen.

Im Interesse der Entwicklung einer großzügigen und organischen Siedlungspolitik für den gesamten schlesischen Raum ist aber schließlich noch die Einrichtung einer für die Gesamtplanung zuständigen Stelle

erforderlich, die ähnlich wie in Ostpreußen als Landesplanungsstelle beim Oberpräsidium in Breslau einzurichten wäre. Eine derartige Landesplanungsstelle kann als Sammelstelle für alle Planungs- und Arbeitsbeschaffungsprojekte innerhalb des schlesischen Raumes dienen und diese Projekte in einem organischen Zusammenhang miteinander bringen. Sie kann das Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen Behörden und Körperschaften verhindern und die verschiedenen Planungen und Projekte organisch in den Gesamtplan für den Aufbau der schlesischen Wirtschaft einordnen. Hierzu ist notwendig, daß alle Körperschaften und Behörden, welche mit ihren Planungen und Projekten den Grund und Boden unseres Landes belegen, ihre Planungen nur im Einvernehmen mit der Landesplanungsstelle vornehmen, damit Dop-

pelplanungen auf demselben Boden verhindert werden und damit Projekte einer Stelle, die mit den Maßnahmen anderer Stellen wirtschaftlich nicht zu vereinbaren sind, richtig gegeneinander abgestimmt werden. Schließlich soll die Landesplanungsstelle von sich aus neue Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten aufsuchen und ihre Bewirtlichung durchsetzen. Sie soll weiterhin durch Sammlung aller kartographischen, statistischen und sonstigen wissenschaftlichen Unterlagen die Grundlagenschaffungen für die Aufstellung eines Gesamtplanes zum Ausbau der schlesischen Verkehrsverhältnisse, der Industrieförderung, der Wasserwirtschaft, der Siedlung und Bevölkerungsverteilung.

Arbeitsbeschaffung und Siedlung in Oberschlesien

Von Dipl.-Ing. Arke, Oppeln.

Den nachfolgenden Ausführungen über Arbeitsbeschaffung und Siedlung in Oberschlesien liegt der Geschäftsbericht 1932/33 zugrunde. Der Bericht gibt ein ausschlüßreiches Bild der Notlage Oberschlesiens, seiner verkehrsgeographischen Lage, seiner inneren Struktur und der Schäden der Grenzziehung und der Auffstandszeit. Auch der oberschlesischen Landesplanung sind daher die Aufgaben gestellt, durch geeignete Maßnahmen die Struktur des Landes grundsätzlich zu verändern. — Ein großer Teil des Berichtes beschäftigt sich mit den für Oberschlesien so überaus wichtigen Wasserstraßenfragen. Nach Beendigung der Untersuchungen über den frachtbilligsten Anschluß des oberschlesischen Industriebezirks an den Großschiffahrtsweg hat sich die Geschäftsführung des Landesplanungsvereins hier für den Bau des oberschlesischen Kanals ausgesprochen.

Die Schriftleitung

Die Wasserstraßenfragen spielen bei jeder auf weite Sicht vorgenommenen Planung Oberschlesiens die ausschlaggebende Rolle, denn nur die Verbesserung der verkehrsgeographischen Lage Oberschlesiens kann dem Lande Ausichten für die Zukunft geben. Notwendig ist jedoch auch eine Besserung der inneren Struktur, und die spezielle Aufgabe des Landesplanungsvereins besteht hierbei in methodischen Untersuchungen über die Möglichkeiten einer solchen Strukturwandlung.

Der Bau neuer Eisenbahnverbindungen ist für Oberschlesien eine Notwendig-

keit, 40% der gesamten Provinzfläche sind weiter als 5 Kilometer vom nächsten Bahnhof entfernt. Von den beiden durch das Osthilfegesetz zu finanzierenden Bahnen ist der Bau der eingleisigen Nebenbahn Kandrzin—Gr. Strahlitz in Angriff genommen. Gegen das Projekt der zweigleisigen Hauptbahn Hindenburg—Beuthen (S-Kurve) hat der oberschlesische Bergbau wegen Behinderung des Abbaues im Zuge der geplanten Bahn Einspruch erhoben.

Die vom Landesplanungsverein vorgenommenen Untersuchungen zu den Eisenbahnprojekten Ratibor—Gleiwitz und Peiskretscham—Kettisch sind abgeschlossen worden.

Der Bau einer zweigleisigen Hauptbahn Ratibor—Gleiwitz soll die durch die Grenzziehung von 1922 verloren gegangene direkte Bahnverbindung zwischen der Stadt Ratibor und dem Ratiborer Hinterlande mit dem oberschlesischen Industriebezirk ersetzen. Der Bau dieser Bahn ist für den Export der oberschlesischen Montanindustrie über Ratibor—Oberberg nach der Tschechoslowakei, Oesterreich, Ungarn und den Balkan-Ländern von besonderer Wichtigkeit. Ratibor und große Teile der Landkreise Ratibor, Leobschütz und Cosel werden von der neuen Bahn Nutzen ziehen, da die landwirtschaftliche Produktion dieser Gebiete im Industriebezirk abgesetzt wird; günstige Auswirkungen, insbesondere für die Gemüjewirtschaft in Ratibor und Bauerwitz sind zu erwarten. Die großen Waldflächen um Kiefernstädel und Rauden und die landwirtschaftlich genutzten Gebiete werden von der Bahn wirtschaftlich erschlossen; die Waldgebiete sind auch die gegebenen Erholungsplätze

der Industriebevölkerung. Schon jetzt verdienen zahlreiche in den Bahngeländen wohnende Arbeiter ihren Unterhalt in der Industrie. Durch den Bahnbau wird neues Gelände für die vorstädtische Kleinsiedlung geeignet werden. An der Baustelle werden ca. 950 000 Tagewerte entstehen.

Der Bau einer eingleisigen Nebenbahn Weiskreissham—Keltich wurde schon im Jahre 1923 von der Kreisverwaltung Gleiwitz und einem Teil der obererschlesischen Montan-Industrie anstelle der später verwirklichten Bahnverbindung Mikulitzsch—Byrnnel gefordert. Die im Verkehrsraum liegenden Güter sind in den Jahren 1923 bis 1933 reiflos im Wege der landwirtschaftlichen Siedlung aufgeteilt worden, 338 Siedlerstellen sind entstanden. Das gesamte landwirtschaftlich hochstehende Gebiet tendiert in seiner Verkehrsrichtung eindeutig in die Richtung des Industriebezirks, fast die gesamte landwirtschaftliche Produktion wird dorthin abgesetzt. Das im nördlichen Teil liegende reiche Kalkvorkommen darf nach Bau der Bahn auf Erschließung rechnen. Ein ungewöhnlich starker Personenverkehr findet schon jetzt zwischen diesem Gebiet und dem Industriegebiet statt, denn zahlreiche in der Industrie tätigen Arbeiter haben hier ihren Wohnsitz. Auch diese Bahn wird dazu beitragen, für die vorstädtische Kleinsiedlung geeignetes Gelände auszuweisen. — Die obererschlesische Eisenindustrie legt besonderen Wert auf Erbauung dieser Bahn, da sie eine starke Frachtermäßigung für den inneren Wertverkehr zwischen den Werken Malapane und Zawadzki mit Gleiwitz herbeiführen wird. Es sind ca. 350 000 Tagewerte an der Baustelle zu erwarten.

Die Entwürfe für Durchgangsstraßen des Landesplanungsvereins wurden in engem Einvernehmen mit der Provinzialverwaltung bearbeitet. Abänderungsvorschläge des Landesplanungsvereins zu der Linienführung der vom Reichsverkehrsministerium in Oberschlesien festgesetzten 6 Fernverkehrsstraßen wurden seitens der Provinzialverwaltung und der beteiligten Kreisverwaltungen gutgeheißen. Die in den Bebauungs- und Fluchtlinienplänen der einzelnen Gemeinden vorgenommene Planung für Umgehungsstraßen geschah im Einvernehmen mit dem Verein.

Es bestehen Pläne für den Neubau bzw. Umbau von Oberbrücken bei Nikotin, Oppeln, Konty, Krappitz, Cosel, Birawa und Ratibor. In Oppeln ist eine neue Brücke im Bau, die den Fernverkehr von Breslau nach Oberschlesien aufnehmen soll. Der Brückenbau bei Nikoline, Kreis Oppeln, ist im Arbeitsbeschaffungsprogramm beantragt und auch bewilligt worden.

Dauernde Aufmerksamkeit wendet der Landesplanungsverein der Umsiedlung in Ober-

schlesien zu. Die systematische Durchführung der ländlichen Siedlung sollte ihre Grundlage in einem „Provinzialsiedlungsplan“ erhalten, der eindeutig die Standort und die einzelnen Siedlungsarten von vornherein festzulegen hat. Hierfür konnten zunächst wichtige Vorarbeiten geleistet werden. So wurde eine „Karte der Bodenbeschaffenheit“ 1:300 000 angefertigt; die Arbeiten an der „Grundbesitzkarte von Oberschlesien“ 1:25 000 gelangten im wesentlichen zum Abschluß. Letztere Karte umfaßt insgesamt 103 Heftblätter, auf denen der gesamte im Amtlichen Güteradreßbuch verzeichnete Grundbesitz kartlich gekennzeichnet ist. Die Grundbesitzkarte ist ein ausgezeichnetes Hilfsmittel nicht nur für die Landesplanung, sondern auch für die Behörden und die Siedlungsträger. Dem Landesplanungsverein wurden seitens des Oberpräsidiums und der Siedlungsgesellschaften fast sämtliche beabsichtigten Siedlungsvorhaben zur Stellungnahme eingereicht; eine eingehende Prüfung war insbesondere bei dem 13 verschiedene Güter mit insgesamt 12 000 Morgen umfassenden Siedlungsvorhaben aus dem Fürstl. Hohenlohe'schen Besitz erforderlich. Beanstandungen und Vorschläge des Vereins fanden fast immer eine allgemein befriedigende Erledigung; in einem Falle konnte sogar erreicht werden, daß von der Besiedlung Abstand genommen wurde, da sonst die Durchführung eines wichtigen Verkehrsprojektes behindert worden wäre. Es war beabsichtigt, zur Ansiedlung der vom Staubedenbau Turawa betroffenen Landwirte schon im Jahre 1932 ein Siedlungsgut bereit zu stellen; leider ließ sich diese Absicht nicht verwirklichen, da die Finanzmaßnahme von Turawa immer wieder zurückgestellt wurde.

Die vorstädtische Kleinsiedlung wird seitens der Reichsregierung verstärkt gefördert. Da diese Kleinsiedler später wieder arbeiten sollen, entsteht ein Pendelwandererverkehr zwischen Wohnstätte und Arbeitsstätte; die Berücksichtigung dieser Verkehrsverhältnisse ist maßgebend für die zweckmäßige Auswahl der neuen Siedlungsgebiete.

Nach dem Erlass des Preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 10. Mai 1932 sollen nur solche Gebiete für Siedlungszwecke in Frage kommen, die sich planmäßig den Flächenaufteilungsplänen der Gemeinden, Kreise und Landesplanungsstellen einfügen. In Ausführung dieses Erlasses wurden die von den obererschlesischen Gemeinden angegebenen Kleinsiedlungsgebiete geprüft. Zum Teil mußten erhebliche Bedenken geltend gemacht werden.

Die Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen für obererschlesische Wirtschaftsbezirke hat die zukünftige mögliche Struktur-

wandlung der Gebiete zu berücksichtigen. Sie sind daher abhängig von der Entwicklung, die die großen oberchleisischen Wirtschafts- und Verkehrsfragen nehmen. Wird die Verkehrsferne der Provinz nicht gebessert, sind auch die Ausflüchten auf die Weiterentwicklung der Wirtschaftsbezirke gering. Erst nach Entscheidung der Frage, ob eine Schwebebahn oder ein Kanal als frachtbilliger Anschluß des Industriebezirks an die Ober gebaut werden soll, kann die endgültige Planung in der Flächenaufteilung sowohl für den Industriebezirk als auch für das Obertal beginnen. Kommt z. B. der Kanalhafen nach Gleiwitz, so wird das ganze Verkehrsnetz innerhalb des Industriebezirks entscheidend hiervon beeinflusst.

Die Stellen der vorstädtischen Kleiniedlung im Industriebezirk wurden allgemein am Rande der Städte innerhalb der Stadtkreisgrenzen angelegt; der Landkreis Beuthen verwandte hierzu das Gut Stollarzowitz. Zum Teil konnte innerhalb der Städte Beuthen und Hindenburg auf Bergbaugelände gebaut werden; entsprechende Verträge sind von den Städten unter Erklärung des Bergschadensverzichts mit den einzelnen Bergbauverwaltungen abgeschlossen worden. Der Bergbau hat jedoch gegen die Besiedlung des Gutes Stollarzowitz, das der einzige Besitz der öffentlichen Hand ist, Einspruch erhoben, und es ist zu erkennen, daß diese Beanstandungen eine völlig neue Lage für die zukünftige Siedlungspolitik im Industriebezirk schaffen werden. Zur Sicherung des Siedlungswerkes muß neues Land erworben werden, das nimmehr weiter entfernt von den Arbeitsstätten liegen wird. Dies hat auch Rückwirkungen auf die schwebenden Verkehrsprojekte: die vorgesehenen Straßen und Straßenbahnen müssen z. T. hieraufhin neu überprüft werden.

Das Wirtschaftsgebiet des Mittleren Obertales (Krappitz-Deschowitz-Cosel) ist von der Verwirklichung der einzelnen Verkehrsprojekte abhängig. Der Bau einer Schwebebahn würde zweifellos eine erhebliche industrielle Entwicklung mit sich bringen, aber selbst nach Bau eines Kanals ist anzunehmen, daß bestimmte, nicht auf den Bezug von Kohle angewiesene Industrieerwerbe sich niederlassen dürften. Die Abflüchten der Firma Bata, im Anschluß an ihre geplanten 38 Fabrikgebäude in Otmuth eine Stadt von etwa 40 000 Menschen zu errichten, sind durch den plötzlich erfolgten Tod von Bata zunächst zurückgestellt worden. Es wurden nur einige Wohnhäuser erbaut. Der Landesplanungsverein hatte f. Zt. in einer den Zentralbehörden im Jahre 1931 vorgelegten Denkschrift vorgeschlagen, die Arbeiterschaft von Otmuth in Form der vorstädtischen Kleiniedlung anzusiedeln und den erforderlichen Landbedarf schon jetzt sicher zu stellen.

Der Vorentwurf zum Flächenaufteilungsplan

für das Obere Obertal ist weiter bearbeitet worden. Für die Gemeinden, die von den Projekten des Ober-Donau-Kanals, des Staudedens Ratiborhammer, der Hauptbahn Ratibor-Gleiwitz und der Rechten Oberufer-Straße berührt werden (Marlowitz, Babitz, Buchena, Ratiborhammer, Oberwalde), ist die baldige Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich.

Am die notwendige Verbindung zwischen Planung und Arbeitsbeschaffung herzustellen, nahm der Landesplanungsverein seit Anfang 1932 die Aufstellung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms für die Provinz Oberschlesien in Angriff. Die Grundzüge und die einzelnen Forderungen wurden mit allen interessierten Stellen besprochen. Dem Vorstand wurde in dessen Sitzung vom 19. Oktober 1932 ein Programm-Entwurf vorgelegt, der nach eingehender Beratung grundsätzlich gutgeheißen wurde. Als der Plan von Dr. Gerke aus Arbeitsbeschaffung größten Stils bestimmte Form annahm, konnte bereits ein oberchleisisches Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgewiesen werden. Der Herr Oberpräsident übergab im Januar 1933 dem Arbeitsbeschaffungs-Kommissar eine Denkschrift des Landesplanungsvereins, in der beigefügte farbliche Darstellungen auf die besondere arbeitsmarktpolitische Seite der oberchleisischen Arbeitsbeschaffung hinwiesen.

In dieses Programm wurden nur solche Arbeitsbeschaffungswünsche aufgenommen, die geeignet waren, durch ihre Ausführung die strukturelle Lage Oberschlesiens nach außen und nach innen grundsätzlich zu verbessern. An die Spitze wurden die Forderungen auf Ausbau der Ober, Bau von Staudeden, Bau des frachtbilligen Anschlusses (Kanal) und die Oberverlegung bei Ratibor gestellt. Es folgten die als haumwürdig voruntersuchten Eisenbahnprojekte, die Durchgangstraßen, Straßenbahnen und Brückenbauten; verstärkte Mittel wurden verlangt für die wasserwirtschaftlichen Bauten (Hochwasserschutzbauten, Meliorationen, Kanallösungen und Wasserwerkungen), Bauten für die ländliche Siedlung und vorstädtische Siedlung, Forstarbeiten und Schulbauten, letztere als nationalpolitisch wertvolle Maßnahmen. Da die Voraussetzung für Arbeitsbeschaffungsprojekte baureife Pläne sind, wurden weiterhin Mittel für Vorarbeiten und für die Beschaffung des notwendigen Kartennaterials beantragt.

Aus dem Anfang 1933 von der Regierung Opeln unter Mitwirkung des Landesplanungsvereins zusammengestellten sog. Sofortprogramm ist für Oberschlesien ein Betrag von rd. 5½ Millionen Mark bewilligt worden.

Von den im Arbeitsbeschaffungsprogramm des Landesplanungsvereins aufgezählten Groß-

bauten ist allerdings lediglich das Oberbrüdenprojekt bei Nikoline bemilligt worden. Eine Kontingentierung der Arbeitsbeschaffungsmittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl oder der Erwerbslosenzahl ist für Oberschlesien kein gerechter Maßstab. Oberschlesiens Zukunft ist infolge der Schäden der Grenzlehung und des Aufstandes und in Anbetracht der beginnenden Wettbewerbsverschiebung in Deutschland schwer bedroht: es muß verlangt werden, daß die von Oberschlesien gemachten Vorschläge zur Abwendung dieser Gefahren ganz besonders berücksichtigt werden. Oberschlesien kann für sein Arbeitsbeschaffungsprogramm geltend machen, daß die darin vorgeschlagenen Maßnahmen in wahrstem Sinne „volkswirtschaftlich wertvoll“ sind: ihre Durchführung sichert die zukünftige Existenz des ober-schlesischen Volkes und schafft daher Arbeit und Brot für immer!

Wirtschaft und Behörden haben jetzt bestimmte Vorschläge unterbreitet, wie die Not sofort abzuwenden ist. Die Erklärung Oberschlesiens zu einem Notstandsgebiet ist für der Reichsbahn ermöglichen, verbilligte Tarife für Oberschlesien ohne Benutzung anderer Reviere zu erstellen; zur Behebung der Notlage der Oberhschifahrt wird gefordert, daß eine neu erfundene Vorrichtung zur Ueberführung von beladenen Stößen über untiefe Stellen beschleunigt erprobt wird. Alle solche Notstandsmaßnahmen sind gewiß unbedingt notwendig; es besteht aber Klarheit darüber, daß die endgültige Sicherung der Zukunft Oberschlesiens nur in der Verirklichung der Planungen liegen kann.

Die neue Regierung erkennt die Ursachen der ober-schlesischen Not. Die Oberschlesier sind gewiß, daß die

Reichsregierung im Zuge ihrer aktiven Ökonomiepolitik gerade der ober-schlesischen Provinz zu Hilfe kommen wird. Besondere Anzeichen lassen erkennen, daß die Forderungen auf Verbesserung des Wasserweges jetzt tatkräftige Unterstützung an berufenen Stellen finden. Jetzt kann der Verein auch an seine eigentliche Arbeit, an die Besserung der inneren Struktur Oberschlesiens und an die Aufstellung von Flägenaufteilungsplänen herangehen. Eine Fülle von Projekten liegt vor: Angleichung der Bauabzugspläne, verkehrspolitische Wertung der Eisenbahnprojekte, Entwürfe neuer Straßen und Straßenbahnen im Industriebezirk, Entwurf des ober-schlesischen Teils der Reichsautobahn Beuthen—Hamburg, Inangriffnahme der landwirtschaftlichen Landesplanung und der Bodenkartierung in Zusammenhang mit der gesamten Ansiedlung, Auswertung der Volkszählung usw. Von besonderer Bedeutung aber wird die Bearbeitung aller jener Fragen durch die Landesplanung sein, die sich aus dem Bau des ober-schlesischen Kanals für die Strukturwandlungen Oberschlesiens ergeben werden.

Am 9. September 1933 ist zur großen Freude aller Oberschlesier endlich die Entscheidung in Berlin über den ober-schlesischen Kanal gefallen. Den entschiedenen Bemühungen von Oberpräsident Brüdnier ist es gelungen, die erste Baurate in Höhe von 3 Millionen Mark schon für das Jahr 1933 durchzusetzen. Damit ist eine Jahrzehnte alte Forderung Oberschlesiens erfüllt worden. Die ober-schlesische Wirtschaft, an deren Weiden die gesamte Bevölkerung lebenswichtig interessiert ist, wird durch diesen Kanalbau aus der unheilvollen Lage ihrer Marktferne erlöst. Diese Tat bringt neuen Lebensmut in das Grenzland Oberschlesiens!

Arbeitsbeschaffung und Siedlung in Oesterreich

Nachstehend teilen wir die Einführung zu der neuesten Veröffentlichung über den Aufbau des österreichischen Siedlungswerkes mit. Sie zeigt, daß in Oesterreich die gleichen Siedlungsaufgaben bestehen wie im Reich und mit den gleichen Mitteln gelöst werden sollen. Eine eingehendere Würdigung der Veröffentlichung Nr. 14 des Oesterreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit behalten wir uns vor.

Die Siedlung

Der Beschluß der österreichischen Bundesregierung, in den Jahren 1933 und 1934 60 Millionen S für Arbeitsbeschaffung bereitzustellen, trifft mit dem Erscheinen des Hauptberichtes des

Oesterreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit über den „Aufbau des österreichischen Siedlungswerkes“ zusammen, dem ersten offiziellen umfassenden Werk über dieses für Oesterreich lebenswichtige Problem. Siedeln tut not, die Verwendung der öffentlichen Mittel für Arbeitsbeschaffung zum Aufbau von Siedlungen gewährleistet nicht nur eine möglichst produktive Anlage der öffentlichen Mittel und sichert nicht nur Industrie, Handel und Gewerbe neue Arbeitsgebiete, sondern sie ist derzeit das einzige Mittel, um der großen Masse der aus dem Produktionsprozeß meist dauernd ausgeschalteten Arbeitslosen zu einer neuen Lebensgrundlage zu verhelfen.

In Erkenntnis der großen wirtschaftlichen Bedeutung, die der Siedlungsbewegung für den wirtschaftlichen Aufbau zukommt und von dem Bestreben geleitet, die in Oesterreich bereits bestehenden zahlreichen, aber uneinheitlichen und zersplitterten Aktionen auf dem Gebiet der Siedlung zusammenzufassen und gleichzurichten, hat das Oesterreichische Kuratorium für Wirtschaftlichkeit schon gegen Ende des Jahres 1931 die Vorarbeiten für den systematischen Aufbau des Siedlungswertes in die Wege geleitet. Am 6. Mai 1932 traten Vertreter der Handelskammern, der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, der Arbeiterkammern, der Ingenieurkammern, der Technischen Hochschule und der Hochschule für Bodenkultur, der Zentralstellen des Bundes und der Gemeinde Wien sowie eine namhafte Zahl von Persönlichkeiten aus dem österreichischen Wirtschaftsleben zur gemeinschaftlichen Behandlung der Siedlungsfrage zusammen, um Grundsätze aufzustellen, die geeignet wären, die österreichischen Siedlungsbestrebungen frühzeitig in die richtigen Bahnen zu lenken, Fehltritte, falsche Tendenzen nach Möglichkeit ausschließen zu helfen und solcher Art den Erfolg der ganzen Aktion wirksam vorzubereiten. Der erste Teil der Arbeiten wurde durch Untersuchungen über die Durchführbarkeit eines Siedlungswertes in Oesterreich abgeschlossen. Der Bericht über das Ergebnis dieser Arbeiten wurde in der im Verlag Julius Springer, Wien, 1933 erschienenen *ÖKB-Veröffentlichungen Nr. 14 „Der Aufbau des österreichischen Siedlungswertes“* herausgegeben.

Durch diese Arbeit ist es möglich geworden, die gegenwärtig im Mittelpunkt des Interesses stehenden, für unser Land und Volk in Wahrheit wichtigen Fragen jener Klärung zuzuführen, die als erste Voraussetzung einer verlässlichen Planung und geordneten Durchführung anzusehen ist und eine Wiederholung des in den letzten Jahren mehrfach geschehenen Falles verhindern soll, daß wertvolle und erfolgversprechende Aktionen durch Anfangsfehler gestört, discreditiert und in ihrer Vollendung aufgehalten werden.

Für Oesterreich kommen fünf Siedlungstypen in Betracht: als die ersten drei Typen der gartenwirtschaftlichen Siedlung die Nebenerwerbs-siedlung mit Kleingarten mit einem Grundausmaß von 600 bis 1200 Quadratmeter, die zur Erleichterung des Lebensunterhaltes die wichtigsten Lebensmittel des täglichen Bedarfes beschaffen soll, die gartenwirtschaftliche Nebenerwerbs-siedlung mit einem Grundausmaß von 1500 bis 2500 Quadratmeter, die der Siedlerfamilie den Großteil des Bedarfes an Nahrungsmitteln schaffen soll und die gartenwirtschaftliche Erwerbs-siedlung mit

einer Durchschnittsfläche von 10 000 Quadratmeter; ferner als die zwei Typen der landwirtschaftlichen Siedlung die landwirtschaftliche Nebenerwerbs-siedlung, die bei einem Grundausmaß von 1 Hektar einer Familie von vier Mitgliedern den Großteil des Bedarfes an Lebensmitteln zu geben imstande ist, und die kleinbäuerliche Siedlung im Ausmaß von 3 bis 10 Hektar.

Die erwähnten drei Nebenerwerbs-siedlungen sollen es dem Lohnempfänger ermöglichen, durch seiner Hände Arbeit auf eigenem Grund jenes zusätzliche Maß an Lebensmitteln zu gewinnen, welches notwendig ist, um bei vermindertem oder ausfallendem Lohnbezug den Lebensunterhalt der Familie nicht unerträglich herabsetzen zu müssen; die Erwerbs-siedlung soll dem Besitzer den vollen Unterhalt seiner Familie bei entsprechender Mitarbeit gewähren, wobei zu betonen ist, daß das Hauptgebiet der Siedlerproduktion zur Vermeidung einer Konkurrenzierung der Landwirtschaft sich auf Gemüsebau, Kleintierhaltung, Züchterzucht und Eierproduktion zu erstrecken hat.

Bei dem Aufbau des österreichischen Siedlungswertes handelt es sich nicht um eine Hebung des augenblicklichen Notstandes, sondern um ein grundlegendes großes Werk auf weite Sicht, das geeignet erscheint, den Neuaufbau der Wirtschaft und Gesellschaftsordnung in gesunde Bahnen zu leiten. Eingehende Untersuchungen haben ergeben, daß von den wohl 100 000 als dauernd arbeitslos zu bezeichnenden Mitbürgern 60 000 die Eignung aufweisen dürften, als Siedler am Rand der Städte erfolgreich zu arbeiten; dies würde voraussichtlich 20 000 bis 30 000 Siedlerstellen erfordern. Die schwierige Aufbringung der notwendigen Mittel gestattet die plötzliche Lösung dieser Aufgabe wohl nicht, aber es wird bei Heranziehung eines Teiles der vom Bund für Zwecke der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellten Mittel (es wird sich hier um etwa 10 Millionen S handeln) bei weitestgehender sonstiger Unterstützung der öffentlichen Körperschaften und bei weitgehendstem Einsatz des freiwilligen Arbeitsdienstes unter Beachtung der von den Delegierten der wirtschaftlichen Hauptkörperschaften, der Hochschulen und der ersten Fachleuten ausgearbeiteten Richtlinien zweifellos möglich sein, in einer Frist von 8 bis 10 Jahren einem Großteil, d. i. 60 000 bis 100 000 Erwerbslosen und aus dem Produktionsprozeß gänzlich ausgeschalteten Ausgegliederten eine neue Lebensbasis zu verschaffen. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß diese Maßnahme mehr als alle anderen Arbeitsbeschaffungspläne geeignet ist, der würgenden Arbeitslosigkeit tatsächlich mit Erfolg entgegenzutreten.

Bauwirtschaftlicher Teil

Was der Architekt vom eisernen Ofen wissen muß

(Wärmewirtschaftliche Nachrichten 6. Jhg. 8. Heft.)

Auszug aus dem Merkblatt, aufgestellt von der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis e. V. Berlin. (Sonderdruck durch die Geschäftsstelle Berlin W 9, Leipziger Straße 2.)

In einzelnen Teilen des deutschen Reichsgebietes bestehen verwurzelte Vorurteile gegen eisernen Ofen, während in anderen, z. B. in Westdeutschland, ihre Anwendung überwiegt, ja sogar die Ofen transportabel ausgebildet noch bei vielen Mietern zum Mobilgut und Umzugsgut gehören und nicht zum festeingebauten Hausinventar. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, wenn die Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis ein Merkblatt herausbrachte, aus dem alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Wahl eines eisernen Ofens entscheidend sind, klar hervorgehen.

Vorausgesetzt werden Hinweise für die Planung von Wohnhäusern, bei denen ein guter Architekt sich bereits die wärmetechnischen Vorbedingungen und wirtschaftlichen Folgen seiner Raumanordnungen genau überlegt haben muß. Näheres bringen die „Richtlinien zur Förderung der Wärmewirtschaft beim Wohnungsbau“. (Aufgestellt im Auftrage des Ministeriums für Volkswohlfahrt durch die A.G. für Brennstoffersparnis e. V. Wärmewirtschaftlichen Nachrichten Jhg. 29, Juliheft S. 89.)

Wirksamkeit und Arten der eisernen Ofen.

Die Wärmespeicherung liegt beim eisernen Ofen — im Gegensatz zum Kachelofen — im Brennstoff. Durch genaue Einregelung der Zufuhr der Verbrennungsluft soll jeweils vom Brennstoff nur so viel zur Verbrennung gebracht werden, wie zur Erwärmung des Zimmers benötigt wird. Da sich nur ein in allen Teilen dichter Ofen zuverlässig regeln läßt, so sind Qualitätsöfen trotz des etwas höheren Preises stets vorzuziehen, will man sich des Vorteils der Regelfähigkeit nicht begeben.

Man unterscheidet:

1. Sogenannte „Irische“ Ofen mit Schamotteausgemauertem Füllschacht und Flachrost, für Zeit- und Dauerheizung geeignet (Abb. 1).
2. Sogenannte „Amerikaner“-Ofen mit gußeisernem Füllschacht, Korbrost, mit oder ohne Sturz- und Sodelzug. Typischer Dauerbrandofen (Abb. 2).
3. Sonderöfen für Koks, Braunkohlenbriketts, Torf und Holz in verschiedenen Bauarten, teils für Dauer-, teils für Zeitheizung.
4. Irische Kochschel- und Regulieröfen, meist mit einer, seltener mit zwei Kochscheln zum gelegentlichen Kochen oder Warmhalten von Speisen (Abb. 3).

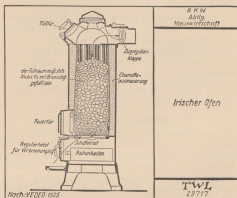


Abbildung 1

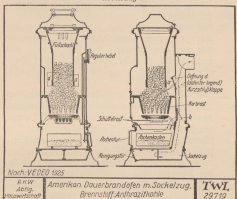


Abbildung 2

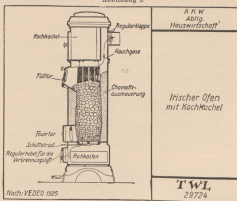


Abbildung 3

5. Großraumöfen zur Beheizung von Hallen, Kirchen, Werkstätten, Sälen usw. sowohl in runder wie Vierkantform, teilweise mit Heizansfäßen oder besonderem Zugsystem.
6. Große Land-, Koch- und Wirtschaftsöfen für Kohlen-, Torf- und Holzbrand geeignet. In Sondermodellen zum Einbauen in die Scheibewand zwischen Zimmer und Küche (Kochabteilung) oder Hausflur bestimmt.
7. Dauerbrand-Einsätze „irischen“ und „amerikanischen“ Systems (siehe Absatz 1 und 2), bestimmt für
 - a) Kachelöfen, Kachelofenmehrzimmerheizung,
 - b) Metallamine.

Die Wirkungsgrade der Öfen.

(d. h. die Ausnutzung der in dem Brennstoff enthaltenen Wärme) stellen sich auf Grund wissenschaftlicher Heiztechnischer Untersuchungen je nach der Güte der Ausführung, der Wahl der für den Raum geeigneten Ofengröße (niemals den Ofen zu klein wählen!), dem Zustand des Ofens und seiner Behandlung im Gebrauch, in der Hauptsache aber nach seiner Dichtigkeit und Regelsäufigkeit wie folgt:

1. Bei leichten Öfen zur vorübergehenden Erwärmung und Brenndauer von gewöhnlich nur wenigen Stunden bestimmt, meist mit rundem Blechmantel oder aus leichter Gußeisenkonstruktion, etwa 70 v. H. Wirkungsgrad.
2. Bei mittelschweren gußeisernen Vierkantöfen und schweren Typ-Rundöfen zur Beheizung von Wohn- und Schlafräumen mit Dauerbrand bis zu einigen Tagen, ebenso bei schweren Qualitätsöfen irischen, amerikanischen oder ähnlichen Systems für nicht badende Kohlen, Braunkohlen-Briketts und Koks, zur Dauerheizung von Wohnräumen, Büros, Läden, Gaststätten, Hallen usw. bestimmt, nicht unter 70 v. H. Wirkungsgrad.
3. Bei Amerikaneröfen für Anthrazitkohle nicht unter 80 v. H. Wirkungsgrad.

Die Heizleistung eiserner Öfen.

Hierfür sind auf Grund neuester wissenschaftlicher Ermittlungen durch die Vereinigung Deutscher Eisenerosfabrikanten (Vedco) in Kassel einheitliche von Behörden anerkannte Grundätze ausgegeben (s. Vedco-Feste 15 und 16: „Technische Richtlinien für eiserne Dauerbrandöfen“).

Als Wärmeabgabe der Öfen sind 4000 kcal/m² je Stunde festgelegt mit Ausnahme der Amerikaneröfen für Anthrazitkohle, deren Heizleistung auf 3000 kcal/m² je Stunde anzusehen ist. Hier-

*) Fest 15: Teil I, die Konstruktion und Ausführung eiserner Dauerbrandöfen, Fest 17: Teil II, Heizleistungsangaben und Größenauswahl eiserner Dauerbrandöfen.

durch ist bei bekanntem Wärmebedarf eines Raumes leicht die erforderliche Ofenheizfläche in m² zu errechnen; sie ist in Tabellen des obengenannten Vedco-Festes 16 abzulesen.

Die so ermittelte Heizfläche gibt aber nur für durchschnittliche Abkühlungsverhältnisse und Einfachfenster des sogenannten „Grundraumes“. Alle hiervon abweichenden Einzelheiten werden durch prozentuale Zu- oder Abzüge, letztere nur bei Vorhandensein von Doppelfenstern, auf die Heizfläche des Grundraumes berücksichtigt.

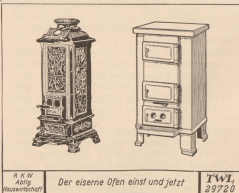
Bei Ausschreibungen (Verdingungen) sowie bei größeren Aufträgen ist daher möglichst nicht die m²-Zahl der einzelnen Räume, sondern die verlangte Ofenheizfläche in m² anzugeben.

Wie durch Versuche nachgewiesen worden ist, wird das Rauchrohr bei irischen Öfen aus heiztechnischen, gesundheitlichen und allgemeinen Gründen der Sicherheit zweckmäßig so gewählt, daß die zuzählige Heizfläche, vom Ofenstufen bis zum Eintritt in den Schornstein gerechnet, die Hälfte der Heizfläche des zugehörigen Ofens trägt. Ueberhörsächlich gerechnet sollte bei kleineren Öfen bis 1 m² Heizfläche das Rauchrohr die Länge von 1 m, bei mittleren von 1—1,5 m² Heizfläche die Länge von 1,5 m und bei großen Öfen über 1,5 m² Heizfläche die Länge von 2 m einschließlich der Kniestücke bei üblichen Verhältnissen nicht übersteigen.

Die Wahl des eisernen Ofens

hat zu erfolgen:

1. Nach dem Zweck, je nachdem der Ofen bestimmt ist für
 - a) Dauerheizung: Amerikaner-, gute irische und gewisse Spezialöfen für Koks, Braunkohlen-Briketts usw.
 - b) Zeitheizung: Irische, Kochkachelöfen, Wirtschaftsöfen usw.
 - c) Sonderzwecke.



R. K. W.
Abf. g.
Wasserschoff

Der eiserne Ofen einst und jetzt

TWL
29720

Abbildung A

2. Nach den vorhandenen Brennstoffen:

Es sind geeignet

für: Anthrazitkohlen: Amerikanischer Dauerbrandöfen

für: Steinkohlen

Anthrazit-Eisformbriketts
Koks
Kleinkoks
Braunkohlen-Briketts

} irische Öfen

für: Holz

Lor
Braunkohlen-Briketts
Kleinkoks

} Sonderausführungen

3. Nach der Größe:

Entsprechend den durch die Vereinigung Deutscher Eisenofenfabrikanten einheitlich ausge-

stellten Grundfäden (s. Bedeucheit 16: „Technische Richtlinien für eiserne Dauerbrandöfen, Teil II, Heizleistungsangaben und Größenauswahl“).

Zu klein gewählte Öfen weisen überwiegend ungünstigen Wirkungsgrad und geringere Haltbarkeit auf.

4. Nach der Qualität:

Besonders bei größeren Heizansprüchen empfiehlt es sich dringend, die in Abschnitt C „Die Wirkungsgrade“ gebrachte Abstufung der Ausführungsarten zu beachten. Gute Qualitätsöfen dürfen in der Gesamtkonstruktion nicht zu leicht gehalten sein, müssen dicht schließende, z. B. abgeschliffene Türen aufweisen und sicher regelbar sein.

Reg.-Ramm. a D. Weber

Umschau

Sechs Monate nationalsozialistische Wirtschaftspolitik

Ziele — Grundlagen — Mittel — Erfolge.

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Ereignisse des ersten Halbjahres nationalsozialistischer Wirtschaftsführung sind so zahlreich und vielfältig, daß wir hier in einem Rückblick an den Einzelmaßnahmen die tragenden Gedanken der nationalsozialistischen Bewegung herausstellen wollen.

I.

Wirtschaftsgefnung und Wirtschaftsprogramm

Sittliche Grundlage der Wirtschaft.

Der Vorwurf der Programmlosigkeit war wohl der unüberlegteste oder tendenziöseste, mit dem die Gegner des Nationalsozialismus operierten. Sie forderten nach landläufiger Parteideologie ein „Programm“ auf eine Wirtschaftsgruppe — ein Segment des Volkstreffes —, nicht auf das Volksganze zugeschnitten. Sie erkannten nicht oder wollten nicht erkennen, daß es sich nicht um eine Partei, sondern um eine Bewegung gegen das Parteißystem überhaupt handelte; daß nicht ein Wiederaufbau auf brüchigen Fundamenten, sondern ein Neubau von Grund auf, mit neuen Ideen aus altbewährtem Material in Angriff genommen wurde. Sie begriffen nicht, daß das Grundfundament der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung sittlicher Natur war. Das heißt, vor einem Wirtschaftsprogramm mußte eine Wirtschaftsgefnung stehen; vor wirtschaftspolitischen Präzis mußte eine Umformung des sittlichen Charakters des Volkes vor sich gehen, die allein die Durchführung eines wirtschaftspolitischen Programms sichern konnte.

Diese sittliche Grundlage der Wirtschaft und Wirtschaftsführung war eine Neuschöpfung aus urgermanischem, ursprünglichem Empfinden, neubelebt aus der altpreußisch-antischen sittlichen Weltanschauung. Ihr stehen voran

als oberste Grundfäden:

„Gemeinnutz geht vor Eigennutz und
„Jedem das Seine“.

Der Ruin der Nation, den der Verfolg entgegengekehrter Weltanschauungen, der liberalistischen („Freies Spiel der Kräfte“ — Raubbau) und der marxistischen („Eigentum ist Diebstahl“ — Zerstörung!) heraufgeführt hatte, ließ den wesentlichen gebliebenen Geist unseres Volkes das lebensnotwendige und Artgemäße der obigen Grundfäden dem Volke neu offenbaren.

Von diesen sittlichen Grundfäden aus entwickelte der Nationalsozialismus seine wirtschaftspolitischen Ziele. Von diesen Grundfäden her allein können sie gedeutet und begriffen werden. Auf das Gemeinwohl und die Nationallehre ist der Eid des nationalsozialistischen Staatsbürgers geschworen, nur in der Pflege des Gemeinwesens und bei unverehrter Nationallehre kann der Einzelne gedeihen.

Bewertung der Arbeit.

Diese Grundfäden führen zu einer sittlichen Neuwertung des Begriffes der Arbeit: Wenn ich aus freiem Willen, pflichtbewußt, im Interesse des Gemeinwohls „schaffe“, an dem ich selber teilhabe, und nicht in erster Linie, rücksichtslos gegen alle, zu meiner eigenen Bereicherung „raffe“, so kann meine Arbeit nicht

als Fron, sondern sie muß als Ehre gewertet werden. In dieser Arbeit eines für alle, aller für einen, gibt es folglich keinen Klassenkampf. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich Todfeindschaft gegen den liberalistisch-kapitalistischen und den sozialistisch-marxistischen Geist. Die Ueberwindung dieser Geisteshaltung und ihrer Einrichtungen mußte die Voraussetzung einer Neuordnung und Neublüte der Wirtschaft aus den Grundfäden der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung sein. Weiter ergibt sich aus dieser Erkenntnis die bevorzugte Stellung des Staates, als des selbstgewählten Führers und Wächters über diese Wirtschaftsgestaltung und des Garanten für ihre Durchführung.

Wirtschaftspolitische Ziele.

Aus diesen Grundfäden ergeben sich schließlich auch die konkreten wirtschaftspolitischen Ziele der Staatsführung, die man als Programm bezeichnen mag. Wiederholt hat der Führer die Unabänderlichkeit dieser Grundfäden und Ziele betont. Angesichts dieser Tatsachen dürfte es nicht müßig sein, die Tragweite und Schlagkraft dieser elementaren wirtschaftspolitischen Grundfäden an den sechs Monaten nationalsozialistischer Wirtschaftsführung zu ermesen und vor Augen zu führen. Vergewenwärtigen wir uns zuvor die wirtschaftspolitischen Ziele, die sich aus der nationalsozialistischen Weltanschauung herleiten.

Das allgemeine Wohl ist oberstes Gesetz. Aus diesem Gesetz ergeben sich die wirtschafts- und finanzpolitischen Grundfäden:

„Die Aufgabe der Volkswirtschaft ist die **Bedarfsdeckung** und nicht eine möglichst hohe **Rentabilität** für das Leihkapital“. Bedarfsdeckung bedeutet die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse der Gesamtheit des Volkes zu erschwinglichen Preisen. Rentabilität bedeutet Gütererzeugung im Hinblick auf bloßen Gewinn. Der Rentabilitätswahn führte zur Häufung eines Reichenreichtums in Händen Einzelner; die Zusammenziehung des Geldes, des Laufs- und Betriebsmittels der Wirtschaft, in Banken. Seine Verleihung gegen hohen Zins führte zur Knechtung der Wirtschaft durch das Zinskapital in einem Ausmaß, daß selbst der Staat zum bloßen Zinsentreiber des Weltkapitals geworden ist.

Letztes Ziel nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik ist also: „**Brechung der Zinsnechtschaft**“ und Wiedererlangung der Geld- und Münzhohheit des Staates. Etappen auf diesem Feldzug sind: Zerschlagen der Reichenbetriebe, Konzerne, Syndikate und Trusts, Vernichtung des Wucher- und Schiebertums, Verstaatlichung der Reichsbank A.-G. und der Noten-

banken, Finanzierung aller großen öffentlichen Aufgaben durch Ausgabe zinsloser Staatsanleihen oder auf bargeldlosem Wege, Einführung der Arbeitsdienstpflcht, Befreiung des Konsums von der Last der indirekten Steuern, der Produktion von einengenden Steuern, Befreiung des Staats- und des Volkvermögens von der zinspflichtigen Verschuldung gegenüber dem Großleihkapital, Einführung einer stabilen Währung auf gedeckter Grundlage.

Richtungsgebend für vorbereitende Maßnahmen sind die möglichen Folgen des wirtschaftspolitischen Grundfades von der Brechung der Zinsnechtschaft; gegen militärischen und wirtschaftlichen Krieg muß unser Wirtschaftsraum durch größtmögliche Unabhängigkeit vom Weltmarkt gesichert werden.

Art und Tempo der Durchführung.

Das alles ist „Programm“ übergenug. Die Taktik und Dynamik der Verwirklichung sind darin nicht enthalten. Die Strategie wird nicht im voraus insgeamt, sondern nur für die ersten Angriffe des Wirtschaftskrieges und von da aus weiterbestimmt. Mit Rücksicht darauf, und um die großen Zusammenhänge im Auge zu behalten, um aus ihnen Kraft und Nahrung zur Mitarbeit an den großen Zielen zu schöpfen, soll das erste Halbjahr nationalsozialistischer wirtschaftspolitischer Praxis auf die Uebereinstimmung mit den allgemeinen nationalsozialistischen Wirtschaftsgrundsätzen verglichen werden.

II.

Die organisatorische Vorarbeit.

Der Weg zur Macht.

Die Eroberung der Macht war die erste riesengroße Vorarbeit, die vor der Durchführung des nationalsozialistischen Wirtschaftsprogramms zu leisten war. Wir durften Zeuge dieses gewaltigen Vorganges sein, der dank Berechnung, Ausdauer und Konzentration aller geistigen und materiellen Kräfte mit einem überwältigenden Siege endete.

Der Kampf ging in drei Etappen vor sich. Die erste weitaus längste erfasste nach und nach die Hälfte des deutschen Volkes und machte sie reif für den zweiten Abschnitt, das praktische Werk, das mit der Berufung des Führers als Kanzler und mit der Beteiligung an dem Kabinett der nationalen Front begann. In seinem Auftrug gab der Führer die programmatischen Ziele kund:

„Binnen vier Jahren muß der deutsche Bauer der Bereidung entzissen sein. Binnen vier Jahren muß die Arbeitslosigkeit endgültig überwunden sein. Gleichlaufend damit ergeben sich die Voraussetzungen für das Ausblühen der übrigen

Wirtschaft.“ Für die Offenbarung der Wege zu diesen Zielen, die im ganzen die wirtschaftspolitische Unabhängigkeit Deutschlands anstreben, also für das Programm im einzelnen, war die Stunde noch nicht gekommen. Sie vorzubereiten, mußte zunächst alle Kraft angepannt werden. Der Erfolg blieb denn auch nicht aus: Mit dem beispiellosen Wahlsieg am 4. März hatte sich die Regierung die Sicherung des Ermächtigungsgesetzes geschaffen, das der Reichstag am 23. März annahm.

Die erste überragende Tat war die Gleichschaltung des Willens im Reich, Ländern und Gemeinden. Kein Gegeneinander und kein Nebeneinander soll die Aufbauarbeit in Zukunft fördern. Reichs-, Staats- und Selbstverwaltung werden nach dem Führergedanken und der Führerverantwortlichkeit umgebildet. Die Wirtschaft wird befreit vom Verhängnis der Mehrheitsbeschlüsse, die das Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen herabgemindert haben. Die Einsetzung der Reichsstatthalter gibt die Gewähr, daß Reich und Länder auf dem Wege zum gemeinsamen Ziel eng zusammenarbeiten. Landchaftliche Eigenarten bleiben unberührt und können sich auch weiterhin fördernd auswirken. Die Verwaltungsreform in den einzelnen Ländern wird sofort mit dem Ziele der Vereinfachung in Angriff genommen. Die Einrichtung des Preussischen Staatsrats und des Provinzialrats sind nur Beispiele. Die Selbstverwaltung wird unter Wahrung des notwendigen Eigenlebens mit der Staatsverwaltung enger verbunden, damit eine einheitliche Durchführung des nationalsozialistischen Willens gewährleistet ist.

Die politische Macht wird nach der Selbstauflösung der deutschnationalen Front und dem Rücktritt des deutschnationalen Wirtschaftsministers Hugenberg, der Berufung der Nationalsozialisten Darré, Feder und Schmitt völlig und endgültig in die Hand nationalsozialistischer Führung gelegt. Damit ist die Einheitlichkeit des obersten Willens gegeben. Mit vollster Verantwortlichkeit, von totaler Daseinsfürsorge aus, konnte das große wirtschaftspolitische Werk beginnen. Freie Bahn war geschaffen für organische Aufbauarbeit vom Fundamente aus.

Vernichtung der politischen Gegner.

Die Vorarbeiten psychologisch-politischer und technisch-organisatorischer Art waren inzwischen fortgesetzt worden. In einem Aufbauplan für das ganze Volk muß auch das ganze Volk mitarbeiten. Deshalb wurden die obstruktionären Kräfte vernichtet. Die Kommunistische Partei wurde verboten, am 13. 6. die Sozialdemokratische Partei aufgelöst, die sozialdemokratischen Gewerkschaften

wurden in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert. Das Zentrum und die deutschnationalen Volkspartei kamen dem Schicksal der anderen Parteien durch Selbstauflösung zuvor.

Der neue Staat ist „total“, allumfassend. Darum unternimmt es der Nationalsozialismus, das Volk zur neuen politischen, wesenhaft deutschen Wirtschaftsgemeinschaft zu erziehen. Ein Prozeß, der noch andauert und einen Großteil der Willenskräfte des neuen Staates hartnäckig in Anspruch nimmt.

Das von Grund aus neue Aufbauwerk kann nur Schritt für Schritt in Angriff genommen werden, aber es schreitet fort und wächst mit Riesenschwindigkeit, in dem Maße wie es gelingt, auch die letzten widerstrebenden Kräfte zu Vertrauen und Mitarbeit zu erziehen.

In dieser Erkenntnis wird der Führer mit Selbstbewußtsein und Beherrschung auf dem Wege zum Wiederaufbau der Wirtschaft auch diese hinhaltenden Kräfte berücksichtigen, wie er sich auf dem Wege zur Macht durch keine Maßnahmen der Gegner heirren ließ. Damals hat sogar die Regierung fortgesetzt mit nationalsozialistischem Gedankengut gearbeitet. Diesen seinen Gegnern konnte der Führer unterwirft und unerschüttert in seinem Zielstreben in großartiger Ironie zurufen: „Denken Sie daran, daß ich beharrlich bin, ich habe starke Nerven.“

Vorbereitung des berufsständischen Aufbaues.

Die Kulturpolitik stellt sich in den Dienst der großen sittlichen Reinigung des gesamten Volkes für die wirtschaftliche Aufbauarbeit (Kulturminister Rust am 7. 2. 33). Aus Genossenschaft und Frontgeist, einer „Synthese von Blut und Ehre, Geistigkeit und Schwermut“ (Schlösser) war der Wille zur Tat geboren und sollte die Tat selber wachsen. Wenn in diesen Monaten das Volk psychologisch und politisch weiter zu dem großen Aufbauwerke erjogen wurde, so wurde gleichzeitig mit Emsigkeit und Energie das organische Gerüst für dieses Werk aufgebaut. In erster Linie wurde ein tauglicher Beamtenstab organisiert. Preußen wie das Reich sollte „wieder Hort der Sauberkeit, Sparsamkeit und hingebenden Pflückerfüllung werden“ (Göring, Erlaß an die Beamten der preussischen inneren Verwaltung vom 7. 2. 33). Der Wiederherstellung des Berufsbeamtentums folgte (7. 4. 33) unter nationalsozialistischer Führung die Einigung des Bauernbundes (Darré), die Vereinheitlichung des Arbeitsdienstes (Hierl) und endlich die Bildung der deutschen Arbeitsfront in der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (Dr. Len). Dies sind die Vorarbeiten zum berufsständischen Aufbau des deutschen Volkes, zu dessen restloser Durchführung unsere Zeit noch nicht berufen ist.

Der Uebergang zur nationalsozialistischen Wirtschaftsführung.

Als Frucht der Mühen um eine neue Wirtschaftsgestaltung offenbarte sich am 1. Mai, am Tage der nationalen Arbeit, eine einmütige Begeisterung und Zustimmung zur Mitarbeit am Werke der Erhaltung des Volkes und des neuen Reiches. Angesichts dieser überwältigenden Kraft und Ehrlichkeit der neuen Gestimmung, der idealen Grundlage für den wirtschaftliche Neubau, konnte und durfte der Führer die Pläne der neuen Regierung deutlicher umreißen, mit der eine organische Wirtschaftsführung beginnen sollte:

Maßnahmen zur Gesundung der Landwirtschaft als der Grundlage der Gesamtwirtschaft vor allem durch Entschuldung und gesunde Preisgestaltung.

Belebung der Bauwirtschaft als des besonders arbeitsintensiven Wirtschaftszweiges in erster Linie durch den Autostraßenbau.

Alle praktischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen vor Uebernahme der absoluten Gewalt (Ermächtigungsgesetz), vor der Prägung eines deutschen öffentlichen Gesamtwillens der Nation zur Mitarbeit (1. Mai) hatten entweder Notstandscharakter wie die Verordnung des Reichspräsidenten über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz vom 14. 2., wie die Erhöhung der Fleisch- und Schmalzölle am 20. 2. zur Sicherung des Binnenmarktes der Landwirtschaft, Schutz der landwirtschaftlichen Ederzeugnisse vom 2. 3., wie der Abbau ungerechtfertigt hoher Spitzengehälter, die Senkung der Krankenkassengebühr, die Bewilligung von Barzuschüssen für Einstellung von landwirtschaftlichen Arbeitern zur Frühjahrsbestellung; oder sie waren z. T. aus taktischen Gründen, mit Zurückhaltung der nationalsozialistischen Kabinettsmitglieder getroffen worden wie insbesondere das Fettgesetz Eugenbergs.

III.

Wirtschaftspolitische Daten und Taten.

Indes war eine Fülle gesetzgeberischer Maßnahmen vorbereitet. Zeit, nachdem die Zeit erfüllt, ihre Durchführung gewährleistet war, wurden sie Schlag auf Schlag der Öffentlichkeit übergeben.

Am 14. 5. wurde das preußische Gesetz über das **Erbhofrecht** als alte germanische Rechtsform veröffentlicht. Es sollte im engsten Einvernehmen mit den nationalsozialistischen Wirtschaftsgrundrissen die Mobilisierung des unbeweglichen Volkvermögens durch kapitalistische Ueberfremdung verhindern und damit die erste Bedingung für die Selbstversorgung des deutschen Volkes aus eigenem Grund und Boden schaffen, zugleich auch im Sinne eines gerechten Ausgleichs in der Ver-

teilung des landwirtschaftlichen Besitzes, in dem es Ankäufe verhindert.

Am 12. 5. folgten **Maßnahmen zum Schutze des Einzelhandels**, z. B. die Sperre für Errichtung neuer Geschäfte und die Umgestaltung der Konsumvereine im Sinne des nationalsozialistischen Wirtschaftsprogrammes.

Am 16. 5. die **Steuerbefreiung für neue Kraftfahrzeuge**, um die Autoindustrie in gemeinnützigem Interesse zu fördern. Gleichzeitig wurde einer ungelunden Preiserhöhung vorgebeugt, die infolge dieser Maßnahmen noch vor der Kaufkraftsteigerung eintreten konnte.

Endlich folgte am 1. 6., um alle diese Maßnahmen organisch zu verbinden und im Interesse der Bedarfsdeckung die Kaufkraft zu mehren, der grandiose

Generalangriff auf die Arbeitslosigkeit.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Staatssekretärs Reinhardt wurde durch das Gesetz in die Praxis überführt. Ein Programm, vor dessen einheitlicher Form und großzügigem Ausmaß kleingläubige Kritik endlich verstummt.

Am 24. 6. wurde das Projekt der **Reichsautobahnen** beschlossen, das von ungeheurer Auswirkung auf den Arbeitsmarkt und die Treibstoffindustrie sein wird. Die Finanzierung durch das Reich wird wie derzeit die Reichsbahn für das Bismarckreich für das Reich Adolf Hitlers das hervorragendste Beispiel einer nationalsozialistischen Tat darstellen.

Am 15. 7. gewährt das Kabinett im Gedanken der Selbstversorgung und der Arbeitsmarktpolitik **Steuerermäßigung für Instandsetzungen und Steuerfreiheit für Unternehmungen volkswirtschaftlich gemeinnütigen Charakters**: ein erster Anlaß vor Durchgreifen der Umgestaltung des Steuerwesens.

Zur **Arbeitsbeschaffung** wurden eine Milliarde RM bereitgestellt für Straßenbau und Meliorationen, Instandsetzung von Gebäuden, Förderung der Siedlung, Ehestandsdarlehen und andere Arbeitswerte im öffentlichen Interesse, die gemäß den nationalen wirtschaftspolitischen Grundrissen ohne Beschränkung der privaten Unternehmerinitiative, vielmehr um sie zu beleben, zur Förderung des Gemeinwohls vorgenommen werden konnten. Schließlich wird auch das längst fällige **landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz** verabschiedet.

Die Finanzierung wird im Sinne nationalsozialistischer Grundriss unter Vermeidung überhöhter Zinsen durchgeführt. Mäßiger Unternehmergewinn, Verhütung ungerechtfertigter Preissteige-

rungen, Verwendung deutscher Baustoffe, und, wo rationell möglich, menschlicher statt maschineller Arbeitskraft — sind weitere Richtlinien sozialistischer Durchführung durch großen öffentlichen Aufgaben.

Endlich wird, um das Staatsvermögen noch vor der Bedung durch neugeschaffene Wirtschaftswerte nicht zu überlasten, mit großem Eifer eine freiwillige Arbeitspende propagiert.

Zur Förderung der Geschlossenheit des Wirtschaftsraumes werden Maßnahmen zum **Wiederaufbau der ostpreussischen Wirtschaft** durch bezorgte Ueberweisung öffentlicher und privater Aufträge in Angriff genommen.

Wie sicher und eingehend die Vorarbeiten für die Durchführung des nationalsozialistischen Wirtschaftsprogramms getroffen waren, beweist hervorragend die Verabschiedung von **dreißig weiteren Gesetzen** am 15. Juli, die durchweg schon aus den Bezeichnungen den Charakter der oben dargelegten nationalsozialen wirtschaftspolitischen Grundsätze herauslesen lassen. Ihr Inhalt ist im einzelnen hier kommentiert worden: Am Sicherung der Gemeinnützigkeit öffentlicher Unternehmungen, um Einschränkung der Warenhausgroßbetriebe, um Steuer- und Zinsermäßigung geht es in erster Linie.

Alle diese gesetzgeberischen Maßnahmen, die Schlag auf Schlag einander folgten, soviel nur der Wirtschaftskörper geordnet bewältigen konnte, offenbaren ihre Uebereinstimmung mit den wirtschaftspolitischen Grundsätzen der NSDAP. Die Vereinbarung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsernährungsministers vom 17. Juli über eine einheitliche Wirtschafts- und Sozialpolitik liegen in gleicher Richtung.

IV.

Sichtbare Erfolge.

Vier Jahre, die Dauer eines Reichstags, hat sich der Führer nur bewilligt, nach denen er über den Erfolg seiner Wirtschaftsführung Rechenschaft ablegen will.

Indes schon heute bangen wir nicht darum, da sich Erfolge bereits allenthalben anzeigen. Das wachsende Vertrauen der Privatwirtschaft zur nationalsozialistischen Führung wirkt sich unabhängig von der öffentlichen Arbeitsbeschaffung in einem echten Konjunkturaufstieg aus. Dies lassen die Berichte der Industrie- und Handelskammern klar erkennen.*)

Unverkennbar zeigen sich die Erfolge vor allem in der Verminderung der Arbeitslosigkeit, die das

Barometer für den Auf- und Niedergang der Wirtschaft ist. Als der Führer die Macht übernahm, waren 6 013 612 gegenüber 6 041 910 Arbeitslose im Vorjahre gemeldet. Im weiteren Zeitverlauf zählte das Statistische Reichsamt:

	1933	1932
28. 2.	6 000 958	6 128 429
31. 3.	5 598 855	6 034 100
30. 4.	5 331 252	5 739 070
31. 5.	5 038 640	5 582 620
30. 6.	4 856 942	5 475 778
31. 7.	4 463 841	5 392 248

In den ersten sechs Monaten der nationalsozialistischen Regierungsarbeit ist die Arbeitslosigkeit daher um rd. 1,7 Millionen verringert worden. Die Arbeitslosenziffer ist jetzt rd. 1 Million geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Wenn man die von der Statistik nicht erfaßten Arbeitslosen, die heute beschäftigt sind, mitrechnet, so erscheint das Ergebnis in einem noch günstigeren Lichte. Die Teilerfolge in den landwirtschaftlichen Gebieten sind eine Bestätigung dieser erfolgreichen Entwicklung. Für alle Zeit wird das Telegramm des Oberpräsidenten und Gauleiters Koch an den Reichskanzler und Führer des Deutschen Volkes über die Befreiung Ostpreußens von der Arbeitslosigkeit vom 15. 8. allen unvergessen sein.

In erster Linie sind diese Erfolge auf die völlige Einheit der praktischen Maßnahmen mit den nationalsozialistischen wirtschaftspolitischen Grundsätzen zurückzuführen. Dem deutschen Volke und der Welt sind diese Grundsätze zuletzt in den Nürnberger Kundgebungen offenbart worden. Der Parteitag 1933, vor allem die dreigewaltigen Reden des Führers und ihre Aufnahme durch die öffentliche Meinung in Deutschland und im Ausland sind der Beweis für die Macht und den Willen der nationalsozialistischen Staatsführung und des Vertrauens desgeführten Volkes, aus eigener Kraft den deutschen Geist und die deutsche Wirtschaft zur Gesundung zu führen.

Mögen auch unbestimmbare Konstellationen Aufenthalt und Umwege nötig machen und eine wechselnde Strategie des Führers bestimmen: **unverrückbar bleibt das Ziel: die Befreiung der deutschen Wirtschaft.** Feilenfest bleibt der Wille von Volk und Führer, dieses Ziel siegreich zu erreichen.

Dr. Ferdinand Neumann.

*) Vgl. Siebel, u. Wirtschaft, Heft 8, S. 309 ff.

Besprechungen

Die Weltkrise und die Neuordnung Europas — Tribute, Abrüstung, Donauraum. Von Max Sering mit einem Anhang über die Höhe der deutschen Leistungen von Friedrich Schöm er. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 1932. 68 Seiten. Preis RM 3,—.

Als alter Vorkämpfer gegen den Unfriedensvertrag von Versailles und seine verheerenden Folgen umreißt Max Sering die wirtschaftspolitische Lage vor der Weltwirtschaftskonferenz in einem großgezeichneten Gegenwartsbild härtester Dramatik. 90 Milliarden Kriegsleistungen und 65 Milliarden Tribute haben Deutschland zum Weißbluten gebracht. Von diesen Tribute wurden das amerikanische Leihkapital und die französischen Goldhortungen speist, deren Fehlinvestitionen — von Seiten Americas in überschnell entwickelten überseeischen Industrien, von Seiten Frankreichs in kurzfristigen politischen Störungskrediten in Zwischeneuropa — den Grund zu der allgemeinen Weltwirtschaftskrise gelegt haben. Die aus der deutschen Tributmasse von den angelsächsischen Staaten allzu bereitwillig zurückgewährten Kredite — von 1924 bis November 1931 in Deutschland 25,9 Milliarden — flossen hier in das rohstoff- und kapitalärmste Industrieland der Welt und trafen in den angrenzenden Zwergstaaten Zwischeneuropas auf eine vollends zerstörte Kaufkraft von 120 Millionen Menschen.

Am seinem fargen Boden hochwertigere Veredelungs- und Verfeinerungserzeugnisse abzugewinnen, braucht Deutschland viel Arbeit und einen hochwertigen Produktionsapparat. Dieser aber ist teuer und unterliegt dem Gefech vom abnehmenden Aufwandsbeitrag. Das ausländische hochverzinst Leihkapital befruchtete nur die archetypischen Grundstoff- und Produktionsmittelindustrien, deren Aktien an den Auslandsbörsen aehandelt werden, nicht aber die klein- und mittelbetrieblichen Verfeinerungsindustrien, die früher auf dem Weltmarkt am wettbewerbsfähigsten waren. Die letzteren sind daher entseuen weitverbreiteten Annahmen in keiner Weise rationalisiert. Hierin liegt die Wurzel der starken Arbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen. Hierin auch der Grund, daß sich die Rationalisierung der Grundstoff- und Produktionsmittelindustrien nicht rentieren konnte, da die mit ihnen bezugsverbundenen Verfeinerungsindustrien stagnierten. Ebenso wurde durch den Kapitalmangel die notwendige Rationalisierung der Landwirtschaft durch Entwässerung feuchter Gelände hinagehalten. Für Deutschland und für das übrige Europa gibt es daher nur eine Forderung: **S c h l u ß m i t a l l e n**

Tributen und politischen Laßen. Schluß mit der französischen Finanzpolitik, die Mitteleuropa nur tiefer in das Elend stoßen kann. Anstelle dessen wird treten eine sittliche Erneuerung des politischen Gemeinschaftslebens und eine politische Neuordnung der europäischen und weltwirtschaftlichen Beziehungen, die einem jeden Volk seinen eigenen Lebensraum gönnt und im Wohlstand der übrigen Völker die beste Gewähr für das eigene Wohlergehen und für die eigene Sicherheit sieht. **Wf.**

Peter Quante: Die Flucht aus der Landwirtschaft. Verlag Rowinkel (1933). 380 S. RM 6,80 kartoniert.

Der Wert von Büchern läßt sich nicht allein nach der wissenschaftlichen Leistung beurteilen, die sie verkörpern, sondern auch nach ihrer geistigen Grundhaltung zu der Zeit, in der sie erscheinen. In diesem Sinn verlangt die Auseinandersetzung mit einer Neuersehung eine Einordnung in das Zeitgeschehen, dem auch der Verfasser von seinem Standpunkt aus hat dienen wollen.

Unter diesem Gesichtspunkt der Zeitbedingtheit ist es nicht ganz leicht, über das loben im Verlag Rowinkel erschienene Buch von Peter Quante, „Die Flucht aus der Landwirtschaft“ ein Wort zu sagen, das der bedeutenden Arbeitsleistung des Verfassers gerecht wird und doch zugleich die Funktion seines Werkes im Gesamtzusammenhang mit dem Zeitgeschehen richtig würdigt. Quante hat in dieser Arbeit seine bereits im Jahre 1928 in Schmoller's Jahrbuch veröffentlichten Untersuchungen über die Ursache und den Umfang der Landflucht weiter ausgebaut. Er führt hier noch einmal seine gewiß treffende und sachlich gut fundierte Analyse jener Theorien durch, die von Männern wie Franz Oppenheimer und zum Teil auch von Max Sering, von den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an vertreten worden sind. Nach diesen Lehren sollte die Landflucht, ganz allgemein formuliert, eine Auswirkung der Grundbesitzersehung in deutschen Döten darstellen. Auf diesen Auffassungen hat dann die bis weit in die Nachkriegszeit hinein weit verbreitete und auch heute noch nicht ganz ausgeformte Meinung aufgebaut, daß es lediglich die Aufgabe der Sieblung sei, durch eine Zerstückelung des Großgrundbesitzes die Quelle der Landflucht zu verstopfen, in dem man den Landhunger der Landarbeiter und nachgebore-

nen Bauernjöhne befriedigte. Diese nur sehr bedingt richtige Parole zu bekämpfen, hat freilich auch heute noch einen gewissen Sinn. Auch ist es an und für sich wichtig zu wissen, in welchem Umfang und in welchen Formen sich die Abwanderung vom Lande in der Zeit bis zum Ausbruch des Weltkrieges vollzogen hat. (Die späteren Jahre sind in dem Buch von Quante leider nicht mit bearbeitet worden!) Gleichwohl ist der Gesamteindruck der Quanteschen Veröffentlichung nicht ganz befriedigend, weil hier gegen Fronten gekämpft wird, die doch heute glücklicherweise schon stark abbröckeln. Von der neuen Auffassung der Siedlung aber, die den Interessengegensatz zwischen Großgrundbesitz und Bauerntum nicht mehr unter jenen liberalistischen Perspektiven der früheren Zeit sehen kann, ist bei Quante leider zu wenig zu spüren. Im Gegenteil, es werden in dem Schlußabschnitt des Buches, der eine grundsätzliche Erklärung für die Erscheinung der Entvölkerung des Landes zu geben versucht, neben einer Reihe treffender Einzelbemerkungen Auffassungen über den Sinn und die Bedeutung der Siedlung geäußert, die in der heutigen Zeit eines ganz neuen Siedlungswillens unseres Volkes kaum noch verständlich sind. Warnungen wie die, den zahlenmäßigen Effekt der bäuerlichen Siedlung nicht zu hoch zu veranschlagen, haben nur dann einen Sinn, wenn sie aus einer Gesamtaufassung heraus ausgesprochen werden, die deutlich erkennen läßt, daß die Bauernsiedlung ja nur das Kernstück eines umfassenden Siedlungswerkes darstellen soll, dem die Aufgaben der Industrieverlagerung, der nebenberuflichen Siedlung ebenso eingeordnet sein müssen, wie eine grundsätzliche Umstellung unserer gesamten Wirtschaftspolitik auf den Binnenmarkt.

Wir können ohne weiteres glauben, daß Quante, der ja auch in seiner praktischen Arbeit für die bäuerliche Siedlung wirkt, den Siedlungsgedanken unbedingt bejaht. Trotzdem fürchten wir, daß seine Stellungnahme von Gegnern der Siedlung für ihre Zwecke ausgenutzt wird und glauben auch nicht, daß die wahren Freunde der Siedlung sich mit der geistigen Grundlaage des Verfassers einverstanden erklären. So bleibt als wirkliche Bereicherung dem Leser die Kenntnis jener heute schon geschichtlich gewordenen Daten der Landflucht, während unsere drängendsten Zeitfragen durch das Buch Quantes nicht gefördert werden.

Die ländliche Siedlung in Bayern 1919—1931.

76. Sonderheft der „Berichte über Landwirtschaft“ des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft von Dr. Julius Froh.

Die kleine, 42 Seiten starke Schrift ist eine Veröffentlichung des deutschen Forschungsinstituts für Agrar- und Siedlungsweisen, Abteilung München.

Im ersten Abschnitt über die „Besiedelungsdichte“ entnehmen wir den überaus lehrreichen statistischen Angaben, daß Bayern mit einer Besiedelungsdichte von 97 Menschen auf 1 Quadratkilometer unter dem 133 betragenden Reichsdurchschnitt liegt, daß die landwirtschaftlich Erwerbstätigen 43,8% ausmachen, daß von der Gesamtfläche der bayerischen Landwirtschaftsbetriebe nur 3% landwirtschaftlich genutzt sind, daß 3% des landwirtschaftlich genutzten Bodens in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben liegen und daß Bayern noch zu den walddreichsten Gebieten des Reiches zählt.

Der zweite Abschnitt behandelt die „Organisation der Siedlung in Bayern“ und der folgende die „Beschaffung des Siedlungsbodens“. 1920 bis 1924 wurden der Siedlung 2212,9 Hektar zugeführt, und zwar nicht durch Enteignung, sondern freiwillig oder durch Zwangsversteigerungen.

Aus dem vierten Abschnitt über „die Entwicklung der Bodenpreise“ erfahren wir, daß 1924 der Preis für das Hektar noch 2853,— RM betrug und 1931 auf 1414,— RM herab sank.

Der fünfte Abschnitt behandelt die „landwirtschaftliche Siedlung“. Wie erfahren, daß von der bayerischen Landesbesiedlung 1919—1931 1550 Neusiedlungen mit 4220 Familienangehörigen geschaffen wurden, daß die Wirtschaftsgröße der selbständigen Adernahrung in Bayern schon bei 5 Hektar liegt, daß Wohnhaus, Stall und Scheune stets unter einem Dach liegen und daß an die Stelle des Pferdes fast in allen Fällen die Kuh tritt; Schweine werden wenig gehalten. Der Boden wird in der Hauptsache als Wiese und Weide genutzt und die Baukosten sind auch in Bayern in den letzten Jahren erheblich gesunken. Ein Gehöft mit 7 Hektar Acker und Wiese und 3 Hektar Wald, dessen Bodenwert 7000,— RM beträgt, erhält neue Gebäude für 7000,— RM, sodaß der Stellenpreis insgesamt 14 000,— RM beträgt. Im Schlußwort dieses Abschnittes hören wir von der kulturellen Hebung der Siedlungsgebiete durch neue Landstraßen, von der Siedlerschulung, vom Rückgang der Viehpreise und erfahren, daß eine Wirtschaft von 10 Hektar Ackerland im Jahre 1929 4300,— RM Einnahmen hatte und 1932 nur 2400,— RM brachte.

Der sechste und letzte Abschnitt behandelt die „Nebenerwerbsbesiedlung“.

Wir können die klare und übersichtliche Schrift mit ihrem reichen Inhalt bestens empfehlen.

Dr.-Ing. Me.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse

Wohnungswesen

Reichsbaudarlehen für Eigenheime.

Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 21. August 1933 — IV 6302/33 Wo. — an die Regierungen der Länder.

„Auf Grund von § 1 des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 wird ein Betrag von 20 Millionen RM zur Förderung des Eigenheimbaues in Arbeitslosengemeinschaften bereitgestellt werden (I. Bauabschnitt). Nähere Mitteilungen über die Verteilung dieser Mittel, über die Bestimmungen, die bei der Vergabe zugrunde zu legen sind, sowie über das Verfahren behalte ich mir vor. Grundfähig wird an den bisherigen Bestimmungen über die Gewährung der Reichsbaudarlehen für Eigenheime (I. Bauabschnitt) festgehalten werden. Hinsichtlich des Verfahrens werden sich Abweichungen von dem bisherigen Verfahren indessen mangelfrei heraus ergeben, daß die bereitgestellten Arbeitslosengemeinschaften für die Ausstattung der bewilligten Reichsbaudarlehen jeweils mehrheitlich vorfinanziert werden müssen. Die Art des Beschleßes steht noch nicht fest; jedoch werden durch die Vorfinanzierung als solche den Ländern und Gemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Ich habe keine Bedenken dagegen, daß im Hinblick auf die in Aussicht stehenden neuen Mittel von den Bewilligungstellen weiterhin Anträge auf Vergabe von Reichsbaudarlehen entgegengenommen und bis zur Entscheidung geprüft werden. Von der Erteilung von Bewilligungsbefehlen bitte ich jedoch bis zum Erlaß der neuen Bestimmungen abzuziehen.

Da die Jahreszeit schon weit vorgerückt ist, werden viele der Bauaufträge, die auf Zuteilung des Reichsbaudarlehens aus den neuen Mitteln hoffen, alsbald mit dem Bau beginnen wollen. Im Interesse der Arbeitsbeschaffung ist ein beschleunigter Baubeginn dringend geboten. Daher soll aus dem Umstand, daß Bauten nach Einreichung des Antrages jedoch vor der Bewilligung des Reichsbaudarlehens begonnen worden sind, kein Grund für eine Ablehnung des Gesuches auf Bewilligung eines Reichsbaudarlehens hergeleitet werden. Ich bitte jedoch in geeigneter Form die Bauaufträge darauf hinzuweisen, daß die Inangriffnahme des Baues vor Erteilung des Bewilligungsbefehles auf ihr Risiko geschieht, und daß daraus kein Anspruch auf Zuteilung des Reichsbaudarlehens hergeleitet werden kann.

Den Zeitpunkt, bis zu dem der Bau der mit Mitteln des I. Bauabschnittes geförderteten Eigenheime spätestens begonnen sein muß, lege ich auf den 30. September ds. J. fest. Für den II. Bauabschnitt behalte ich mir die Festlegung eines entsprechenden Zeitpunktes vor.“

Reichszuschüsse für die Instandsetzung von Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat unter dem 10. August 1933 — IV Nr. 5565/33 Wo. — bestimmt:

„Zum Reich sind Mittel zur Gewährung von Reichszuschüssen für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten bereitgestellt worden, um damit Arbeit für das Baugewerbe, insbesondere für das Bauhandwerk, zu schaffen. Um inwieweit eine möglichst starke Auswirkung zu erzielen, muß ich besonders Wert auf die Beförderung der Schwarzarbeit legen und habe daher

die Berücksichtigung von Regiarbeiten ausgeschlossen. Dem Ziel der Maßnahme würde es widersprechen, wenn ein Grundstückseigentümer oder seine Angehörigen für die Dauer des Umbaus oder der Instandsetzung von dem Handwerker als Hilfsarbeiter eingestellt würden. Hierdurch würde die Beschäftigungsmöglichkeit arbeitsloser Bauarbeiter usw. verringert werden. Ein solches Vorgehen wäre eine Umgehung der Bestimmungen zur Beförderung der Schwarzarbeit. Ich bitte sicherzustellen, daß in solchen Fällen die entsprechenden Beträge der eingereichten Rechnungen nicht berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Höhe des Zuschusses könnten nur die dem Grundstückseigentümer tatsächlich entstandenen Kosten in Betracht kommen, die durch Rechnungen des Handwerkers usw. nachgewiesen werden müssen (Nr. 2 der Best. vom 15. Juli 1933). Die Berücksichtigung einer Kofenerparnis, die der Grundstückseigentümer dadurch erzielt, daß er seine Angehörigen oder sein Personal mitarbeiten läßt oder daß er das erforderliche Material aus seinem eigenen — z. B. landwirtschaftlichen — Betrieb liefert, würde dem mit der Vergabe von Reichszuschüssen verfolgten Zweck widersprechen.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat den vorstehenden Ausführungen zugestimmt.“

Errichtung von Not- und Behelfswohnungen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms.

Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 28. August 1933 — IV 5846/33 Wo. — an die Regierungen der Länder.

1. Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 323) werden Arbeitslosengemeinschaften bis zum Gesamtbetrag von 12 Millionen RM bereitgestellt, um die Errichtung von Not- und Behelfswohnungen zur Unterbringung wohnungsloser Familien zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Arbeitslosengemeinschaften gewährt die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. Gemeinden und Gemeindeverbänden gegen Wechsel zu dem bezeichneten Zweck Darlehen. Nähere Mitteilung über die wechselfähige Vorfinanzierung der Arbeitslosengemeinschaften behalte ich mir vor, bemerke indessen schon jetzt, daß Ländern und Gemeinden durch die Vorfinanzierung keine zusätzlichen Kosten entstehen werden.

2. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt; sie sind in den ersten 10 Kalenderjahren, die auf das Jahr der Darlehensgewährung folgen, in gleichen Teilbeträgen zu tilgen.

3. Die Darlehen werden nur Gemeinden gewährt, in denen infolge besonderer Wohnungsnappheit die Errichtung von Not- und Behelfswohnungen unbedingt erforderlich ist, um eine vorläufig nicht nur vorübergehende Obdachlosigkeit von Familien zu verhüten. Für die Beurteilung der besonderen Wohnungsnappheit kommt vor allem die Zahl solcher Wohnungslünder in Betracht, zu deren Unterbringung die Gemeinde auf Grund des allgemeinen Sozial- und Verwaltungsrechts verpflichtet ist. Es muß sich ferner um Gemeinden handeln, die nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln für die Unterbringung dieser Personen zu sorgen.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Einzelfalle durch Einreichung entsprechender Unterlagen nachzuweisen.

4. Die Gemeinden können die Darlehen entweder zum Bau gemeindlicher Wohnungen verwenden oder an gemeinnützige Wohnungsunternehmen weiter-

geben, deren Anteile sich zum überwiegenden Teile im Besitz der Gemeinde befinden. Im übrigen ist eine Weitergabe der Darlehen unzulässig.

5. Die Darlehen dürfen nur für Bauten bewilligt werden, die unter Vermeidung jedes irgend entbehrlichen Aufwands errichtet werden und die nach ihrer ganzen Anlage den Charakter als Behelfswohnungen nicht verleugnen. Die Bauten müssen jedoch aus dauerhaftem Material erstellt werden und den gesundheitslichen Anforderungen entsprechen. Demgemäß dürfen lafettenmäßige Baracken und ähnliche Unterkünfte nicht gefördert werden. Jede Wohnung soll tuchtlich in sich abgeschlossen sein und den zur behelfsmäßigen Unterbringung einer Familie erforderlichen Mindestraum enthalten. Anzustreben sind Grundrisse, die es gestatten, daß die Wohnungen später durch Zusammenlegen, Umbau oder Ausbau so gestaltet werden können, daß sie den an normale Wohnungen zu stellenden Anforderungen entsprechen.

In den Vordergrund zu rücken ist der Bau einfacher Flachbauten mit Gartenanlage, etwa nach Art verbesserter Wohnlauben. Dadurch wird die obdachlose Familie schlechten Einflüssen entzogen und wieder in gesunde Verbindung mit dem Boden gebracht. Zugleich wird ihr durch die Betätigungsmöglichkeiten bei der Errichtung der Bauten und später im Garten ein neuer Lebensinhalt geboten.

Im übrigen ist den Gemeinden in der Art, wie die Not- und Behelfswohnungen erstellt werden, tuchtlich freie Hand zu lassen, da die Verhältnisse zu vielfältig sind, als daß eine allgemeine gültige, zentrale Regelung möglich wäre. Insbesondere bleibt es den Gemeinden auch überlassen, mit Hilfe der Reichsdarlehen durch Aus- und Umbau vorhandener Gebäude den notwendigen Wohnraum zu schaffen. Voraussetzung muß dabei aber immer sein, daß der Gemeinde auf längere Zeit — mindestens 10 Jahre — die Verfügungsgewalt über die neuen Wohnräume zusteht.

6. Da es sich bei der Unterbringung obdachloser Familien um eine Aufgabe der Gemeinden handelt, muß gefördert werden, daß die Gemeinden mindestens die Hälfte der Gesamterstellungskosten der Not- und Behelfswohnungen — ohne Gelände- und Ausschüttungskosten — aus eigenen Mitteln aufbringen. Auf den Anteil der Gemeinden kann die Selbsthilfe der unterzubringenden Personen, die in möglichst großem Umfang herangezogen werden sollte, die Stellung von Baustoffen usw. angerechnet werden. Der Höchstbetrag der Reichsdarlehen beträgt je Wohnungseinheit 1000 RM.

7. Anträge der Gemeinden auf Bewilligung der Reichsdarlehen sind an die obersten Landesbehörden oder an die von diesen bestimmten Stellen zu richten. Diesen liegt die Prüfung und endgültige Entscheidung über die Anträge ob. Ich bitte, vorzugsweise solche Anträge zu berücksichtigen, bei denen es sich um die Unterbringung von Familien mit Kindern oder von Familien handelt, die ihre Obdachlosigkeit nicht selbst verschuldet haben. Vergünstigte Abschrift der Bewilligungsbescheide überlenden die obersten Landesbehörden oder die von diesen bestimmten Stellen der Deutschen Bau- und Bodenbank A. G. Diese setzt sich mit der Gemeinde in Verbindung, veranlaßt sie zur Einreichung der nötigen Papiere und führt die Vorfinanzierung durch. Die Darlehen werden von der Bank je zur Hälfte bei Baubeginn und nach der Fertigstellung ausgezahlt.

Die bestimmungsgemäße Fertigstellung ist der Deutschen Bau- und Bodenbank A. G. durch die oberste Landesbehörde oder die von dieser bestimmte Stelle zu bescheinigen.

Um die Prüfung der Anträge und die Entscheidung darüber zu erleichtern, empfiehlt es sich, daß die Gemeinden die Arbeiten, für die sie eine Förderung beantragen, in einem Sammelantrag zusammenfassen

und diesem eine Liste der einzelnen Bauvorhaben mit kurzer Begründung und Kostenschätzungen beifügen.

Grundzulässig werden nur Kredite von 10 000 RM und darüber bewilligt. Mehrere Einzelmaßnahmen, von denen jede für sich unter diesem Betrag liegt, können jedoch zu einem Antrag zusammengefaßt werden. Ferner kann ein übergeordneter Gemeindeverband (Kreis) als Darlehensnehmer und Träger für Darlehen auftreten, die von freisangehörigen Gemeinden beantragt werden.

8. Eine kontingentmäßige Aufteilung des verfügbaren Betrages auf die Länder ist aus einer Reihe von Gründen nicht möglich. Ich muß mir vielmehr vorbehalten, die geringen, zur Verfügung stehenden Beträge in erster Linie den Ländern zuzuweisen, bei denen ein besonders dringender Bedarf besteht. Im übrigen den obersten Landesbehörden einen Anhaltspunkt zu geben, bis zu welchem Höchstbetrage sie zunächst Anträge bewilligen können, habe ich 8 Millionen RM nach dem Bevölkerungsschlüssel verteilt. Danach entfällt auf zunächst ein Betrag von RM. Sowie dieser Betrag erschöpft ist, bitte ich, weitere Mittel bei mir anzusuchen. Ich behalte mir vor, von mir aus über diejenigen Beträge zu verfügen, die von den obersten Landesbehörden nicht bis zum 31. Oktober d. J. vergeben sind.

9. Allgemein bemere ich noch folgendes:

Die beschleunigte Durchführung aller zum Arbeitsbeschaffungsprogramm gehörenden Maßnahmen ist von größter, ja entscheidender Bedeutung; deshalb müssen alle verantwortlichen Stellen unter Einfluß aller Kräfte darauf hinwirken, die Arbeiten unverzüglich in Gang zu bringen. Ich bitte deshalb, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die als Träger der Arbeiten in Frage kommen, möglichst umgehend von diesem Rundschreiben Kenntnis zu geben und sie auszuordern, ihre Anträge sofort vorzubereiten und vorzulegen. Andererseits muß unbedingt verlangt werden, daß die vorgeschlagenen Projekte nach jeder Hinsicht ausführungsfähig sind.

Um die Durchführung der Maßnahmen zu erleichtern und die entstehenden Kosten möglichst zu verringern, halte ich eine Anordnung des Inhalts für unerlässlich, daß auf die Erhebung jeglicher staatlicher Stempelabgaben und Gebühren bei der Planung, Genehmigung oder Ausführung der Arbeiten, insbesondere auch bei der Finanzierung der Kredite verzichtet wird.

Auf die Beachtung der §§ 2 und 3 der Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit (AB-DV.) vom 28. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 425), die sinngemäß auch auf die Errichtung von Not- und Behelfswohnungen Anwendung finden, weise ich besonders hin.

Dem Rechnungshof des Deutschen Reichs und mir behalte ich das Recht vor, die Verwendung der Darlehen nach Verständigung des Landes durch Beauftragte nachprüfen zu lassen. Ebenso behalte ich mir das Recht vor, weitere Durchführungsvorschriften zu erlassen.

Von den von Ihnen erlassenen Ausführungsvorschriften bitte ich mir je 3 Abdrücke zuzuleiten.

Im Vertretung: Dr. K r o h n.

Reichszuschüsse für Instandsetzungen.

Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 15. August 1933 — IV 6050/33 Wo. — an die Regierungen der Länder.

Auf Anregung des Herrn Reichsministers der Luftfahrt bin ich im Hinblick auf die Bedeutung der Luftschiffmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen damit einverstanden

den, daß Arbeiten zum Ausbau von Schulräumen für Zwecke des Luftschutzes als „größere Instandsetzungsarbeiten“ im Sinne der Ziffer 12 der Bestimmungen vom 15. Juli 1933 angesehen werden.

Im Auftrag: Rettig.

Reichszuschüsse für Instandsetzungen und Umbauten.

Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 19. August 1933 — IV 610133 Wo. — an die Regierungen der Länder.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen bin ich damit einverstanden, daß der Zeitpunkt für den Beginn der Arbeiten von den für die Bewilligung der Zuschüsse zuständigen Stellen spätestens bis zum 1. November d. J., der Endtermin bis zum 1. Mai 1934 hinausgeschoben wird. Ich weise bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hin, daß bei der Vergabe der Zuschüsse in erster Linie die Anträge zu berücksichtigen sind, bei denen sofort oder in kürzester Frist mit den Arbeiten begonnen werden kann. In dem Vorbescheid ist eine bestimmte Frist für den Beginn der Arbeit festzusetzen, die Frist darf nicht zu lang bemessen werden.

Im Auftrag: Rettig.

Vorstädtische Kleinsiedlung

IV. Aktion der vorstädtischen Kleinsiedlung.

Erlaß des Pr. Min. f. Wi. u. N. vom 9. August 1933 — ZA II 1003 o/8. S. L. — über die Verteilung der Reichsmittel.

Bei der Verteilung der Siedlerstellen sind die von dem Herrn Reichsarbeitsminister in dem Rundschreiben vom 7. Juli 1933 — IV Nr. 15 — 371 Ks. — (mitgeteilt durch den eingangs erwähnten Rundtelaß vom 20. v. Mts.) gegebenen Gesichtspunkte (I—III) zu beachten.

Im einzelnen bestimme ich folgendes:

1. Eine schlüsselfähige Verteilung darf nicht erfolgen. Nach wie vor dürfen vorstädtische Kleinsiedlungen nur da angelegt werden, wo die Aussicht besteht, daß die Siedler bei Beförderung des Arbeitsmarktes wieder Arbeit finden.
2. Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern dürfen Mittel zur Errichtung vorstädtischer Kleinsiedlungen für Erwerbslose nicht zugeteilt werden. Die Errichtung von Kurzarbeitersiedlungen (vgl. Ziffer 4 dieses Erlasses) am Rande der Großstädte kann in beschränktem Umfang vorgeesehen werden.

Gegen die Anlegung von Einzelziedlern, insbesondere von vollbeschäftigten Siedlern mit kinderreicher Familie (vgl. Ziffer IV 2 des Schreibens des Herrn Reichsarbeitsministers vom 7. Juli 1933) am Rande der Großstädte bestehen keine Bedenken.

3. Die von dem Herrn Reichsarbeitsminister angelegte Ausiedlung Siedlungslieferer aus Bezirken mit größerer, voraussichtlich an dauernder struktureller Arbeitslosigkeit in aufnahmefähige Bezirke muß unter allen Umständen veräußert werden. Für die Ausiedlung werden besonders solche Personen in Frage kommen, die in der Nachkriegszeit aus Mittel- und Kleinstädten oder vom Lande in die Großstädte und in die dicht besiedelten Industriebezirke gezogen sind und jetzt in ihre früheren Heimatgemeinden zurückkehren wollen.

Ich ersuche für Umsiedler einen angemessenen Betrag zurückzustellen, der gleichzeitig als ein gewisser Ausgleich für die Ausschaltung oder geringe Beschäftigung der Großstädte gelten kann.

Die Bestimmungen über das Verfahren bei der Umsiedlung folgen demnächst. Ich erlaube jedoch, schon jetzt in geeigneter Weise bekannt zu geben, daß in beschränktem Umfang im Wege der vorstädtischen Kleinsiedlung für den genannten Personenkreis eine Umsiedlung aus den Großstädten und Industriegebieten möglich ist, und daß Bewerbungen um eine Siedlerstelle an den Gemeindevorstand (Oberbürgermeister, Bürgermeister) der Wohnfluggemeinde zu entrichten sind. Die Bewerber müssen den in Ziffer A II 1 Abs. 2 der Anlage zu den Richtlinien vorgeschriebenen Erfordernissen genügen.

4. Siedlungsvorhaben für Kurzarbeiter wirtschaftlicher Betriebe sollen nach wie vor besonders gefördert werden (vgl. Ziffer 1, 5 des RdErl. vom 16. März 1933 — ZA II 1003/20. 2. L. —). Ich erlaube, mit geeigneten Betrieben, insbesondere in Mittel- und Kleinstädten, umgehend Fühlung zu nehmen und dabei darauf hinzuwirken, daß sich die Betriebe mit Gelände-, Bauhof- oder Kapitalhergabe an der Durchführung der Siedlungen beteiligen.
5. Siedlungsvorhaben, bei denen wegen besonderer Schwierigkeiten mit baldigem Baubeginn nicht zu rechnen ist, sind zurückzustellen.
6. Die Beträge für Zulagenleben an kinderreiche Familien (A 1 5 Abs. 2 der Richtlinien) sind wie bisher besonders anzufordern (vgl. Ziffer I letzter Satz des RdErl. vom 16. März 1933 — ZA II 1003/20. 2. —).
7. Der Vorschlag für die Verteilung der Siedlerstellen ist nach den mit dem genannten RdErl. vom 16. März 1933 überlieferten Muster in dreifacher Ausfertigung spätestens innerhalb einer Woche mir zur Zustimmung einzureichen.

Ergänzende Bestimmungen zu den Richtlinien und der Anlage.

Die Bestimmungen unter Ziffer IV und V des Rundschreibens des Herrn Reichsarbeitsministers vom 7. Juli 1933 — IV Nr. 15 — 371/33 Ks. — sind zu beachten. Ergänzend weise ich noch auf folgendes hin:

1. Zu I A 2 a der Richtlinien:

Siedlerstellen, deren Größe 1000 qm wesentlich unterschreiten, sind selbst bei besonders guter Bodenbeschaffenheit nur zuzulassen, wenn zwingende Gründe zur Unterbreitung von 1000 qm vorliegen, und wenn genügend Pachtland in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht.

2. Zu I A 5 der Richtlinien:

Der Höchstbetrag des Reichsdarlehnens beträgt, wie bisher, 2250 RM je Siedlerstelle. Eine Erhöhung bis zu 2500 RM in Ausnahmefällen ist bei mir mit eingehender Begründung und unter Vorlage familiärer Antragsunterlagen zu beantragen. Erhöhungsanträge sind schon von Ihnen abzulehnen, wenn bei Anlegung eines strengen Maßstabes nicht alle Ersparnismöglichkeiten erschöpft sind, insbesondere dann, wenn die Raumgrößen die zulässigen Mindestmaße wesentlich überschreiten. Grundrisstypen, die im Erdgeschoß neben der Wohnfläche und dem Elternschlafzimmer noch einen Kinderstuhlfraum vorsehen, sind nur für kinderreiche Familien mit 5 und mehr Kindern dretreibbar, während bei anderen Familien ein Grundrisstyp völlig ausreicht, bei dem die beiden Schlafkammern für die Kinder im ausgebauten Dachgeschoß angeordnet sind.

3. Zu A II 3 a der Anlage zu den Richtlinien:

Wird entsprechend der Anregung des Herrn Reichsarbeitsministers der Stall getrennt vom Siedlungshaus angelegt, so empfiehlt es sich, den

Wirtschaftsraum ebenfalls getrennt vom Siedlungshaus, und zwar neben dem Stall anzulegen. Die Anlage des Wirtschaftsraumes als Vorraum zur Wohnung hat sich nicht überall bewährt.

Heimstätten als Verkehrsträger der vorstädtischen Kleinsiedlung.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat in dem an den Preuß. Min. f. Wi. u. A. gerichteten Erlaß vom 18. August 1933 — IV Nr. 11—369/33 Ks. — folgendes verfügt:

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen sind nunmehr auf Grund der Ziff. 1 B a 1 Abs. 3 der Richtlinien für die vorstädtische Kleinsiedlung vom 20. Februar 1933 auch die preussischen provinziellen Heimstätten (Treuhandstellen für das Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen) für ihren jeweiligen Geschäftsbereich als Träger der vorstädtischen Kleinsiedlung zugelassen. Dabei setzt der Herr Reichsarbeitsminister voraus, daß den Heimstätten nur in einem solchen Umfange Kleinsiedlungen zugeteilt werden, daß die Heimstätten mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Personal um, den ihnen aus der Trägererschaft erwachsenden Aufgaben gerecht werden können, und ferner, daß durch die Trägererschaft der Heimstätten eine Verteuerung der Siedlung nicht eintritt, daß also die Betreuungsgebühren die Beträge teilesfalls überschreiten, die im Hinblick auf die notwendige äußerste Begrenzung der Baukosten in Ansatz gebracht werden dürfen.

Im Anschluß an diesen Erlaß des Reichsarbeitsministers hat der Preussische Minister für Wirtschaft und Arbeit an die Regierungspräsidenten den Erlaß vom 25. August 1933 — ZA. II 1003 a/18. S. L. — über die Verkehrsträger für die vorstädtische Kleinsiedlung gerichtet. Dieser Erlaß lautet:

„Auf Grund eines Antrages des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften hat der Herr Reichsarbeitsminister mit mir die Auffassung vertreten, daß es der Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung förderlich sein kann, wenn die provinziellen Heimstätten als Träger der Siedlung neben den bisherigen Trägern, insbesondere den Gemeinden, zugelassen werden. Dabei hat er sich indes vorbehalten, auch noch andere geeignete Wohnungs- oder Siedlungsunternehmungen als Träger zuzulassen, insbesondere solche, die, wie z. B. die Treuhandstellen für Bergmannswohnstätten, ebenfalls als Organe der staatlichen Wohnungspolitik anerkannt sind. Entsprechende Anträge würden mir vorzulegen sein. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen hat der Herr Reichsarbeitsminister nunmehr auf Grund der Ziffer 1 B a 1 Abs. 3 der Richtlinien für die vorstädtische Kleinsiedlung vom 20. Februar 1933 die preussischen provinziellen Heimstätten (Treuhandstellen für das Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen) für ihren jeweiligen Geschäftsbereich als Träger der vorstädtischen Kleinsiedlungen zugelassen. In welchen Fällen die provinziellen Heimstätten mit der Trägererschaft für vorstädtische Kleinsiedlungen zu betrauen sind, überlasse ich Ihrem pflichtmäßigen Ermessen. Eine Übertragung wird insbesondere dann in Frage kommen, wenn bei der Durchführung der geplanten Siedlungsvorhaben andernfalls irgendwie Schwierigkeiten zu erwarten sind. Abgesehen hiervon dürfte eine Inanspruchnahme der Heimstätten als Träger namentlich bei Errichtung sogenannter Einzelsiedlungen sowie bei der Durchführung von Kurzarbeiter-siedlungen zweckmäßig und wertvoll sein. Dabei nehme ich als selbstverständlich an, daß die Heim-

stätten in allen Fällen, in denen sie mit der Trägererschaft betraut werden, auf ein gebührendes Zulammewirken mit den Gemeinden, die naturgemäß immer an der Durchführung von Siedlungsvorhaben interessiert bleiben, Gewicht legen werden.“

Die Ausführungsverordnung zum bäuerlichen Erbhofrecht vom 24. August 1933.

Der Preussische Justizminister Kertel hat in der Preussischen Gesetzammlung die Ausführungsverordnung und die Verfahrensordnung zum Bäuerlichen Erbhofrecht verhängt.

Die Ausführungsverordnung zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste enthält Bestimmungen allgemeiner Art, insbesondere über die Bildung eines Erbhofrats aus dem Justizministerium, das Erbhofbuch und das Buch der alten Erbhöfe. Der Erbhofrat hat die Aufgabe, dem Justizminister bei der Durchführung des neuen Erbhofrechtes beratend zur Seite zu stehen. Er besteht aus dem Reichsbauernführer und zwei von ihm bestimmten Bauern, dem Vorsitzenden der preussischen landwirtschaftlichen Hauptvereinsvertretungen, dem Vorsitzenden des Erbhofgerichts und zwei von ihm bestimmten Anerkengerichtspräsidenten und aus einem von dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bestimmten Vertreter der Wissenschaft. Das Erbhofbuch soll dem Zwecke dienen, alle Urkunden, die den Erbhöfen betreffen, zu sammeln. Es wird vom Anerkengerichte auf Antrag aufgestellt. Wenn ein Hof schon seit über 300 Jahren in der Hand derselben Bauernfamilie ist, so kann er in das beim Erbhofgerichte in Celle geführte Buch der sog. alten Erbhöfe eingetragen werden, worüber dem Bauern eine vom Präsidenten des Erbhofgerichts unterschriebene Urkunde ausgestellt wird. Der zweite Teil der Ausführungsverordnung enthält folgende Einzelvorschriften erläuternden und ergänzenden Inhalts:

Zu § 3:

Der Erbhof muß mindestens zur Ernährung und Erhaltung einer bäuerlichen Familie ausreichen (Anerkennung). Er darf nicht so groß sein, daß seine Bewirtschaftung nicht mehr von einer Hofstelle aus ohne Formerte erfolgen kann.

a) Als Anerkennung sind auch Marienländer, Viehwiesen und sonstige land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen anzusehen.

b) Ist zweifelhaft, von welcher Größe an ein Besitz nach den örtlichen Boden-, Betriebs- und Abgabeverhältnissen zur Ernährung und Erhaltung einer bäuerlichen Familie ausreicht, so kann eine gutachtliche Äußerung der Landwirtschaftskammer eingeholt werden, sofern diese nicht schon für alle Fälle der in Frage kommenden Art allgemein Richtlinien herausgegeben hat.

c) Höfe, deren Nutzung ständig durch Verpachtung erfolgt (sogenannte Pachthöfe) sind von der Eintragung in die Erbhoferolle ausgeschlossen.

Zu § 5: (Verfügung unter Lebenden).

a) Die Verfügungsbeschränkung nach § 5 gilt für Grundstücke, die in das gerichtliche Verzeichnis (§ 49) aufgenommen sind, vom Tage des Ausganges dieses Verzeichnisses an der Gerichtsstelle an. Der Tag ist offenkundig zu machen und dem Grundbuchamt rechtzeitig mitzuteilen; dem Grundbuchamt ist zugleich eine Abschrift des Verzeichnisses zu überlegen. Diese Verfügungsbeschränkung endet, wenn die Aufnahme des Hofes in die Erbhoferolle endgültig abgeschlossen ist.

b) Zu den nach § 5 Abs. 1 genehmigungsfreien Verfügungen zu Siedlungszwecken von Reich oder Staat gehören auch die Verfügungen aus einem Erbhöfen von mehr als 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche an ein vom Staate als gemeinnützig anerkanntes Siedlungsunternehmen. Voraussetzungen ist,

daß die Siedlungsbehörde bescheinigt, daß das Land innerhalb angemessener Frist der Bevidlung zugeführt werden soll.

c) Die Genehmigung ist auch dann nicht erforderlich, wenn der Landrat bescheinigt, daß es sich um eine Abteräufung von Oedland zu Kultivierungszwecken handelt.

d) Der Uebergabevertrag, durch den der Bauer den Erbhof einem Auerbenberechtigten übergibt, wird in der Regel begründeten Bedenten nicht unterliegen. Ist jedoch zu beorgen, daß der Uebergabevertrag den Erbhof über seine Kräfte hinaus belastet, so ist in eine nähere Prüfung des Sachverhalts einzutreten.

Zu §§ 17 ff. (Verjorgung der weichen Erben).

a) Das Recht auf Unterhalt, Berufsausbildung und Heimatzuflucht auf Grund der §§ 17 ff. besteht nur in den Fällen, in denen der Erbfall nach dem 1. Juni 1933 eingetreten und in denen die Erbregelung auf Grund des Bäuerlichen Erbhofrechts erfolgt ist (§§ 1, 54, 57).

b) In den Mitteln des Hofes gehören auch etwa vorhandene überzählige Zuhörstüde.

c) Wo eine Ausstattung nach dem Geheze zu geben ist, umfagt sie das, was zur Erlangung einer selbstständigen Lebensstellung für den Abkömmling notwendig ist. Bei Töchteren gehört hierzu die Aussteuer. Bei Söhnen kann insbesondere die Gewährung der Mittel zum Erwerb einer Siedlerstelle in Frage kommen, notfalls unter maßvoller Belastung des Hofes. Die Siedlung kann auch vom Hofe aus erfolgen; diese Form ist insbesondere in den Gegenden zweckmäßig, wo an kleinen und mittleren Höfen Mangel besteht oder wenn der Hof noch Oedland hat.

Zu § 48 Abs. 1:

a) Jeder Gemeindevorsteher hat bis zum 1. August 1933 dem Landrat ein vollständiges Verzeichnis der in seinem Gemeindebezirk gelegenen nach den §§ 1 bis 3 des Gehezes eintragungsfähigen Besitzungen einzureichen. Fehlenszeit ist erforderlich.

Zu § 48 Abs. 2 und 3:

Der Landrat und in Stadtkreisen der Bürgermeister übersehen nach näherer Vorchrift des § 48 Abs. 2 und 3 bis zum 1. September 1933 die Gemeindevorzeichnisse dem zuständigen Auerbengerichte. Dieses hat bis zum 1. Oktober 1933 dem Landgerichts-

präsidenten zu berichten, ob die Verzeichnisse aus dem Bezirk des Auerbengerichts gebörenden Gemeinden vollständig vorliegen oder ob und welche Verzeichnisse noch fehlen.

Der Landgerichtspräsident gibt, soweit Verzeichnisse fehlen, dem Regierungspräsidenten Nachricht, der darauf das Erforderliche veranlagt. Im übrigen hat der Landgerichtspräsident bis zum 15. Oktober 1933 dem Oberlandesgerichtspräsidenten und dieser hat bis zum 1. November 1933 dem Justizminister unter Benutzung des noch zur Ausgabe gelangenden Vordrucks über den Stand der Angelegenheit zu berichten. Ein Zweitstück des Berichtes ist dem Präsidenten des Erbhofgerichts zu überfenden.

Zu § 49:

a) Nach Eingang des Gemeindevorzeichnisses beim Auerbengericht hat dessen Vorsitzender über die Aufnahme der in dem Gemeindevorzeichnisse stehenden Höfe in das gerichtliche Verzeichnis Entscheidung zu treffen.

Will der Vorsitzende einen in dem Gemeindevorzeichnisse stehenden Hof in das gerichtliche Verzeichnis nicht aufnehmen, so hat er die vollständigen Gründe für diese Einschließung zu den Akten zu vermerken. Beruht die Aufnahme des Hofes in das Gemeindevorzeichnis auf einem Antrage des Eigentümers, so ist diesem unter Beachtung des § 22 ein begründeter Beschluß zuzustellen. Gegen die Ablehnung teht dem Antragsteller das Recht zum Einspruch beim Auerbengericht binnen einem Monat seit Zustellung zu; er ist auf dieses Recht bei Zustellung des Beschlusses besonders hinzuweisen.

Der Schriftführer des Auerbengerichts führt eine Liste, in die die Fälle aufzunehmen sind, in denen ein im Gemeindevorzeichnis stehender Hof in das gerichtliche Verzeichnis nicht aufgenommen wurde.

Aus der Verfahrensordnung zum Bäuerlichen Erbhofrecht ist von Interesse, daß vor dem Erbhofgericht und den Auerbengerichten die für Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit geltenden Vorschriften fünggemäß Anwendung finden, und daß beim Erbhofgericht in Celle nur solche Anwälte zugelassen werden, die dargetan haben, daß sie mit den Erbgewohnheiten der bäuerlichen Bevölkerung besonders vertraut sind und Verständnis für die Notwendigkeit der ungeteilten Vererbung der Bauernhöfe haben.

Nachrichten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens

Bau- und Wohnungswirtschaft

Die braune Baumesse in Leipzig.

Am 28. August begrüßte im Vortragsaal der Baumesse Regierungsbaurat C e g e m a n n als neuer Direktor des Leipziger Messenamtes und Leiter der Literarischen Abteilung die zahlreichen Vertreter von Wirtschaft und Verwaltung. Er hob hervor, daß seit jeder im Gegensatz zu der Zerrissenheit und Lähmung der übrigen Wirtschaftspruppen die Bauwirtschaft auf der Leipziger Messe geschlossen vertreten gewesen sei. Wie bisher alle Regierungen ihr technisches Programm auf der Baumesse vertreten hätten, seien auch auf der ersten Baumesse nach dem Umfchwung das Reichsarbeitsministerium, das Reichswirtschaftsministerium und der Straßenbau vertreten.

Staatssekretär F e d e r hob die Aufgaben des Staates in der Führung von Technik und Wirtschaft hervor. Eine staatliche Wirtschaftsführung

sei heute nötiger als je zuvor. In der Technik stellt der Bau der Autofrachten und Wasserstraßen größere Aufgaben, die erst mit den neuen Wirtschaftsmitteln des nationalsozialistischen Staates gelöst werden können. Dazu kommen die großen Aufgaben der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Siedlungen, insbesondere im deutschen Osten, die Wiederherstellung des Althausbestandes und die Verbreiterung der deutschen Rohstoffbasis. Die Gesamtheit dieser Aufgaben schafft auch einen neuen Markt für die Bauwirtschaft, den nach der Landwirtschaft zweig größten Stand im Deutschen Reich.

Staatssekretär R o h n legte anschließend die besondere Bedeutung des Bauwesens bei Ueberwindung der Krise dar. Von den 2 Milliarden, die bisher insgesamt aus Haushaltsmitteln des Reiches zur Verfügung gestellt wurden, würden der Bauwirtschaft etwa 1850 Millionen zugeflossen

sein. Erforderlich seien die Erleichterung der Wirtschaft von den öffentlichen Lasten und Maßnahmen zur Inangabelegung des Kreditapparates, um zu verhindern, daß die Wirtschaftsbelebung sich nicht wieder totlaufe.

Reichskommissar für den deutschen Straßenbau Dr. Todt umriß zum Schluß das Straßenbauprogramm der Reichsregierung: Im Mai übernahm der Führer durch sein großzügiges Straßenbauprogramm. Unsere Straßen sollen noch nach Generationen Zeugnis ablegen von dem Geist unserer Zeit. Der Straßenbau soll Brot für 200 000 bis 300 000 Menschen schaffen. Das bisherige Straßennetz würde trotzdem in keiner Weise vernachlässigt werden, denn ein Verkehr, der sich heute auf etwa 200 000 km Straßennetz abspielt, könne zunächst nicht von 5000 bis 7000 km ausgenommen werden. Die bisherigen Straßen würden Zubringer und das gesamte Straßennetz einheitlich geleitet.

Am 29. August berichteten an gleicher Stelle Ministerialrat Prof. Dr. Schmidt über die öffentlichen Maßnahmen zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungsbaues 1933, Dr. Hoh zur Frage eines „angemessenen Preises“ in der Bauwirtschaft und Dr. Ing. Kammler über die Hebung der Wirtschaftlichkeit im Wohnungs- und Siedlungsbau durch Bauforschung.

Bericht des Instituts für Konjunkturforschung.

Die Entwicklung am Baumarkte in der diesjährigen Bauzeitung ist gekennzeichnet durch eine verhältnismäßig günstige Beschäftigungslage im Hochbau. Diese zu Beginn der Saison kaum erwartete Tatsache erklärt sich, wie der eingehenden Untersuchung im neuesten Vierteljahresbericht des Instituts für Konjunkturforschung zu entnehmen ist, daraus, daß mit dem Beginn der Bauzeitung neben der Instandsetzungs- und Umbauaktion des Reichs die Maßnahmen zur Förderung der Eigenheimbauten sowie zur Errichtung weiterer Randfiedlungen einsetzten. Seit Beginn der Saison ist die Beschäftigung der Bauarbeiter Monat für Monat stärker gestiegen als im Vorjahre. Anfang August waren wieder fast ebensoviel Bauarbeiter beschäftigt wie 1931, also erheblich mehr als 1932. Auch hat sich der Zugang an fertiggestellten Wohnungen in der Zeit von April bis Juli 1933 um 57 v. H. (erstes Vierteljahr 11 v. H.) über den Vorjahresstand hinaus gehoben. Hieran waren auch die fertiggestellten Neuwohnungen beteiligt, die, erstmalig seit 1930, den Stand des Vorjahrs (um 14 v. H.) überschritten. Die Umbautätigkeit hat weiter zugenommen. Beinahe die Hälfte aller Wohnungen, die in den Monaten April bis Juli 1933 in den Groß- und Mittelstädten fertiggestellt

worden sind, stammen aus Wohnungsumbauten. Geplant und begonnen wurden allerdings neue Wohnungsbauten während der letzten Monate nur wenig mehr als 1932. — Der Umfang der Wohnungsbautätigkeit wird weitgehend von den im Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen der öffentlichen Hand bestimmt bleiben. In den nächsten Monaten werden nicht nur die bereits laufenden Aktionen sich noch weiter auswirken; im Rahmen des neuen Beschaffungsprogramms vom Juni 1933 sind außerdem für die Fortsetzung der Randfiedlung sowie für weitere Umbau- und Instandsetzungsarbeiten zusammen 200 Mill. RM zur Verfügung gestellt worden; 20 Mill. RM sind davon zur Förderung des Eigenheimbaues bestimmt. Ferner plant das Reich eine großzügige Instandsetzungsaktion für öffentliche Gebäude, die nicht nur die Beschäftigung des Bauhandwerks, das vorwiegend für die Durchführung dieser Arbeiten in Frage kommt, heben wird, sondern möglicherweise auch die der Bauarbeiterchaft. Weiterhin sollen die Baupartien durch eine Kredithilfe des Reichs in die Lage versetzt werden, in naher Zukunft 100 Millionen RM an die Bauparer auszusütten, so daß es möglich wäre, noch in diesem Jahr den Bau von etwa 10 000 Eigenheimen zu beginnen. In diesem Zusammenhang ist schließlich zu erwähnen, daß mit der Förderung der Ehegeldleistungen zusätzlicher Wohnungsbedarf auftreten kann; Wohnungen, die hierfür in Frage kämen, könnten aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur im Rahmen staatlicher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gebaut werden. Abgesehen von dem Bauen, das durch die staatliche Arbeitsbeschaffungspolitik ermöglicht wird, bleibt die Wohnungsbautätigkeit weiterhin auf das Minimum beschränkt, das von den Schwankungen der Wirtschaftstätigkeit kaum abhängig ist. Es ist dies die Eigenbautätigkeit, die mit eigenen Eriparaturen, Verwandtschafts- und Gefälligkeitsarbeiten und ähnlichem finanziert wird und die auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten vorherrscht.

Zum Geheß über Steuererleichterungen.

Der Reichsfinanzminister hat nunmehr die Begründung und Erläuterungen zum Geheß über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933 herausgegeben. Das Geheß steht in seinem ersten Paragraphen bekanntlich Steuerermäßigung für Instandsetzungen und Ergänzungen an Betriebsgebäuden vor.

Zur Begründung dieser Maßnahme wird ausgeführt: Die Zahlen der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter betragen (nach der amtlichen Statistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften):

im Jahr	insgesamt	Gewerblich Bau	
		Personen	Wohnungs- und Betriebsgebäude
1928	1 148 000	305 600	843 200
1929	1 077 600	301 600	776 000
1930	896 500	248 700	587 800
1931	572 700	213 000	359 700
1932	344 800	175 200	169 600
Rückgang von 1928—1932	804 000	130 400	637 600
Hundertjah des Rückgangs	70	43	80

Die Zahlen für den gewerblichen Bau, Wohnungs- und landwirtschaftlichen Betriebsgebäude gliedern sich wie folgt:

im Jahr	Wohnungs- und landw. Betriebsgebäude	
	Gewerblicher Bau	Betriebsgebäude
1928	rd. 335 000	rd. 508 000
1929	rd. 290 000	rd. 486 000
1931	rd. 130 000	rd. 230 000
1932	rd. 65 000	rd. 105 000
Rückgang von 1928—1932	rd. 270 000	rd. 403 000
Hundertjah des Rückgangs	81	79

In die Entwicklung der Beschäftigtenzahl müssen auch einbezogen werden:

1. diejenigen Arbeiter, die in den Vorindustrien des Baugewerbes beschäftigt werden. Als Vorindustrien kommen insbesondere in Betracht: Ziegelindustrie, Zementindustrie, Erzeugung von Mörtel, Steinen usw., Holzindustrie, Eisenindustrie, Elektrotechnik (für Installationen usw.), chemische Industrien (Farben, Lacke usw.);

2. diejenigen Arbeiter, die im Baunebengewerbe beschäftigt werden. Als Baunebengewerbe kommen insbesondere in Betracht: Dachdecker, Maler, Glaser, Installateure (Gas, Wasser, Elektrizität), Schlosser, Schreiner usw.;

3. die Angestellten, die im Bauhauptgewerbe, in den Vorindustrien und im Baunebengewerbe beschäftigt werden. Die Zahlen, die in den Absätzen 1 und 2 genannt sind, erstrecken sich nur auf die durch die amtliche Statistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften erfassten Bauarbeiter;

4. die Arbeiter und Angestellten, die im Güterverkehr und im Handel beschäftigt werden; denn auch das Schicksal dieser beiden Wirtschaftszweige wird durch die Umsätze, die im Bauhauptgewerbe, in den Vorindustrien und im Baunebengewerbe getätigt werden, mitbestimmt;

5. die Arbeiter und Angestellten, die in denjenigen Zweigen der deutschen Wirtschaft beschäftigt werden, durch die der Verbrauch der durch die Bauwirtschaft beschäftigten Volksgenossen gedeckt wird.

Die Zahl der Volksgenossen, deren Beschäftigungsmöglichkeit sich in der unter den Ziffern 1

bis 5 bezeichneten Weise mehr oder weniger nach der Lage der Bauwirtschaft bestimmt, ist etwa so groß wie die Zahl der im Bauhauptgewerbe beschäftigten Arbeiter. Es werden demnach im Bauhauptgewerbe, in den Vorindustrien, im Baunebengewerbe und in den auf die Bauwirtschaft mittelbar angewiesenen Wirtschaftszweigen insgesamt beschäftigt gewesen sein: Im Jahre 1928 rund 2 300 000 Mann, im Jahre 1932 rund 700 000 Mann. Die Zahl derjenigen Volksgenossen, die durch den Rückgang der Umsätze in der Bauwirtschaft von 1928 bis 1932 arbeitslos geworden sind, wird demnach mit rund 1 600 000 anzunehmen sein.

Von dem Weniger der Umsätze in der deutschen Volkswirtschaft im Jahre 1932 gegenüber 1928 entfallen rund 6,8 Milliarden RM auf die Bauwirtschaft. Rechnet man diesen Betrag auf die Preise von 1933 um, so stellt sich der Rückgang vom Jahre 1928 bis im Jahre 1932 auf rund vier Milliarden RM. Diese Tatsache ist, wie der Rückgang jeglicher Umsätze in der deutschen Volkswirtschaft, nicht ohne Einwirkung auf die Finanzen des Reiches, der Länder und der Gemeinden gewesen. Das Aufkommen an Steuern und Sozialbeiträgen ist zurückgegangen, weil Umsätze, Einkommen und Verbrauch zurückgegangen sind, und der Finanzbedarf für die Arbeitslosenfürsorge ist gestiegen, weil die Zahl der Arbeitslosen gestiegen ist. Der Ausfall an Steuern und Sozialbeiträgen infolge des Rückganges der Umsätze in der Bauwirtschaft beträgt heute mindestens 800 Millionen RM jährlich gegenüber dem Jahre 1928. Der Finanzbedarf für die Unterstützung von 1,6 Millionen Arbeitslosen beträgt ebenfalls 800 Millionen RM jährlich. Die gesamte Verschlechterung der Lage der öffentlichen Haushalte infolge des Rückganges der Umsätze in der Bauwirtschaft beträgt demnach rund 1600 Millionen RM jährlich.

Es sind bereits dreimal Reichszuschüsse zur Verfügung gestellt worden für „Instandsetzung von Wohngebäuden und von Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, Teilung von Wohnungen und Umbau sonstiger Häuser in Wohngebäuden zu Kleinwohnungen“: 50 Millionen RM durch das Papen-Programm (Notverordnung vom 4. September 1932), 50 Millionen RM durch das Sofortprogramm (Notverordnung vom 15. Dezember 1932), 100 Millionen RM durch das Reinhardt-Programm (Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933). Die Zuschüsse sind in Höhe eines Fünftels der Kosten für Instandsetzungen und in Höhe der Hälfte der Kosten für Teilungen und Umbauten gewährt worden. Die je 50 Millionen RM aus dem Papen-Programm und dem Sofort-Programm sind aufgebraucht. Aus dem Reinhardt-Programm werden Anträge bis zu 50 Millionen RM

bis zum 1. September 1933 und der Rest im Herbst 1933 genehmigt.

§ 1 des Gesetzes über Steuererleichterungen erstreckt sich auf Instandsetzungen und Ergänzungen an vorhandenen Betriebsgebäuden. § 2 des Gesetzes sieht Steuerfreiheit für einmalige Zuwendungen an Arbeitnehmer vor. § 3 des Steuererleichterungsgesetzes sieht Steuerfreiheit für neue Unternehmungen vor. Durch § 3 wird auch die Errichtung neuer Betriebsgebäude gefördert. Es muß gelingen, in Ausnutzung dieser Bestimmungen die Umsätze und die Arbeitnehmerzahl im gewerblichen Bau wesentlich zu erhöhen. Die Folge davon wird eine wesentliche Verminderung der Arbeitslosenziffer und eine wesentliche Verbesserung der öffentlichen Finanzen sein.

Hemmung der Bautätigkeit durch vorhastige Preiserhöhungen.

Die „Preisangleichungen“, die in den Monaten April und Mai dieses Jahres in einer verhältnismäßig geringfügigen Erhöhung aller Baustoff- und Bauzubehörpreise ihren Niederschlag fanden, dienen zweifellos der Existenzsicherung der beteiligten Industrien und der dort beschäftigten Arbeiter, und sind als unerlässlich mit in Kauf genommen worden. In den folgenden Monaten sind die Preiserhöhungen aber in einem Maße fortgesetzt worden, für das die „Notwendigkeit von Preis Korrekturen“ nicht mehr als Begründung reichhaltig erscheint. Das ist schon in dem Runderlaß des Reichsarbeitsministers vom 15. Juli 1933 (IV 5012/33) anlässlich der Bereitstellung von 50 Millionen RM für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten zum Ausdruck gekommen. Der Reichsarbeitsminister hat, woran man sich in Hinblick auf die vielfach übereilten Preis „Korrekturen“ in den interessierten Kreisen des öfteren erinnern sollte, von der Verteilung eines in Aussicht genommenen weiteren Betrages bekanntlich deshalb abgesehen, weil, wie es in dem Erlaß wörtlich heißt: „in den letzten Wochen nach den mir vorliegenden Meldungen die Baustoffpreise und die Preise für Arbeiten der hier in Frage kommenden Art zum Teil durchaus ungerechtfertigt gestiegen sind.“ Diese Warnung, die übrigens durch ein in diesen Tagen an die Spitzenverbände der Wirtschaft gerichtetes Schreiben des Reichswirtschaftsministers noch bekräftigt wird, ist gerade in Kreisen des bauausführenden Gewerbes besonders begrüßt worden. Denn durch eine Fortsetzung der Preisbewegung auf dem Baustoffmarkt würde zwangsläufig das Bauen derart verteuert, daß die kaum begonnene Aufwärtsbewegung der Bautätigkeit ebenso zwangsläufig wieder abhört, also bevor überhaupt die in erster Linie anzustrebende Wieder-

erweckung der privaten Baulust auch nur annähernd erreicht ist. — Wenn eine Industrie in den letzten Krisenjahren unter ständigem Preisverfall zu leiden hatte, ist es nicht angängig, einen solchen Preisverfall von Jahren in Monaten auszugleichen. Darauf hat kürzlich noch die Kartellstelle des Reichsstandes der Deutschen Industrie hingewiesen und in einem Rundschreiben erklärt, daß nach wie vor das Streben darauf gerichtet sein müsse, eine Rentabilität in erster Linie nie durch eine Senkung der selbst zu bestimmenden und der von außen dem Betrieb auferlegten Kosten zu erreichen, wohingegen in der Preisstellung größte Vorsicht geboten sei.

Vorschläge zur Verbesserung der Preisgestaltung in der Bauwirtschaft.

In den Kurzberichten des Deutschen Handwerksinstituts macht Privatdozent Dr. Hoß praktische Vorschläge zur Verbesserung der Preisgestaltung in der Bauwirtschaft.

Die bisherigen Versuche, mit der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) die Frage des angemessenen Preises für eine angemessene Leistung zu lösen, haben sich in der Praxis als unzureichend erwiesen, da Maßstäbe, die unabhängig von menschlicher Schwäche und Willkür auf das Wohl der gesamten Volksgemeinschaft ausgerichtet sind, für die zahlreichen Verschiedenheiten der Leistungen in der Praxis fehlen.

Für die Prüfung und Entscheidung dieser teilweise schwierigen Fragen des Einzelfalles muß daher eine besondere Stelle geschaffen werden, die durch ihre Zusammenlegung die Gewährleistung für Vertrauen und Sachkenntnis gibt. Diese Stelle sollte als kleine, ehrenamtlich tätige Kommission aus den Vertrauensleuten der Regierung, der beteiligten Handwerksleute und sachverständigen Wissenschaftlern bestehen. Hierbei gilt es nicht, verwaschene Ausschußbeschlüsse herbeizuführen, sondern in wichtigen Streitfällen restlose Klarheit zu schaffen. Die Ergebnisse der Untersuchungen würden dann nach der sachlichen und grundsätzlichen Seite hin die Unterlagen für die Maßnahmen der Reichsregierung bilden können, um gegen Störer des nationalen Aufbaus einzugreifen, ohne die gutwilligen Wirtschaftskreise mitzutreffen. Diese Kommission hätte auch über alle Einzelfragen ihr Gutachten abzugeben, die im Zusammenhang mit der Frage des angemessenen Preises im Baugewerbe stehen, z. B. die Unterzujug von Richtwerten für Regelleistungen, Anloftenaufstellungen, Normalkostenanschlag, Einheitsbuchführung usw.

Der Aufbau der Deutschen Arbeitsfront.

Zentralbüro: Berlin SW 19, Märkisches Ufer 34.
Führer: Staatsrat Dr. Len.
Schriftherr: Reichsanwalt Adolf Stiller.

1. Kleiner Arbeitsfontent.

Führer des Gesamtverbandes der Arbeiter: Staatsrat Schumann.
 Führer des Gesamtverbandes der Angestellten: Staatsrat Forster.
 Vertreter des Unternehmertums: Dr. Röttgen, Dr. Roland Brauweiler, Dr. Erdmann.
 Vertreter des Gesamtverbandes des deutschen Handwerks, Handels und Gewerbes: Dr. v. Kienteln, Zeleny, Wildt.
 Leiter des Führeramts: Schmeer.
 Leiter des Organisationsamts:
 Leiter des Amts für berufsständischen Aufbau: Dr. Frauendorfer.
 Leiter des Presseamts: Biallas.
 Leiter des Propagandaamts: Graf Reichsach.
 Reichsschulleitungsleiter der NSDAP, und der Deutschen Arbeitsfront: Gohdes.
 Schatzmeister und Verwalter der Kasse des Gesamtverbandes der Arbeiter: Brindmann.
 Leiter der Wirtschaftsbetriebe der Gesamtverbände der Arbeiter und Angestellten: Müller.
 Leiter des Jugendamts: Heinz Otto.
 Leiter des Amts für Sozialpolitik: Feppeler.
 Leiter des NSD-Stabes bei der DV, der PD-Verjonalien: Kapper.
 Leiter des Gesamtverbandes deutscher Arbeitsopfer: Fr. Ebeling.
 Volkswirtschaftlicher Mitarbeiter: Dr. Albrecht.

2. Großer Arbeitsfontent.

Er setzt sich zusammen aus dem Kleinen Arbeitsfontent den Leitern der 14 Arbeiterverbände den Leitern der 9 Angestelltenverbände den 13 Bezirksleitern der Deutschen Arbeitsfront den Leitern der Unternehmerverbände außerdem aus dem Gaubetriebszellenleiter Söhlich, Essen dem Hauptschriftleiter Buch, Berlin dem Gauleiter S. Terboven, Essen
 Sitz des Deutschen Arbeiterverbandes des Bauwerkes, Berlin SW 48, Friedrichstr. 5/6.

Nationalsozialistische Arbeitsgemeinschaft der Haus- und Grundbesitzervereine.

Wie erinnertlich, wurde Ende Juni dem Reichskommissar Major a. D. Rönneberg nach heben in Angriff genommener Gleichhaltung der Haus- und Grundbesitzverbände der Reichsauftrag wieder entzogen. Unter Führung des langjährigen Parteigenossen Jessars, der seit Jahren der Haus- und Grundbesitzervereinigung Richterfelde angehört, hat sich nunmehr eine Nationalsozialistische Arbeitsgemeinschaft der Haus- und Grundbesitzervereine (Berlin SW 61, Teltower Str. 56) gebildet, die den Zweck hat: innerhalb der Organisationen des Haus- und Grundbesitzes in nationalsozialistischem Sinne zu wirken und die dem Haus- und Grundbesitz noch immer anhaftenden Folgen marxistischer Mißwirtschaft zu beseitigen.

Landwirtschaftliche Siedlung

Landbeschaffung.

Der Landerwerb war bereits im Jahre 1932 unter die Zahl von 1928 gesunken. Das verfügbare Siedlungsland betrug:

	Neusiedlerstellen		Anfiedler-	Erwor-
	Zahl	Fläche in ha	hebung	
			Fläche in ha	benes Land
1926	1906	25 490	4 514	44 677
1927	3372	36 704	5 700	85 361
1928	4253	50 616	6 816	78 000
1929	5545	61 213	10 531	117 115
1930	7441	79 833	15 862	127 112
1931	9238	101 222	24 699	113 202
1932	8877	99 980	19 552	72 798

Daher stand Ende März 1933 den Siedlungsstellen nur mehr ein Landvorrat von 59 000 Hektar zur Verfügung, außerordentlich wenig, wenn man bedenkt, daß im Frühjahr die Bautätigkeit für Siedlungszwecke beginnen muß, wenn das Jahr ein gutes Ergebnis liefern soll. Bis Ende Juni ist dann der Vorrat um weitere 19 000 Hektar gewachsen. Die Verminderung der Landkäufe ist zum erheblichen Teil durch die Dithilfe bewirkt. Sie hat in dem Gebiet, das für die Siedlung hauptsächlich Boden hätte liefern müssen, auch den wahrscheinlich lebensunfähigen Teil des Großgrundbesitzes von dem unmittelbaren Druck der Schulden entlastet, der ihn sonst zur Abgabe von Land gezwungen oder das Land auf dem Weg über die Zwangsversteigerung den Siedlungsstellen zugeführt hätte. Zwar haben alle Dithilfe-Gesetze und -Verordnungen Vorschriften enthalten, nach denen die sanierungsfähigen Betriebe nicht geschädigt werden sollten. Aber praktisch ist es nur in viel zu geringem Maße gelungen, solche Betriebe wirklich aus der Hand ihrer Besitzer zu nehmen und in Bauernland zu verwandeln. Es ist zugegeben, daß der häufige Wechsel der gesetzlichen Grundlagen hier große technische Hemmungen schuf. Das Jugenbergische Gesetz vom 1. Juni dürfte in dieser Hinsicht besonders ungünstig gewirkt haben. Es ist daher sehr begrüßenswert, daß der nationalsozialistische Gauleiter für Pommern und der Oberpräsident Rube für Brandenburg einen Aufruf an die Großgrundbesitzer erlassen haben, im Rahmen der Arbeitspende Land für die Siedlung abzugeben. Aber so sehr man diesen Aufrufen einen Erfolg wünschen muß — auch der ostpreussische Grundbesitz hat sich bereits zur Landabgabe bereit erklärt —, eine ausreichende Ergänzung des Landvorrats, der den Siedlungsstellen zur Verfügung steht, kann jedoch nur durch eine sinngemäße Durchführung der Vorschriften herbeigeführt werden, die den sanierungsfähigen Großbetrieben den Schuldnerschutz entziehen.

Inzwischen hat sich auch der Sonderbeauftragte des Reichsernährungsministers an die Vertretungen des Großgrundbesitzes mit der Aufforderung gewandt, ihm bei der Beschaffung des für die Durchführung der Siedlung im Jahre 1934 er-

forderlichen Landes behilflich zu sein. Auf seine Veranlassung haben die Landbelieferungsverbände sich an ihre Mitglieder in den einzelnen Gebieten gewandt; unter Hinweis darauf, daß sie sonst von ihrer Enteignungsbesugnis Gebrauch machen müßten, haben sie diese zu freiwilliger Landergabe aufgefordert. Erfreulich zahlreiche Landangebote sind daraufhin bereits eingegangen. Es hat sich ergeben, daß 53 000 Hektar in den Ostprovinzen sofort für die Siedlung bereitgestellt werden können. Die Flächen verteilen sich auf die Provinz Pommern mit 23 000 Hektar, Niederschlesien mit 9000 Hektar, Brandenburg und Grenzmark mit 7900 Hektar, Ostpreußen mit 7500 Hektar und Oberschlesien mit 6000 Hektar; außerdem hat Schleswig-Holstein den Nachweis über 5300 Hektar erbracht.

Die Ausführungsbestimmungen zum Erbhofrecht vom 24. August 1933.

Die wesentlichsten Ausführungsbestimmungen zum Erbhofrecht sind oben im Geheheteil auszugeweiht wiedergegeben worden. Die Bestimmung des Gehehes über die Größe der Erbhöfe: „Der Erbhof darf nicht so groß sein, daß seine Bewirtschaftung nicht mehr von einer Hofstelle aus ohne Vorwerke erfolgen kann“ wird in der Ausführungsverordnung lediglich wiederholt. Es darf jedoch erwartet werden, daß der Erbhofrat nur die Adernahmen wirklich bäuerlicher Wirtschaften durch das Anerbengericht schützen will. Die Abfindung der weidenden Erben kann durch Anzahlung für eine landwirtschaftliche Siedlerstelle erfolgen. Eine maßvolle Belastung des Hofes ist dabei statthaft. Daneben wird die Siedlung vom Hof aus empfohlen. Ueber die schwierige Frage der Ansiedlung von Landarbeitern und Feuerlingen auf Erbhofland sind einstweilen keine Ausführungsbestimmungen getroffen worden. Die Ansiedlung bedarf jedenfalls der Genehmigung des Anerbengerichtes. Genehmigungsfrei sind Landabgaben zu Siedlungszwecken von Reich und Staat an gemeinnützige Siedlungsunternehmen.

Offen bleibt in dem Geheh die wesentliche Frage einer Erschließung von Erbhofgebieten für die Ansiedlung von Arbeitern und sonstigen nichtlandwirtschaftlichen Berufstätigen in Stadt und Land, da wohl auch unter den gemeinnützigen Siedlungsunternehmen, an die Landabgaben genehmigungsfrei sind, im Zweifel nur landwirtschaftliche Siedlungsunternehmen verstanden sein werden. Es wird die Aufgabe des in Bearbeitung befindlichen Reichsplanungsgesetzes sein, hierfür im Anschluß an das Erbhofgesetz die notwendigen Sicherungen für eine

schnelle und wirtschaftliche Geländeererschließung für sämtliche nichtlandwirtschaftlichen Zwecke zu treffen. Damit wird eine ungenollte neue Verfeinerung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse zu ungunsten des übrigen Siedlungswerkes und zu ungunsten der bäuerlichen Siedlung und Wirtschaft selbst vermieden werden, deren wirtschaftlicher Bestand durch eine enge Durdringung mit der übrigen Bevölkerung gerade am besten befestigt wird.

Neue Leitung der Siedlungsabteilung des Reichsernährungsministeriums und der Deutschen Siedlungsbank.

Der Sonderbeauftragte des Reichsernährungsministeriums Dr. Kummer ist nunmehr als kommissarischer Leiter der Abteilung Osthilfe und Siedlung im Reichsernährungsministerium berufen worden. Der verdienstvolle bisherige Leiter der Osthilfe- und Siedlungsabteilung im Reichsernährungsministerium Ministerialdirektor Dr. Reichard scheidet damit als Leiter der Abteilung aus. Dipl.-Ing. Löhner wurde anstelle von Dr. Kummer Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation. In der Leitung der Siedlungsbank tritt an die Stelle der bisherigen kollegialen Leitung als alleiniger Leiter Direktor Ferdinand Hiege. Mit Hiege tritt ein bewährter Siedlungssachmann an die Spitze des Finanzierungsinstitutes der ländlichen Siedlung. Direktor Hiege war bisher Leiter der Siedlungsgesellschaft „Gesellschaft für innere Kolonisation“ und Vorstandsmitglied in der „Arbeitsgemeinschaft der privaten Siedlungsträger“. Gleichzeitig scheidet die Oberregierungsräte Großpietich und Sawranke aus der Leitung der deutschen Siedlungsbank aus.

Geld- und Kapitalmarkt

Neue Leitung der Preussischen Landespfandbriefanstalt.

Präsident Dr. Meyer wurde als Präsident der Preussischen Landespfandbriefanstalt bestätigt. Herr Dr. Widmann-Laemmers wurde zum Vizepräsidenten ernannt. Gleichzeitig wurde der Aufsichtsrat neu gebildet. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Ministerialdirektor Schalfesow vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, erster Stellvertreter der Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vorsitzende des Reichsverbandes Deutscher Heimstätten, Guhmer, zweiter Stellvertreter der Vorsitzender Ministerialrat im Preussischen Finanzministerium Dr. von Heusinger.

Die neue Bank-Enquête.

Der Bank-Enquête-Ausschuß hat folgende Zusammenfassung: Vom Bankenkonsortium der

Reichsbank Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Reichsbankvizepräsident Dreyse, Geh. Finanzrat Dr. Friedrich, Staatssekretär Reinhardt, Staatssekretär Fosse und der Reichskommissar für das Bankgewerbe, Dr. Ernst; ferner Beauftragter des Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen, Keppler, Staatssekretär Feder, Präsident des Statistischen Reichsamtes, Dr. Reichardt, Min.-Dir. Dr. Klien (Dresden) und Prof. Dr. Zeijen (Kiel) sowie vier Mitglieder des Generalrats der Wirtschaft. Hierfür werden genannt: Regierender Bürgermeister Rogmann (Hamburg), Handelskammerpräsident, Treuhänder der Arbeit, Dr. Luer (Frankfurt a. M.), Domänenpächter H. Sade (Berlin), Generaldir. Dr. Vögler (Dortmund).

Aufgabe der Bank-Enquete ist es, zu untersuchen, welches die zweckmäßigste Ordnung im deutschen Bank- und Kreditwesen sei und wie sie sich am schnellsten erreichen und am nachdrücklichsten sichern lasse. Der Ausschuß trat zu seiner ersten Sitzung am 6. September, vorm. 11 Uhr, im Kaiserjtaal der Reichsbank zusammen. Die Eröffnungsitzung wurde mit folgenden proklamatorischen Erklärungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht eingeleitet:

Bei manchen ist die Forderung nach einer Verstaatlichung des gesamten Bankwesens entstanden, und Tatsache ist, daß die öffentliche Hand zunächst freiwillig, später aber auch gezwungenermaßen sich in zunehmendem Umfange auf bankgeschäftliches Gebiet betätigt hat. Die Frage wird zu prüfen sein, ob das An- und Ausleihen von Kapital und die Kreditvermittlung den privaten Händen grundsätzlich zu entziehen ist und alle diejenigen, die ihr Geld ausleihen wollen oder die Kredite in Anspruch nehmen möchten, hierbei an den Staat gebunden sein sollen. Sollte unsere Untersuchung zu dem Ergebnis kommen, das private Bankwesen nicht grundsätzlich auszuschließen, andererseits aber auch eine Einflußnahme des Staates auf dem Gebiete des Bankwesens nicht zu entbehren ist, so wird man nicht umhin können, die Grenzen zwischen beiden Faktoren eindeutig abzugrenzen.

Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen, W. Keppler, stellte fest, daß es notwendig sein werde, nachzuprüfen, ob die Verteilung der Aufgaben zwischen den einzelnen Ämtern der Institute richtig sei. Vor allem sei hierbei an die Sparkassen zu denken, bei denen häufig der Wunsch vorgelegen habe, ihr Geschäft zum richtigen Bankinstitut auszubauen. Aus politischen Gründen müßte aber der größte Wert darauf gesetzt werden, unsere Sparkassen wieder zu den sichersten und zuverlässigsten Instituten auszubauen. Was wir nicht von ihnen zu verlangen brauchen, sei die Beweglichkeit, über die diejenigen Institute verfügen müßten, die mitten in das Wirtschaftsleben eingeschaltet würden. Die beste Anlage für

den Spargroschen sei weiterhin darin zu sehen, daß der Arbeiter wieder in den Besitz eines eigenen Heimes komme, um so wieder mit dem Boden seiner Heimat zu verwachsen. Auch hier sei die Gewährung der Realkredite eine Aufgabe, die der Sparkasse zufallen sollte.

Weiterhin äußerte sich der Redner zum Problem der Zinsenkung. Er hoffe bestimmt, daß auch von der Bankseite aus etwas zur Senkung der Zinsen geschehen könne. Wenn dann die Regierung weiterhin die richtigen Maßnahmen zur Gesundung des Kapitalmarktes ergreife, würden wir auch endlich auf organischem Wege der unbedingt notwendigen vernünftigen Gestaltung des Zinsfußes näher kommen.

Der Arbeitsplan der Bankenuntersuchung teilt sich in drei Gruppen. Die erste Gruppe solle den derzeitigen Krisenstand des deutschen Bankwesens und seine Ursache darstellen. Die zweite Gruppe befaße sich mit den bisherigen Sanierungsversuchen. Endlich solle die dritte Gruppe die bisherige Politik der Reichsbank gegenüber dem Bankwesen klarstellen.

Wieder Zunahme der Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen.

Ende Juli 1933 beliefen sich die Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen auf 10 490 Mill. RM gegen 10 467 Mill. RM Ende Juni. Die Zunahme beträgt also 23 Mill. RM, während sich im Juni eine Abnahme von 10 Mill. RM ergeben hätte. Von den Einzahlungen im Gesamtbetrage von 433 Mill. RM (Vormonat 382 Mill. RM) entfielen 8 (12) Mill. RM auf Zins- und Aufwertungszuflüsse, sodas nach Abzug der Auszahlungen im Betrage von 412 (394) Mill. RM ein Einzahlungsüberschuß von 13 Mill. RM verbleibt gegenüber einem Auszahlungsüberschuß von 24 Mill. RM im Juni.

Geringere Schrumpfung des Pfandbriefumlaufs im Juli 1933.

Der Zugang an Pfandbriefen betrug bei den Kreditinstituten im Juli 1933 32,7 Mill. RM (Juni 23,7). Davon entfallen auf Hypothekendarlehen 15,1 Mill. RM (12,1), auf öffentlich-rechtliche Kreditanstalten 13,1 Mill. RM (7,7) und auf sonstige Anstalten 4,6 Mill. RM (4). Der Abgang betrug bei den Hypothekendarlehen 19,6 Mill. RM (18,7), bei den öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten 13,2 Mill. RM (10,1), d. h. zusammen 33,5 Millionen RM (29,5). Danach ist der Umlauf der im Neugeschäft im Inland gegebenen Goldpfandbriefe im Juli nur um 0,6 Mill. RM zurückgegangen. Insgesamt trat bei den Pfandbriefen im Juli eine Verringerung des Umlaufs um 17,8 Millionen RM (33,3) ein. Hierbei ist der Umlauf der nach dem Ausland gegebenen Pfandbriefe im Juli um 10,5 Mill.

RM (22,1) zurückgegangen. Auf die Hypothekendarlehen entfallen hiervon 1,7 Mill. RM (1,5), auf die Rentenbankkreditanfälle 6,3 Mill. RM (14,9) und auf öffentlich-rechtliche Kreditanstalten 3,1 Mill. RM (5,8).

Beschmelzung der Bauparaffensverbände zum Einheitsverband vollzogen.

Der Verband zugelassener Deutscher Bauparaffen hat in seiner Mitgliederversammlung vom 31. August einmütig beschlossen, die Beschmelzung mit dem Reichsverband deutscher Bauparaffen zum Einheitsverband durchzuführen und sich geschlossen der Führung des Herrn Justizministers Kerrl, des Vorsitzenden des Verbandsrats des Reichsverbandes deutscher Bauparaffen e. V., anzuvertrauen.

Die Mitgliedskassen des Verbandes zugelassener Deutscher Bauparaffen sollen geschlossen in den Reichsverband deutscher Bauparaffen übergeführt werden. Damit liegt die Führung des gesamten deutschen Bauparaffenwesens fest in den Händen des Herrn Justizministers Kerrl.

Ergebnisse und Stand der Bauparaffenaufsicht.

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung für das Jahr 1932.

Von den unter Reichsaufsicht getretenen 272 Bauparaffen sind bis zum 31. Mai 1933 44 ausgetreten, und zwar 32 Bauparaffen, bei denen auf Antrag des Reichsaufsichtsamtes das Konkursverfahren eröffnet worden ist, 2 Bauparaffen, bei denen der Konkurs ohne Antrag des Reichsaufsichtsamtes (entgegen § 88 Abs. 1 Satz 2 W.G.) eröffnet wurde, und 10 Bauparaffen durch benedicta freiwillige Liquidation des Bauparaffenbesandes. Übertragung des Bauparaffenbesandes auf eine andere Klasse oder durch die Feststellung, daß keine Bauparaffenbetriebe betrieben werden, unter Zurückziehung des Zulassungsantrages. Es fanden also am 31. Mai 1933 noch 228 Bauparaffen unter Reichsaufsicht. Davon waren 38 durch Senatsentscheidungen des Reichsaufsichtsamtes zugelassen und 13 Bauparaffen mit Depot- und Depositenrecht ohne besondere Erlaubnis des Reichsaufsichtsamtes zum Geschäftsbetrieb berechtigt, während 32 Bauparaffen nicht mehr zum Geschäftsbetrieb berechtigt waren, und zwar aus folgenden Gründen: Durch Senatsentscheidungen des Reichsaufsichtsamtes wurde der Geschäftsbetrieb untersagt bei 24 Bauparaffen; bei 9 Bauparaffen ist die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse vom Gericht abgelehnt oder das Verfahren eingestellt bzw. über den Konkursantrag noch nicht entschieden; dazu kommt eine ausländische Bauparaffe, der die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb im Deutschen Reich vom Reichswirtschaftsminister verweigert wurde; bei 18 Bauparaffen schließlich ist die freiwillige Liquidation noch nicht beendet.

Von den restlichen 125 Bauparaffen werden sich 49 voraussichtlich in nächster Zeit einer zugelassenen oder höheren Unternehmung (Gauwirtschaftl. A.-G., Bremen) anschließen; 15 Kassen streben eine andere Klasse an; bei 13 Bauparaffen werden voraussichtlich Maßnahmen gemäß § 81 ff. W.G. erforderlich werden; 14 Kassen werden aus sonstigen Gründen voraussicht-

lich nicht zur Zulassung kommen; bei 34 Bauparaffen ist das Zulassungsverfahren noch in der Schwebelage.

Nach der Rechtsform gliedern sich die 228 Bauparaffen, die am 31. Mai 1933 unter Reichsaufsicht standen wie folgt:

- 53 Aktiengesellschaften,
- 76 Gesellschaften mit beschränkter Haftung,
- 97 eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftung,
- 1 eingetragener Verein,
- 1 Kommanditgesellschaft.

Neuzulassungsanträge sind bisher 16 eingegangen, davon wurden zurückgezogen: 7, so daß mit- hin noch vorliegen: 9.

Bisher sind 212 Bauparaffen geprüft worden. Die Zahl der Bauparaffen, deren Angelegenheiten im Senatsverfahren behandelt wurden, beträgt 134. In erster Instanz wurden 205 Sachen behandelt, in zweiter Instanz 30.

Entscheidungen des Reichsaufsichtsamtes.

In der Senatsitzung des Reichsaufsichtsamtes am 30. und 31. August 1933 sind folgende Entscheidungen getroffen worden:

1. **Heimstättenfürsorge Siedlungs- und Bauparaffe für Wohn- und Wirtschaftsheimstätten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin.**

Der Gesellschaft wurden Ausnahmen vom Zahlungsverbot bewilligt.

2. **„Baterhaus“ Bauparaffe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim.**

Die in der Senatsentscheidung vom 2. März 1933 für die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gestellte Frist wurde bis zum 30. September 1933 verlängert.

3. **Deutsche Baupar-Aktiengesellschaft Debag in Hamburg.**

Bei der Gesellschaft der bereits der Geschäftsbetrieb untersagt worden ist, wurde die vereinfachte Abwicklung der Bauparaverträge angeordnet. Ferner wurde angeordnet, daß die Unterlagung des Geschäftsbetriebes wie ein Auflösungsbeschluß wirkt. Die Liquidation der Bauparaffe wird einem vom Reichsaufsichtsamt zu ernennenden Liquidator übertragen. Bei der Gesellschaft wurde ein Zahlungsverbot erlassen.

4. **Deutsche Bauparaffe, Aktiengesellschaft in Berlin.**

Der Gesellschaft wurde der Geschäftsbetrieb untersagt. Ferner wurde die vereinfachte Abwicklung der Bauparaverträge angeordnet. Die Unterlagung des Geschäftsbetriebes wirkt wie ein Auflösungsbeschluß. Die Liquidation wird einem vom Reichsaufsichtsamt zu bestimmenden Liquidator übertragen.

5. **Märkische Bau- und Grund-Kredit-Verschaffungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin.**

Es wurde festgestellt, daß die von der Gesellschaft getätigten und künftig beabsichtigten Geschäfte als Bauparageschäfte anzusehen sind.

6. **Heimkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin.**

Bei der Gesellschaft wurde ein Zahlungsverbot erlassen.

Wirtschaftsereignisse und -zahlen Fortwährende Wirtschaftsbelebung.

Die gewerbliche Gütererzeugung insgesamt, die — 1928 = 100 gesetzt — im Vorjahr nicht einmal eine besondere Saisonbelebung aufwies, sondern im Mai mit 62,2 gegen den Januar (61,9) fast unverändert war und im Juni bereits wieder auf 60,7 zurückging, ist im neuen Jahr ständig, wenn auch langsam gestiegen. Ohne Nahrungs- und Genussmittelindustrie war die Erholung noch wesentlich kräftiger. Trennt man diese Industrieproduktion nach Produktions- und Verkaufsgüterherstellung, so zeigt sich, daß die Belebung vor allem in der letzteren stattfand.

In den einzelnen Industriezweigen ist naturgemäß je nach den Antrieben, die sie insbesondere durch die Regierungsmaßnahmen erfahren haben, der Grad der Belebung vorläufig noch stark verschieden; auch die Saisonflüsse spielen dabei ihre Rolle. Den stärksten Antrieb hat die Kraftwagen-, vor allem die Personenkraftwagenherstellung erfahren. Aniehnliche Fortschritte gegenüber dem Vorjahr hat ferner die Textilproduktion, vor allem die Baumwollspinnerei aufzuweisen. Die Schuhproduktion lag im Mai mit 108,7 erheblich über Mai 1932 (93,2); im Juni war sie allerdings nur wenig höher als im Vorjahr; indes ist für Juli kaum ein weiterer Rückgang zu erwarten. Bemerkenswert ist die Produktionssteigerung auf dem Gebiet der *Ne-Metalle*, namentlich Zink und Blei, aber auch Kupfer.

Die Kohlenherstellung (wie die Herstellung von Walzwerkzeugnissen) ist entsprechend der Wirtschaftsbelebung wesentlich höher als im Vorjahr. Die **Vauwirtschaft** zeigt auch ein besseres Bild, wenn sie auch durch die Schwierigkeiten der Hypothekeneinbeschaffung noch gehemmt wird. Die **Maschinenherstellung** lag infolge der vorjährigen Auftragslage im Juni unter dem Vorjahr, aber der Anstieg betrug im Mai v. J. nur 37,7 und im Juli auch wieder nur 37,4. Die **Steinkohlenförderung** weist in diesem Jahre nur einen sehr geringen saisonmäßigen Rückgang gegen Januar auf. Ebenso bietet die Erzeugung von elektrischem Strom ein günstigeres Bild und lag im Juni wie im Januar nicht unerheblich über den gleichen Monaten des Vorjahres.

Die **Abaklage des Einzelhandels** war im ersten Halbjahr 1933 noch weitgehend gedrückt. Doch hat die Konsolidierung unerkennbare Fortschritte gemacht. In den letzten Monaten haben sich auch die Umsätze teilweise gebessert.

Infolge der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung hat die **Geschäftstätigkeit** in den von der

Investitionswirtschaft abhängenden Handwerkszweigen verhältnismäßig stark zugenommen.

Der **Güterverkehr** hat sich belebt. Stark zugenommen haben in Auswirkung der Arbeitsbeschaffung besonders die **Wautofftransporte**. Im **Verienverkehrs** ist dagegen kaum eine Besserung zu verzeichnen.

Der **Postverkehr** hat sich stärker als saisonüblich belebt. Besonders gilt das für den **Palet- und Zahlungsverkehr**. Der **Postauftragsverkehr** ist, erstmalig seit Mitte 1931, konjunkturell wieder gestiegen.

Arbeitslosigkeit im August 1933.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes hat sich im August in einer für diese Jahreszeit außergewöhnlichen Stärke weiter fortgesetzt. In der ersten Monatshälfte betrug der Rückgang an Arbeitslosen rd. 133 000 gegenüber 9500 in der gleichen Zeit des Vorjahres. In der zweiten Monatshälfte betrug der Rückgang weitere 207 000. Im ganzen hat sich daher die Zahl der Erwerbslosen im Monat August von 4 468 518 um 340 000 oder um 7,6% auf rd. 4 128 000 Arbeitslose vermindert. Der Bestand der Arbeitslosigkeit im Jahre 1931 (am gleichen Stichtage 4 215 000) wird damit zum ersten Male unterschritten.

Absolut hat die Arbeitslosigkeit von Februar bis Mitte August am stärksten abgenommen in den dicht besiedelten und hoch industrialisierten Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit Brandenburg (— 205 000), Sachsen (— 168 000), Schlesien (— 153 000). Relativ stehen Ostpreußen und Grenzmark mit einem fast 100%igen Rückgang und Pommern mit einem 60%igen Rückgang an der Spitze.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung ging um 34 000 auf 360 000 zurück. In der **Kriensfürsorge** wurden Ende August 1 170 000 oder 81 000 weniger als am Anfang gezählt. Die Zahl der anerkannten **Wohlfahrtserwerbslosen** betrug zurzeit 1 604 000. **Arbeitsdienstwillige** wurden zurzeit 257 000 beschäftigt. Etwa 200 000 **Landhelfer** wurden in der Landwirtschaft untergebracht.

Lebenshaltungskosten und Großhandelspreise.

Die **Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten** stellt sich im Durchschnitt des Monats auf 118,4%. Sie ist gegenüber dem Vormonat (118,7) um 0,3% gesunken.

Die **Reichsindexziffer für Großhandelspreise** betrug am 23. August 94,4, am 30. August 94,3, am 6. September 94,2 und im Monatsdurchschnitt 94,2. Sie ist gegenüber dem Vormonat (93,9) um 0,3% gestiegen.